

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BAYERN



**DAS WAHLPROGRAMM
ZUR BAYERISCHEN LANDTAGSWAHL 2013**

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	4
01. Wir machen Bayerns Wirtschaft zukunftsfest: ökologisch und sozial!	7
02. Blauer Himmel – Grünes Land: Wir bewahren und schützen unsere Umwelt	23
03. Eine GRÜNE Land- und Forstwirtschaft für Bayern	35
04. Die Energiewende gelingt nur mit uns!	44
05. Globalisierung und Frieden	57
06. Erfolgsprojekt Europäische Integration	59
07. Unterwegs in Bayern: Verkehrswende für Stadt und Land	61
08. Talentreiches Bayern	68
09. Gesundheits-, Pflege- und Psychiatriepolitik	93
10. Wir stehen für gelebte Inklusion	104
11. Familie ist vielfältig	109
12. Gerechtes Bayern: Ausgleich zwischen Arm und Reich	111
13. Realitätsnahe Drogenpolitik in Bayern	113
14. Die Chancen des Sports für alle erlebbar machen	114

15. Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum	116
16. Wege in die Mitwirkungsgesellschaft – für eine lebendige Demokratie	119
17. Strategien gegen Rechtsextremismus	124
18. Sicherheit in Freiheit	127
19. Neue demokratische Strukturen für eine digitale Gesellschaft	130
20. Medienpolitik zukunftsfähig gestalten	133
21. Bayern unter dem Regenbogen	136
22. Wir fördern Kunst und Kultur	139
23. Asyl- und Flüchtlingspolitik: Von der Abschreckungskultur zu einer Kultur der Anerkennung	143
24. Integration bewegt: Wir sichern gesellschaftliche Teilhabe für alle	146
25. Wir gestalten das Verhältnis von Kirche und Staat neu	152
26. GRÜNE Haushaltspolitik: zukunftsfähig, nachhaltig und gerecht	154
27. Wir stärken Bayerns Kommunen	159

Das Landtagswahlprogramm der bayerischen Grünen wurde auf der Landesversammlung am 13. und 14. April 2013 in Würzburg beschlossen.

PRÄAMBEL

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

am 15. September wählen Sie den neuen Bayerischen Landtag. Sie entscheiden über die Zusammensetzung des Parlaments und damit über die politische Richtung, die unser Land in den kommenden fünf Jahren einschlägt.

Wir sind überzeugt: Bayern kann mehr! Die Bürgerinnen und Bürger stehen für ein modernes, ökologisches, weltoffenes und gerechtes Bayern. Wir GRÜNEN setzen uns genau dafür ein und wollen Sie gewinnen, gemeinsam mit uns diesen neuen Weg für unser Land einzuschlagen.

Unser Land verändert sich. Längst sind es Viele, die sich wie wir für den Schutz unseres Klimas und unserer Umwelt einsetzen. Denen es nicht darum geht, bedingungslos immer höher, schneller und weiter voranzukommen sondern die sich einen verantwortungsvollen Umgang wünschen mit der Welt, in der wir leben.

Wir GRÜNE stehen für eine Politik, die Mensch und Natur in den Mittelpunkt stellt. Damit wir auch in Zukunft noch hier in unserer bayerischen Heimat gut leben können, braucht es nachhaltige GRÜNE Konzepte.

Wir beschäftigen uns mit den Sorgen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, ganz im Gegensatz zur Schwarz-Gelben Koalition, die ständig behauptet, es gäbe in Bayern keine Probleme. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Menschen vor allem in den Großstädten ihre Miete wieder leisten können. Wir zeigen, wie auch in Dörfern mit wenig Einwohnern ein öffentlicher Personennahverkehr funktionieren kann. Wir wollen ein zeitgemäßes Bildungssystem, das Kinder in der Schule fördert, statt sie unter Druck zu setzen. Und wir werden uns für eine ausreichende Anzahl an Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen engagieren.

Immer mehr Menschen denken um: Sie wollen nicht auf Kosten ihrer Kinder, nicht auf Kosten anderer und auch nicht auf Kosten der Natur leben. Sie wollen, dass Frauen ganz selbstverständlich die gleiche Bezahlung erhalten und Führungspositionen übernehmen. Sie wollen, dass alle Menschen von ihrer Hände Arbeit leben können und dass die Gesellschaft für

diejenigen einsteht, die Unterstützung brauchen. Sie wollen, dass Tiere würdevoll behandelt werden und artgerecht leben dürfen. Sie wollen, dass Energie hier bei uns in Bayern sicher und sauber erzeugt wird.

Immer mehr Menschen teilen diese Anliegen und gehen sie ganz konkret vor Ort an. Dies ist für unser Land sehr wertvoll. Veränderung kann nur gelingen, wenn sie von Vielen getragen wird. Aber Veränderung braucht auch die Unterstützung durch die Politik. Es ist gut, wenn Eltern selbst eine Initiative für Kinderbetreuung gründen – besser ist es, wenn der Staat Bedingungen schafft, die sie dabei unterstützen. Es hilft, wenn darauf geachtet wird, faire Produkte und regionale Lebensmittel zu kaufen. Um eine vielfältige, ökologische und bäuerliche Landwirtschaft zu schützen und fair zu gestalten, brauchen wir jedoch die richtigen politischen Entscheidungen. Wir sehen den Freistaat aber auch in globaler Verantwortung. Die Verletzung von Menschenrechten wollen wir nicht nur mit Worten bekämpfen sondern Menschen, die verfolgt werden, gezielt aufnehmen und schützen. Den Aufgenommenen muss auch ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden.

Von der schwarz-gelben Koalition in Bayern können wir kaum etwas erwarten. In den vergangenen fünf Jahren gab es keine nennenswerten Reformen. Stattdessen hat die Regierung uns hingehalten und taktiert. Ein klarer politischer Kurs war nicht erkennbar. Uns ist es hingegen gelungen, bei vielen Themen, für die wir seit Jahrzehnten kämpfen, wie dem Atomausstieg, dem Donaus Ausbau oder den Studiengebühren, so großen öffentlichen Druck zu erzeugen, dass selbst CSU und FDP heute (mit einer Verspätung von mehr als 30 Jahren!) auf unseren Kurs eingeschwenkt sind. Schwarz-Gelb vertreten längst keine eigenen Überzeugungen mehr, ihnen geht es nur noch um den Machterhalt. Deshalb setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass sowohl CSU als auch FDP bei der Landtagswahl abgewählt werden

Wir GRÜNE haben ein anderes Verständnis von Politik: Unsere Basis sind Werte und Überzeugungen, zu denen wir auch dann stehen, wenn uns der Wind ins Gesicht bläst. „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur

geborgt.“ Diesem Gründungsgrundsatz bleiben wir treu: Wir sind für den Ausstieg aus der Atomenergie eingetreten, als noch keine andere Partei etwas davon wissen wollte. Wir kämpfen seit vielen Jahren für gleiche Rechte von Schwulen und Lesben. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern haben wir gegen eine große Koalition aus CSU und SPD und gegen Widerstände aus der Wirtschaft die überflüssige dritte Startbahn des Münchner Flughafens gestoppt. Und wir sehen Bayern als starken Bestandteil eines starken Europas auch jetzt, in einer der schwierigsten Phasen der europäischen Integration.

Wir sind uns auch der Grenzen der Politik bewusst. Politik kann nicht alles regeln und das ist auch gut so. Für uns GRÜNE besteht Politik nicht im Verkünden von Entscheidungen, die von einem kleinen Kreis im Hinterzimmer getroffen worden sind. Wir wollen den Weg zu einer Mitwirkungsgesellschaft einschlagen und es allen Menschen möglich machen, sich aktiv an der Politik zu beteiligen.

Heute leben in Bayern mehr denn je aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, die umfassend informiert werden, ihre Meinung äußern und auch mitentscheiden wollen. Das ist für uns das Fundament einer modernen demokratischen Gesellschaft. Wir wollen einen Politikstil, der alle zu Wort kommen lässt und Jedem und Jeder die Chance bietet, sich einzumischen.

Wir bayerischen GRÜNE wollen den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine weltoffene, gerechte, ökologische und moderne Gesellschaft einsetzen, eine starke Stimme im Bayerischen Landtag geben. Wir wollen Bayern gestalten, zusammen mit Ihnen. Dafür braucht Bayern Veränderung. Bayern braucht starke GRÜNE in der Regierung. Denn GRÜN macht den Unterschied. Geben Sie uns bei der Landtagswahl am 15. September Ihre beiden Stimmen. Denn wir sind überzeugt: Bayern gewinnt mit GRÜN!

01. WIR MACHEN BAYERNS WIRTSCHAFT ZUKUNFTSFEST: ÖKOLOGISCH UND SOZIAL!

Der Ausgangspunkt GRÜNER Wirtschaftspolitik sind die Menschen und der Erhalt ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Faire Arbeitsbedingungen und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind daher vorrangige Ziele unserer Wirtschaftspolitik. Wir wollen die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bayern sichern und das individuelle und gesellschaftliche Wohlergehen langfristig fördern. Dazu werden wir den ökologischen und sozialen Umbau unserer Wirtschaft anstoßen und unterstützen.

Bayern ist ein Land mit großen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Von Aschaffenburg bis Berchtesgaden verfügt der größte Flächenstaat der Bundesrepublik über eine vielfältige Wirtschaftsstruktur aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistern sowie aus kleinen und mittelständischen Unternehmen in den verschiedensten Sektoren. Doch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch im Freistaat ihre Spuren hinterlassen. Das Debakel der Bayerischen Landesbank hat die Staatsverschuldung binnen einer Legislaturperiode um ein Drittel ansteigen lassen. Auch viele bayerische Betriebe blieben von Kurzarbeit und Einbrüchen nicht verschont. Trotzdem: Wir haben in Bayern beste Voraussetzungen, um den zentralen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Klimawandel, Verknappung der fossilen Ressourcen, soziale Selektion und demographischer Wandel verlangen nach Konzepten, die konsequent Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich zusammenführen. Bayern als europäische Musterregion für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz – das ist die Vision, an der wir in der Regierung arbeiten werden.

Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Stärke der bayerischen Wirtschaft zu erhalten und zu festigen. Dazu werden wir Innovationen anschieben und unterstützen, die kommunale Daseinsfürsorge stärken und eine ökologisch sowie sozial verträgliche Infrastruktur ausbauen. Die Forschungskapazitäten und die Forschungsbereitschaft des Mittelstandes, der eine starke Säule unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ist, werden wir durch geeignete Maßnahmen fördern. Wichtige Impulse für die Entwicklung gehen meist von mittelständischen Betrieben aus. Aufgrund fehlender Unterstützung haben diese aber oft keine realen Chancen, ihre Innovationen zu Marktreife und wirtschaftlichem Erfolg zu bringen.

Den Verfassungsgrundsatz, dass in Bayern die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl und insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle dient (Bayerische Verfassung Artikel 151) nehmen wir ernst. Wirtschaftspolitik muss mithelfen, für eine möglichst gerechte Teilhabe aller an der Wertschöpfung zu sorgen. Das bedeutet einerseits die Förderung selbstständigen Unternehmertums, andererseits die Absage an Lohndumping, prekäre Arbeitsverhältnisse und den Missbrauch von Marktmacht zur Entrechtung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir wollen allen Menschen in Bayern mit ihren individuellen Fähigkeiten einen Zugang zu gerecht bezahlter Arbeit und fairen Karrierechancen ermöglichen, denn wir brauchen die Vielfalt aller Talente. Diese Potenziale sind in allen Lebensphasen zu fördern. Auf die Anforderungen der Arbeitswelt müssen wir mit flexibleren und familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen für alle antworten.

Nicht zuletzt wird GRÜNE Wirtschaftspolitik die Anliegen der Menschen in allen Teilen dieser Erde und die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen. Um Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes treffen zu können, brauchen wir ein weiterentwickeltes Wachstumsverständnis. Vor diesem Hintergrund schlagen wir neben dem BIP die Verwendung weiterer Indikatoren vor, die soziale und ökologische Kriterien erfassen. Es geht nicht um immer mehr quantitatives Wachstum, sondern darum, nachhaltig qualitative Werte für die Gesellschaft zu schaffen. Wir brauchen einen Wandel unserer Wertschöpfungsbasis hin zu einer humanen und ökologischen Wirtschaft.

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik bedingt eine erfolgreiche Umweltpolitik. Dass sich mit grünen Projekten schwarze Zahlen schreiben lassen, ist längst belegt: Wärmedämmung, der Ausbau von Solartechnik und Windkraft dienen nicht nur dem Umweltschutz. Sie stärken Handwerksbetriebe ebenso wie Handeltreibende vor Ort und sorgen für hohe Wertschöpfung in den bayerischen Regionen. Wir GRÜNEN setzen auf die Förderung umwelt- und ressourcenschonender, intelligenter Technologien und Produktionsverfahren. Dieser Bereich wird auch im globalen Maßstab immer wichtiger. Umweltschutz ist ein wichtiger Standortfaktor, gerade auch in und für Bayern. So ist etwa der Fremdenverkehr, zweitgrößter Wirtschaftszweig in Bayern, darauf angewiesen, dass Natur und Umwelt in Bayern nicht weiter zerstört werden. Der Klimawandel mit seinen dramatischen Folgen macht deutlich: Wir müssen konsequent den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zurückfahren. Energieeinsparung, mehr Energieeffizienz und der Ausbau regenerativer Energien sind hier die zentralen Handlungsfelder.

Grüne Wirtschaftspolitik orientiert sich am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Die Aufgabe des Staates sehen wir darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Märkte funktionsfähig bleiben und zum Wohl der Gesellschaft wirken können. Dazu muss die Macht einzelner Akteure oder besonders mächtiger Branchen wie etwa der Finanz- oder auch der Energiebranche reguliert werden.

Der Staat sollte entweder zeitlich begrenzt als Eigentümer von Unternehmen auftreten (z.B. Commerzbank) oder dort, wo natürliche Monopole bestehen – wie beispielsweise beim Schienenverkehr. Das ist in Teilen der Infrastruktur der Fall, sowie bei der kommunalen Daseinsvorsorge, die in öffentlicher Hand bleiben soll. Versuche, kommunale Aufgaben zu privatisieren, haben in der Regel nicht zu besseren Leistungen oder niedrigeren Gebühren geführt. Dies gilt insbesondere für die Trinkwasserversorgung. Der Zugang zu sauberen Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Deswegen setzen wir uns gegen jegliche Privatisierungspläne der Wasserversorgung auf allen politischen Ebenen entschieden zur Wehr.

Öffentliche Unternehmen brauchen eine wirksame Kontrolle seitens der kommunalen Eigentümerinnen und Eigentümer, um dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu dienen. Dass dies gelingen kann, beweisen erfolgreiche Stadtwerke in ganz Bayern.

Große Probleme bereiten uns die strukturellen Defizite der öffentlichen Haushalte. Einerseits muss und soll der Staat Dienstleistungen bereitstellen, andererseits soll er mit Hilfe von Investitionen aktiv in Richtung ökologische und soziale Modernisierung umsteuern.

Wirtschaftspolitik kann und muss positive Rahmenbedingungen schaffen, soziale und ökologische Standards setzen, Innovationen anschieben und öffentliche Güter bereitstellen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze kann der Staat selbst nur in dem Umfang schaffen, in dem er für die öffentliche Daseinsvorsorge selbst Dienstleistungen organisiert.

Hauptakteurinnen und -akteure der Wirtschaftspolitik sind der Bund und die EU (durch die Binnenmarktregeln) sowie die Kommunen. Die Aufgaben und Möglichkeiten der Länder sind begrenzt. Wichtige Instrumente sind die Wirtschaftsförderung, vor allem die Struktur- und Regionalförderung aber

auch Rahmensetzungen wie im Landesentwicklungsprogramm (LEP) sowie die regionalen Planungen (regionaler Planungsverbund) insbesondere für die Energiewende.

Um Bayern für die Zukunft stark zu machen, reicht es nicht, nur in den eigenen Gemeindegrenzen zu denken.

- **Regionale Entwicklung stärken:** Eine entscheidende Bedeutung kommt den Planungsregionen zu. Gemeinden, Städte und Landkreise müssen auf Augenhöhe gemeinsam Leitbilder entwickeln und Projekte realisieren. Dazu muss die Landesplanung die Regionen in ihrer Bedeutung stärken und ihnen geeignete Instrumente an die Hand geben, um effektiv arbeiten und handeln zu können. Die Regionen brauchen genügend Gestaltungsspielraum, um ihre Stärken eigenständig zu einem klaren Profil weiter zu entwickeln. Das Landesentwicklungsprogramm muss einen klaren Rahmen vorgeben und Ziele formulieren, die die wesentlichen Fragen der Zeit (wie demografischer Wandel, Energiewende oder Klimawandel) aufgreifen und in allen Regionen Bayerns Gültigkeit haben.

Wir werden Strukturen und Mittel für eine regionale Entwicklung „aus der Region heraus“ zur Verfügung stellen und den grundlegenden Gestaltungsrahmen im Landesentwicklungsprogramm klar benennen. Gelingen kann dieser Prozess in den Regionen nur, wenn er transparent gestaltet wird und die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir werden daher für geeignete demokratische und praktikable Rahmenbedingungen sorgen.

- **Kooperation zwischen Kommunen fördern:** Neben der Zusammenarbeit aller Gemeinden, Städte und Landkreise in den Regionen tragen auch die Kooperationen zwischen einzelnen Kommunen wesentlich zur Stärkung der Kommunen bei.

Das von der schwarz-gelben Koalition erarbeitete LEP wird den erforderlichen Ansprüchen an eine ökologische, sozial gerechte und wirtschaftlich zukunftsfähige Raumplanung für Bayern in keiner Weise gerecht. Es setzt falsche Impulse (z.B. beim Flächenverbrauch) und klammert wichtige Themen wie die Energiewende in einem übertriebenen Deregulierungswahn nahezu völlig aus. Wir GRÜNE fordern einen völlig neuen Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms für Bayern – das jetzt vorliegende LEP ist das Papier nicht wert, auf dem es steht.

Von wesentlicher Bedeutung dafür, ob ein Land als Wirtschaftsstandort erfolgreich ist beziehungsweise bleibt, sind technische Infrastruktur (zum Beispiel Verkehr und Kommunikation) sowie Bildung: klassische Zuständigkeitsbereiche der Landespolitik. Wir GRÜNE wollen die technische Infrastruktur (zum Beispiel Verkehr und Kommunikation) im Dienste einer effektiven Wirtschaftsstruktur zeitnah deutlich verbessern.

Korruptionsdelikte aber auch Preisabsprachen, Kartelle oder durch illegalen Niedriglohn ermöglichte Dumpingangebote verhindern fairen Wettbewerb und damit das Funktionieren effizienter Märkte. Wir GRÜNE fordern endlich ernsthafte Sanktionen gegen Unternehmen, die bestechen oder sich bestechen lassen, oder die mit anderen illegalen Maßnahmen den Wettbewerb aushebeln und Dritten schaden.

Illegaler ausbeuterischer Niedriglohn macht sich auf Bayerns Baustellen, bei Saisonarbeitskräften in der Gastronomie und in der Landwirtschaft breit. Wir kämpfen dagegen und werden Ausstattung, Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Kontrollbehörden vor Ort stärken. Bayern braucht ein Unternehmensregister, in das neben den klassischen Korruptionsdelikten „Steuerhinterziehung“ und „Verstößen gegen das Kartellrecht“ auch „illegale Beschäftigung“, „Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz“ oder die „Veruntreuung von Arbeitsentgelt“ Eingang finden. Gravierende Verstöße werden künftig automatisch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben.

Regionalwirtschaft, Gemeinwirtschaft und Infrastrukturpolitik:

Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den sieben bayerischen Bezirken höchst unterschiedlich. Während die Bevölkerung in Oberfranken, Unterfranken und der Oberpfalz deutlich schrumpft, ist in Oberbayern und Teilen Schwabens und Niederbayerns sogar mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung besteht in Bayern also ein deutliches Nord-Süd- sowie ein Stadt-Land-Gefälle. Auch auf dem Arbeitsmarkt gibt es dieses Gefälle. Trotz insgesamt positiver wirtschaftlicher Entwicklung im letzten Jahrzehnt vergrößern sich also die regionalen Unterschiede in Bayern.

Zur Bekämpfung dieses wachsenden Gefälles werden wir eine integrierte Regionalpolitik mit ressortübergreifenden Förderschwerpunkten durchführen. Auf Basis einer systematischen Bestandsaufnahme und Problemanalyse werden wir die regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik weiterentwickeln.

Regionales Wirtschaften: Durch regionales und dezentrales Wirtschaften bleibt die Wertschöpfung in der Region und sichert nachhaltig Arbeitsplätze und Lebensqualität. Je häufiger ein Euro innerhalb der Region die Hand wechselt, desto größer ist die Wertschöpfung, desto mehr qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie regionale Entwicklungsperspektiven werden geschaffen. Spannende Ansätze bieten auch alternative Tausch-, Regionalgeld- und Handelsnetze.

Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern und ein Miteinander von Metropolregionen und ländlichen Räumen. Durch staatliche Steuerungs- und Fördermaßnahmen werden wir die Voraussetzungen für Entwicklungen schaffen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Regionales Wirtschaften ist die Verknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten. Diese regionalen Wirtschaftskreisläufe und Märkte ergänzen die globalen Wirtschaftskreisläufe nachhaltig. Sie machen uns unabhängiger gegenüber globalen Krisen. Kürzere Transportwege und die damit einhergehende Ressourcenschonung, aber auch die Kooperation von Menschen, Unternehmen und den verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren sind weitere positive Effekte. Knotenpunkte für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum sind die kleineren und mittleren Städte. Diese Unter- und Mittelzentren haben als regionale Wirtschaftszentren im System des regionalen Wirtschaftens eine wichtige Bedeutung und müssen daher gestärkt werden. Voraussetzung dafür sind finanziell gesunde und eigenständige Kommunen. Genossenschaften sind geeignet, Bürgerinnen und Bürger stärker in den regionalen Wirtschaftsprozess einzubinden. Statt auf den großen, unbekannten Investor mit Gewinnmaximierungsabsicht zu warten, nehmen die Menschen vor Ort ihre Versorgung wieder stärker selbst in die Hand. Sie haben die Möglichkeit, nicht nur als Verbraucherinnen und Verbraucher sondern auch aktiv als Produzierende aufzutreten. Gerade im Bereich der Energiegewinnung, die beispielsweise bei Windkraftanlagen oder größeren Solarparks große Investitionen erfordert, wird dies schon vielfach erfolgreich umgesetzt. Genossenschaften kommen aber noch in zahlreichen anderen Fällen als Rechtsform in Frage, beispielsweise

im Regionalmarketing, für landwirtschaftliche ErzeugerInnen-Gemeinschaften oder für Dorfladeninitiativen. In kleinen Orten wird auch in Zukunft keine umfassende Versorgung mit allen Gütern betriebswirtschaftlich sichergestellt werden können. Wir GRÜNEN sind aber der Überzeugung, dass die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs möglichst dezentral erfolgen soll. Deshalb unterstützen wir Dorfladeninitiativen in Dörfern und kleinen Orten, in denen diese Grundversorgung nicht mehr vorhanden ist. Dadurch gewinnen Orte wieder einen Anziehungspunkt, ein Ortszentrum.

Regionalvermarktung bündelt und fördert die regionalen Kräfte, um ein qualitativ hochwertiges Angebot sicher zu stellen. Öffentliche Einrichtungen aller Ebenen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und sich grundsätzlich regional versorgen lassen. Die Zusammenarbeit mit Einzelhandel und Gastwirtschaften bietet insbesondere für den Öko-Landbau große Chancen in der regionalen Vermarktung. Wir wollen solche Kooperationen stärken und beschleunigen. Eine gezielte kommunale Förderung und ein regionales Marketing sind hierfür geeignete Instrumente.

REGIONALWIRTSCHAFT STÄRKEN

GRÜNE Wirtschaftspolitik fördert gezielt regionale Wirtschaftskreisläufe, genossenschaftliche Initiativen und eine verbesserte Regionalvermarktung. Zur Bekämpfung des wachsenden Gefälles zwischen den Regionen in Bayern werden wir eine integrierte Regionalpolitik mit ressortübergreifenden Förderschwerpunkten durchführen. Hierzu wollen wir Genossenschaften ebenso wie landwirtschaftliche ErzeugerInnen- und Dorfladeninitiativen fördern. Das Beratungsangebot insbesondere im Bereich der Unternehmensgründungen für den Mittelstand werden wir verbessern, die Förderprogramme durchforsten und bürokratische Hürden abbauen.

Zur Stärkung der klein- und mittelständischen Wirtschaft im ländlichen Raum setzen wir zudem auf die Förderung von Unternehmensgründungen. Auch die Gemeinden und Landkreise sollen Unternehmensneugründungen durch Initiativen fördern. Hierzu müssen allerdings das Beratungsangebot

verbessert und bürokratische Hürden im Gesellschaft- und Steuerrecht abgebaut werden. Ein großes Problem ist die Finanzierung der neuen Unternehmen, obwohl diese oft einen Finanzbedarf von unter 25.000 EUR haben. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Banken, ihre Angebote im Bereich des Kleinkreditwesens zu erweitern bzw. offensiver und transparenter zu bewerben.

Neben dem Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Bedeutung der Metropolregionen setzen wir auf die Stärkung der Mittel- und Unterzentren. Dabei sind insbesondere das Handwerk und mittelständische Unternehmen mit ihren zahlreichen Arbeitsplätzen ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Die Entwicklung der Mittel- und Unterzentren muss vorwiegend im Ortszentrum stattfinden und nicht auf der „grünen Wiese“. Das darf eben nicht dazu führen, dass unkontrolliert neue Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen werden, um zusätzliche Logistikzentren oder Discounter zu errichten. Kurzsichtige Überlegungen zur Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen bilden keine gute Grundlage für die kommunale Entwicklung.

Infrastrukturpolitik: Wir wollen die ökologische und soziale Marktwirtschaft voranbringen. Sie bietet die besten Voraussetzungen für unternehmerische Entwicklungsmöglichkeiten. Maßnahmen zum Umweltschutz schaffen neue Arbeitsplätze und erhöhen die Lebensqualität. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind darauf angewiesen, um den vor allem durch die demografische Entwicklung bedingten Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich begegnen zu können. Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen wie die Energiewende und die sich rasant entwickelnde Kommunikationstechnologie werden innovativen Unternehmen, insbesondere auch dem Handwerk, enorme Chancen bieten. Diese müssen konsequent genutzt werden. Durch die Erzeugung regenerativer Energie beispielsweise, kann die Wertschöpfung in der Region erfolgen, anstatt durch Öl- und Gasimporte Kapital ins Ausland abzufließen.

Gute Bildung ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Der Fachkräftemangel ist für die bayerischen Unternehmen schon heute ein akutes Problem und er wird sich weiter verschärfen. Davon sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Zudem gibt es in Bayern einen relativ hohen Anteil anungelernter Beschäftigter. Mit dem technologischen Wandel fallen immer mehr

Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis weg. Die Weiterqualifizierung der eigenen MitarbeiterInnen ist ein entscheidender Lösungsansatz gegen dieses Problem. Wir GRÜNEN werden deshalb eine Qualifizierungsoffensive unter Einbeziehung aller Beteiligten anstoßen. Ziel wird es sein, Weiterbildung als festen Bestandteil des Erwerbslebens jedes Einzelnen zu verankern.

Notwendig sind spezielle Programme, um Fach- und Führungskompetenzen, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, auszubauen und zu fördern. Derzeit werden ihre Talente und Potenziale in großem Stil verschwendet – genau das kann sich die bayerische Wirtschaft in der gegenwärtigen Situation am wenigsten leisten. Um diesen Menschen die Chancen zu geben, die sie verdienen, brauchen sie gezielte Angebote zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und weniger Bürokratie, um eine schnellere Anerkennung ihrer Abschlüsse zu erreichen. Das Verfahren für Einwandernde aus Drittstaaten muss an das für EU-BürgerInnen angeglichen werden, es muss rasch erfolgen und transparent sein.

Nachdem 2005 die **UN-Behindertenrechtskonvention** verabschiedet wurde, wird auch Bayern diese Regelungen endlich mit Leben erfüllen. Gerade der erste Arbeitsmarkt muss sich für Behinderte öffnen. Unternehmen brauchen dazu gezielte Informationen und Hilfestellungen. Wir werden dafür sorgen, dass die bayerische Staatsverwaltung und auch die Kommunen mit ihren zehntausenden Beschäftigten mit gutem Beispiel vorangehen. Als größte Arbeitgeberinnen Bayerns sollten sie die Heterogenität der Bevölkerung abbilden und ihre Personalplanung entsprechend anpassen. Die schrittweise Einführung einer Quotenregelung in der Verwaltung ist ein sinnvoller Weg.

Die Wirtschaft ist weiblich: Ziele unserer Frauen- und Gleichstellungspolitik sind Chancengleichheit im Berufsleben, eine eigenständige Existenzsicherung und eine angemessene und ausreichende Alterssicherung für Frauen. Frauen sind auf den Führungsetagen der bayerischen Unternehmen deutlich unterrepräsentiert. Zu viele Frauen arbeiten in schlecht bezahlten Mini- oder Teilzeitjobs und haben am Ende ihrer Berufstätigkeit nur halb soviel Rente wie ihre männlichen Kollegen. Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen auf allen Hierarchieebenen gleichermaßen vertreten sind und für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Wir werden das Bayerische Gleichstellungsgesetz für den Öffentlichen Dienst erneuern: Wir werden eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Gleichstellung mit umfangreichen Rechten, Kompetenzen und angemessener Ausstattung einführen. Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine verbindliche Quote bei der Gremienbesetzung ein. Bei paritätisch ausgewogener Besetzung werden wir Teilzeitangebote auch in höheren Führungsebenen des Öffentlichen Dienstes ausbauen. Wir GRÜNE werden uns für eine Unternehmenskultur stark machen, die Familie und Beruf verbindet. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ist unumgänglich. Zudem wollen wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen berücksichtigen. In Zeiten zunehmender Arbeitsverdichtung fordern wir den Ausbau von flexiblen Arbeitszeitmodellen für alle, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsvorsorge, Ehrenamt und Freizeit zu gewährleisten. Wir wollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen bei den Unternehmen berücksichtigen. Außerdem setzen wir uns für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ein.

Von besonderer Dringlichkeit ist das Thema Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen. Mit der Entscheidung für einen Ausbildungsweg oder ein Studienfach wird von Anfang an die Weiche für den beruflichen Werdegang gestellt. Aktuell wählen gerade junge Frauen oft Dienstleistungsberufe mit eher geringen Karriere- und Verdienstmöglichkeiten. Im schlechtesten Fall machen Mädchen damit schon den ersten Schritt in Richtung Altersarmut. Wir brauchen phantasievolle, auf junge Menschen zugeschnittene Angebote, um das ganze Spektrum der möglichen Berufe und Professionen vorzustellen. Auf der einen Seite, um junge Frauen für Technik und Wissenschaft zu begeistern und auf der anderen Seite, um jungen Männern zu zeigen, dass sie auch im sozialen Bereich eine berufliche Heimat finden können. Neue und zukunftsweisende Wirtschaftszweige, wie IT und Erneuerbare Energien, bieten neue Berufsfelder. Wir werben aktiv dafür, dass Frauen hier von Anfang an ihre Chancen ergreifen und ihre Potenziale einsetzen. Wir unterstützen die politischen Bemühungen auf Bundesebene, eine paritätische Aufteilung der Elternzeit einzuführen, ein Entgeltgleichheitsgesetz durchzusetzen und einen Mindestlohn einzuführen.

CHANCENGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Ziel unserer Frauen- und Gleichstellungspolitik sind gleiche Chancen für Frauen und Männer. Für den Öffentlichen Dienst werden wir das Gleichstellungsgesetz novellieren, eine gut ausgestattete Landesgleichstellungsbeauftragte oder einen Landesgleichstellungsbeauftragten einführen und auch in den höheren Führungsebenen die Teilzeitangebote ausbauen. Mit einem Gleichstellungsgesetz und gezielter Vergabe öffentlicher Aufträge wollen wir auch im Bereich der Privatwirtschaft Chancengleichheit für Frauen und Männer herbeiführen.

Die **Wirtschafts-, Regional- und Strukturförderung** in Bayern muss reformiert werden. Die derzeitige Intransparenz begünstigt Mitnahmeeffekte. Darum werden wir die entsprechenden Programme übersichtlicher gestalten. Insbesondere werden wir die Eigenkapitalförderung vereinfachen und deutlich aufstocken.

Bürokratieabbau nutzt dem Mittelstand: Die Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Unternehmensbesteuerung muss beseitigt werden. Derzeit ist Eigenkapital im Vergleich zu Fremdkapital steuerlich benachteiligt. Handwerksbetriebe und andere nur national tätige Unternehmen haben nicht die Möglichkeiten einer Steuergestaltung, wie sie international tätige Unternehmen zu ihren Gunsten nutzen können. Solche Benachteiligungen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abbauen. Mit einer steuerrelevanten Forschungsförderung werden wir kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen und neuen Entwicklungen unterstützen. Während der Mitnahmeeffekt bei großen Unternehmen die fiskalische Wirkung der Forschungsförderung verpuffen lässt, ist gerade für kleinere Unternehmen der Zugang zur Forschungsförderung über Projektförderung häufig versperrt. Durch Prüfungs- und Bewertungszeiträume von oft deutlich mehr als einem halben Jahr werden kleinere innovative Unternehmen von dieser Art von Förderung ausgeschlossen.

Kammern und Monopol der Berufsgenossenschaften auf den Prüfstand stellen: Eine Ursache für die Belastungen kleiner und mittlerer Unternehmen durch Bürokratie sind Missstände bei den Verbänden. Gerade die Kammern in der derzeitigen Form mit ihren ganz unterschiedlichen Aufgaben

- hoheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Berufsausübung, daneben Beratung und Lobbyarbeit - stellen wir in Frage. Die Kammern sind für kleine und mittlere Unternehmen in den meisten Fällen von wenig Nutzen. Umgekehrt machen Kammern und Kammerunternehmen ihren Zwangsmitgliedern auf manchen Feldern Konkurrenz. Auch saugen sie in großem Umfang Fördergelder auf, die unmittelbar der Privatwirtschaft zugute kommen sollten. Zwangsmitgliedschaften wie überhaupt die Aufgabenstruktur der Kammern halten wir GRÜNE nicht mehr für zeitgemäß. Wir setzen uns auch ein für Wettbewerb bei der Gesetzlichen Unfallversicherung und für die Abschaffung des Monopols der Berufsgenossenschaften. Für die Versicherung von Risiken wie Arbeitsunfall oder Berufskrankheit sind alternativ Anbietende zuzulassen. Gleiches muss gelten für Leistungen der Prävention und Rehabilitation.

Öffentliche Aufträge als Hebel zu mehr Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit: Der Freistaat Bayern beschafft jedes Jahr Sach- und Dienstleistungen für mehrere Milliarden Euro. Das Auftragsvolumen der bayerischen Kommunen liegt noch um ein Vielfaches darüber. Ziel der Beschaffung des gesamten Bedarfs der Städte, Gemeinden und der Landesverwaltung in Bayern muss die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sein. Faire, sozialverantwortliche, ökologische Beschaffung wirkt gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Raubbau an der Umwelt.

Wir haben durchgesetzt, dass der Freistaat Bayern heute Produkte, in die ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist, so weit wie möglich aus seiner Beschaffung ausschließt. Das kann aber nur der erste Schritt sein. Der Freistaat Bayern wird künftig klare Ziele für ein öko-soziales Beschaffungswesen setzen und eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir werden ökologische und soziale Standards als wichtige Vergabekriterien berücksichtigen. Bei allen öffentlichen Aufträgen des Freistaates und seiner Einrichtungen werden gehobene Umweltstandards und soziale Kriterien wie etwa die Tariftreue berücksichtigt. Gleiches wird soweit wie möglich für die Vergabe öffentlicher Fördermittel gelten.

In Bereichen in denen die öffentliche Hand alleinige oder dominierende Auftraggeberin ist, wie etwa im Öffentlichen Personennahverkehr, werden wir eine umfassende Tariftreueerklärung verlangen, die sich auf den jeweils geltenden Tarifvertrag bezieht. Grundsätzlich muss bei öffentlichen Aufträgen ein angemessener Mindestlohn gezahlt werden.

ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Ökologisch und sozial! Wir werden durchsetzen, dass bei Aufträgen, die der Freistaat Bayern vergibt und bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ökologische und soziale Kriterien beachtet werden.

Industriestandort Bayern ökologisch umgestalten: Wir wollen die produzierende Industrie motivieren, sich unter den Gesichtspunkten der Energie-, Ressourcen- und Materialeffizienz zu erneuern und zukunftsweisende Technologien voranzutreiben - sei es in der Energiewirtschaft, der Automobil- oder der Chemieindustrie. Bayern gehört zu den wichtigsten Industriestandorten Deutschlands. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Wertschöpfung ist hier wesentlich höher als in den anderen Bundesländern. Dies ist für Bayern Chance und Risiko zugleich - und bedeutet eine besondere Verantwortung: Gerade ressourcenintensive Unternehmen müssen ökologische und nachhaltige Kriterien in ihrem Berichtswesen aufführen und einhalten.

Die ökologische Modernisierung wird zur ökonomischen Modernisierung: Eine Untersuchung des Ifo-Instituts aus dem Jahr 2010 schätzt, dass in Bayern 55.000 Beschäftigte allein in der Umweltschutzgüterproduktion tätig sind. Diese erwirtschaften Umweltschutzgüter in Höhe von 11,6 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anteil Bayerns an den bundesweit in der Umweltschutzgüterproduktion Beschäftigten von rund 20% und einem Anteil an den bundesweit in der Umweltschutzgüterproduktion erzielten Umsätzen von rund 19%. Besondere Wettbewerbsstärken zeigen dabei die erneuerbaren Energien, die Kreislaufwirtschaft und die Abwasserbeseitigung. Mit Innovationen gilt es, diese Stärken nachhaltig zu sichern.

Schlüsselbranche Automobilbau: Mit ca. 170.000 Beschäftigten ist der Automobilbau samt Zulieferern eine Schlüsselbranche in Bayern. Das Auto ist eng verbunden mit dem Mobilitätsbedürfnis vieler Menschen, der Vorstellung von Freizügigkeit und Selbstverwirklichung. Zudem trägt der Automobilbau in Bayern mit seiner tiefen Wertschöpfungskette wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke Bayerns und damit zum Einkommen vieler Menschen bei.

Allerdings hat das benzin- und dieselgetriebene Auto auch einen wesentlichen Anteil an CO₂-Ausstoß und Klimaveränderung. Diesem negativen Einfluss wollen wir unter dem Motto „Weg vom Öl“ gegensteuern. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs wollen wir die Mobilität des Einzelnen verbessern. Insbesondere in den Städten wollen wir den Automobilverkehr kurz- und mittelfristig deutlich reduzieren. Die Automobilbranche wird aber dennoch über längere Sicht einen wesentlichen Faktor darstellen: sowohl für die individuelle Mobilität als auch als Arbeitsplatz in einer exportorientierten Wirtschaft. Um so wichtiger ist es, die Entwicklung hin zu kleineren, leichteren und energieeffizienteren Autos zu fördern. Zudem unterstützen wir im Rahmen ganzheitlich vernetzter Mobilitätskonzepte Initiativen und Projekte zur Elektromobilität. Dieses können sein z.B. die Errichtung von Elektrotankstellen an öffentlichen Gebäuden, die Strom aus erneuerbaren Energien abgeben oder die Förderung der Elektromobilität durch entsprechende Parkplätze in den Innenstädten. Auch engere Verbrauchsobergrenzen sichern Arbeitsplätze: Nur der Automobilbauer, der sich rechtzeitig auf die Verknappung und damit Verteuerung fossiler Brennstoffe einstellt, wird mit seinen Produkten in Zukunft am Weltmarkt erfolgreich sein. Die bisherigen Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz gilt es auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit weiter fortzuentwickeln und in der Zukunft zu erhöhen.

Der **Maschinen- und Anlagenbau ist ein Schwerpunkt industrieller Wertschöpfung** in Bayern. Er ist weitgehend mittelständisch geprägt und beschäftigt über 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Viele dieser Unternehmen sind sogenannte Hidden Champions. Sie sind in einem manchmal sehr eng begrenzten Technologie- bzw. Produktsegment weltweit führend. Die Merkmale sind unter anderem eine hohe Fertigungstiefe, intensive Ausbildung sowie eine überdurchschnittlich lange Betriebszugehörigkeit. Im Rahmen der weltweiten Anstrengungen zu einer ökologischen und sozialen Transformation kommt diesen Unternehmen eine wichtige Rolle zu: Sie können Trendsetter sein, indem sie ökologische Standards nicht nur einhalten sondern dank innovativer Lösungen sogar übertreffen. Auf diese Weise können diese Unternehmen in hohem Maße Verantwortung dafür übernehmen, dass Konsumgüter unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und eines geringen Ressourcenverbrauchs hergestellt werden. Ressourceneffizienz bedeutet in einer ökologisch geprägten Wirtschaft einen Wettbewerbsvorsprung. Schon heute machen die Materialkosten in Deutschland rund 40% der Gesamtkosten im verarbeitenden Gewerbe aus.

Zudem produzieren viele Maschinenbauer speziell für die Automobilindustrie und müssen sich angesichts deren Wandels neuen Herausforderungen stellen. Wir GRÜNEN sind überzeugt, dass ökologische Produkte und Verfahren unseren Unternehmen große Chancen bieten. Dabei wollen wir eine engere Verzahnung von Maschinenbau und ressourcensparenden Technologien erreichen. Ressourcensparendes Wirtschaften ist eine globale Frage, schließlich kommen fast alle für die Herstellung von Industriegütern notwendigen Rohstoffe aus dem Ausland. Darum können wir in Bayern erst dann nachhaltig wirtschaften, wenn wir Umwelt und Sozialstandards vor allem bei der Gewinnung von Rohstoffen auch international durchsetzen.

Daneben wollen wir auch eine engere Verbindung zu wissenschaftlicher Forschung und den Entwicklungszentren an den Hochschulen des Landes. Wir werden daher Entwicklungs- und Gründerzentren fördern und ausbauen. Über unterstützende Dienstleistungen im Bereich des Patentwesens können Innovationen abgesichert und geschützt werden. Gerade im Maschinen- und Anlagenbau greifen Technologie- und Mittelstandsförderung eng ineinander.

Schlüsselbranche Chemie: Die bayerische chemische Industrie beschäftigt rund 56.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine ganze Region (das sogenannte Chemiedreieck am Zusammenfluss von Salzach, Alz und Inn) ist in hohem Maße von ihr geprägt. Die Chemieindustrie steht aber auch für Umweltverschmutzung, hohe Risiken und Treibhausgasemissionen. Andererseits brauchen wir die Innovationskraft der Chemiebranche, um die großen Probleme unserer Zeit wie den Klimawandel und die Ressourcenkrise zu lösen. Chemische Erzeugnisse können z.B. helfen, Gebäude zu dämmen oder Solarstrom zu erzeugen. Sieben zentrale Handlungsfelder sind hier zu nennen: Ressourceneffizienz, Chemikaliensicherheit, Rohstoffversorgung bzw Feedstock Change, Klimaschutz, Neue Akzente in der Wirtschaftsförderung, Forschung & Entwicklung (Innovationsräume), Neue Kunststoffe (Verpackungen).

Auch für die Chemische Industrie gilt: Die ökologische Modernisierung birgt enorme Wettbewerbschancen.

Der ökologische Umbau und der demografische Wandel wirken sich auf den **Dienstleistungssektor** aus. In der Industrie werden wissensbasierte Dienstleistungen immer wichtiger. Personennahe Dienstleistungen in den

Bereichen Gesundheit und Pflege werden aufgrund des demografischen Wandels immer mehr nachgefragt. Engagement und Kreativität sind auf diesem Sektor die Voraussetzungen für vielversprechende Innovationen.

Nachhaltiger Tourismus für eine solide Wirtschaftsentwicklung: Wir unterstützen einen sanften Tourismus in Stadt und Land, der im Einklang mit der Natur steht, statt diese zu belasten, zu gefährden oder gar zu zerstören. Nachhaltige Entwicklung im Tourismus bedeutet auch, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und keine staatlichen Fördermittel für umwelt- und klimaschädliche Projekte einzusetzen. Sanfter Tourismus steht mit der regionalen Kultur in Einklang und dominiert sie nicht. Auch in stark touristisch geprägten Regionen unterscheiden sich die Bedürfnisse der Einheimischen nach Kulturangebot und Freizeitmöglichkeiten von denen der Gäste. Der Tourismus ist gerade für viele ländliche Räume in Bayern eine der Schwerpunktbranchen. Umso wichtiger ist es, ihn nachhaltig zu gestalten und Kooperationsmöglichkeiten vor Ort zu nutzen, damit er den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Unter dem Aspekt einer CO₂-Reduzierung müssen touristische Ziele im ländlichen Raum besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Wir brauchen intelligente Verkehrskonzepte zur An- und Abreise, sowie zur Mobilität der Gäste. Nachhaltiger Tourismus kann für strukturschwache Gebiete auch eine sinnvolle Entwicklungsmöglichkeit darstellen. Hier muss es bessere Beratungs- und Fördermöglichkeiten geben, damit auch ländliche Regionen eine Chance im internationalen Wettbewerb um Gäste haben.

02. BLAUER HIMMEL - GRÜNES LAND: WIR BEWAHREN UND SCHÜTZEN UNSERE UMWELT

Bayern ist reich an vielfältigen, naturnahen Landschaften, an Tier- und Pflanzenarten. Diesen Schatz wollen wir bewahren und schützen. Dazu sind große Anstrengungen erforderlich. Denn die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Arten werden auch bei uns immer länger. Hauptursachen sind der Verlust ihrer Lebensräume und damit auch unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch massiven Flächenverbrauch sowie die intensive Landwirtschaft mit Nährstoffverlusten und Pestizidausträgen, der naturferne Ausbau unserer Gewässer und der zunehmend ökonomische Druck auf die Bewirtschaftung unserer Wälder. Der vom Menschen verursachte Klimawandel, wiederkehrende Versuche auf unseren Feldern Gentechnik einzuführen und die Vielfalt von Umweltgiften führen zu unabsehbaren Risiken. Notwendig sind umfassende Lösungen, die die Vielfalt des Lebens dauerhaft schützen und unser wertvolles Naturerbe bewahren. Wir GRÜNEN verbinden ökologische Verantwortung mit konkretem und konsequentem Handeln.

Klimaschutz ins Zentrum der Landespolitik rücken: Jahr für Jahr steigt der CO₂-Ausstoß trotz regelmäßiger Klimagipfel. Das Klima verändert sich rasant, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und das gesamte globale Ökosystem sind in Gefahr. Das von der EU 2010 postulierte „2-Grad-Ziel“ scheint kaum noch zu halten. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wir GRÜNE wissen, dass wir rasche Maßnahmen zum Klimaschutz brauchen. Als großes und wirtschaftlich starkes Bundesland hat Bayern eine besondere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Deutschland seiner internationalen Verantwortung beim Klimaschutz gerecht werden kann. Klimaschutz in Bayern darf nicht länger ein Randthema der Landespolitik sein. Die Veränderungen machen vor Bayern nicht halt: Im Süden wird es vermehrt Starkregen- und Sturmereignisse geben, im Norden eher Trockenheit und Wasserknappheit. Wir GRÜNE werden die Reduktionsziele in einem bayerischen Klimaschutzgesetz verbindlich festlegen und einen Rahmen für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen schaffen. Ein Klimaschutzplan wird die Ziele konkretisieren: mit Maßnahmenpaketen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimaveränderungen

in den einzelnen Regionen und Emissionsbereichen. Diesen Klimaschutzplan werden wir in einem umfangreichen Beteiligungs- und Dialogprozess mit allen gesellschaftlichen Akteuren erstellen. Er wird wissenschaftlich begleitet und regelmäßig überprüft werden. Die Kommunen werden wir bei der Aufstellung kommunaler Klimaschutzpläne unterstützen. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass die staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen auf Landesebene ab 2030 klimaneutral arbeiten. Bayern wird die wirtschaftlichen Chancen nutzen, die sich durch die ökologische Erneuerung bieten: Mit dem Fortschrittsmotor „Klimaschutz“ werden neue Arbeitsplätze entstehen, auch der Ausbau erneuerbarer Energien wird damit vorangetrieben.

WIR GRÜNE RÜCKEN DEN KLIMASCHUTZ INS ZENTRUM DER LANDESPOLITIK

In einem bayerischen Klimaschutzgesetz werden wir verbindliche Reduktionsziele festlegen und mit einem Klimaschutzplan Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimaveränderungen konkretisieren. Dieses Gesetz und diesen Plan werden wir in einem breiten wissenschaftlich begleiteten Dialogprozess erarbeiten.

Naturschutz braucht Akzeptanz. Deshalb wollen wir das Wissen über die Bedeutung der biologischen Vielfalt in der Bevölkerung verbreiten. Dazu werden wir nicht nur die Forschung im Bereich Naturschutz und Biodiversität intensivieren sondern auch die Umweltbildung ausbauen. Wir lehnen eine erneute Bewerbung für Olympische Winterspiele der Landeshauptstadt München mit ihren Austragungsorten aus ökologischen und ökonomischen Gründen entschieden ab. Angesichts des Klimawandels sind Olympische Winterspiele in den niedrig gelegenen Austragungsstätten der hochsensiblen Alpenregion ein Zeichen gegen die Zeit. Auch sind die finanziellen Risiken unkalkulierbar und für die Steuerzahlenden nicht verantwortbar.

Schutzgebiete und Biotopsysteme - ein Netz fürs Leben: Wir werden die europäisch geschützten NATURA-2000-Gebiete in unserem Land konsequent zu einem funktionierenden Biotopverbund ausbauen. Schutzgebietsverordnungen werden wir verbessern. Bis zur Mitte der Legislaturperiode

werden wir für alle NATURA-2000-Gebiete Managementpläne fertig stellen und bis 2018 werden wir in allen Gebieten ein funktionierendes Managementsystem etablieren und die Vorgaben der Managementpläne umsetzen. Für den Vertragsnaturschutz werden wir wesentlich mehr Mittel als bisher zu Verfügung stellen.

Das Rückgrat für den Artenschutz sind die Naturschutzgebiete. In Bayern sind gerade einmal 2,2% der Landesfläche Naturschutzgebiete. Unser Ziel ist, den Flächenanteil in Bayern, auf denen die Natur Vorrang vor intensiver Landnutzung, Flächenverbrauch und Straßenbau hat, zu erhöhen. Bei Genehmigungsverfahren wird zukünftig dem Schutz und Erhalt von Natur ein deutlich stärkeres Gewicht zukommen als bisher. Straßen und andere lineare Infrastrukturen sind unüberwindbare Hindernisse für wandernde Wildtiere. Wir unterstützen die Verbindung von Biotopen durch den gezielten Bau von Grünbrücken und durch die Schaffung von Pufferzonen zu angrenzenden, intensiv genutzten Agrarflächen.

Wir wollen eine konsequente Umsetzung und den Ausbau der nationalen wie der bayerischen **Biodiversitätsstrategie**. Der Artenschwund muss bis 2020 gestoppt sein. Hierfür sind in den nächsten Jahren wesentlich größere Anstrengungen als bisher notwendig. Neben konkreten Schutzmaßnahmen auf allen Ebenen gehört dazu auch eine intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Speziell bei den Arten, die Konflikte zwischen Schutz- und NutzerInnen-Interessen hervorrufen können, sehen wir eine besondere Verantwortung. Hier werden wir in konstruktiven Dialogen Lösungen suchen, die geeignet sind, einerseits den Schutz von Wildtieren wie Biber oder Wolf, Kormoran oder Fischotter zu stärken, andererseits die oftmals vorhandenen Einschränkungen für die Landnutzenden zu minimieren.

Wir stehen hinter den bayerischen Nationalparks Berchtesgaden und Bayerischer Wald und dem hier verwirklichten Konzept „Natur Natur sein lassen“. Insbesondere bei großflächigen Schutzgebieten (z.B. Nationalparks) besteht in Bayern noch Nachholbedarf. Zahlreiche Studien zeigen, dass solche Großschutzgebiete nicht nur dem Naturschutz, sondern auch dem Fremdenverkehr und damit der regionalen Wertschöpfung dienen. Im nördlichen Steigerwald liegt einer der schönsten Buchenwälder Deutschlands, welcher unter naturschutzfachlicher Betrachtung ohne Zweifel nationalparkwürdig ist. Auch der von Befürwortern vorgeschlagene Nationalpark Ammergebirge käme als weiterer Nationalpark in Betracht. Um die

Auseinandersetzung zwischen Nationalpark-Befürwortern und Gegnern zu versachlichen, wollen wir für beide Gebiete eine Machbarkeitsstudie vorlegen. Für uns GRÜNE ist dabei von fundamentaler Bedeutung, dass die ansässige Bevölkerung bei diesen Vorhaben im Sinne einer partizipativen Planung konstruktiv und ergebnisoffen mit eingebunden wird. Denn die Ausweisung von Großschutzgebieten macht nur dann Sinn, wenn die Idee von der Bevölkerung mit getragen wird.

Naturschutz auf der ganzen Fläche - Landwirtschaft und Bodenschutz:

Ein Grund für den Artenrückgang liegt in der intensiven Landwirtschaft. Großflächig ausgeräumte Landschaften und Monokulturen führen zu einem Verlust an Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit. Um das Artensterben zu stoppen, muss Natur großflächig geschützt und nicht nur in Reservaten gepflegt werden.

Naturschutz in der Kulturlandschaft funktioniert nur im Zusammenspiel mit der Landnutzung. Die Agrarförderprogramme und die forstliche Förderung sind so weiterzuentwickeln, dass sie umwelt- und naturschutzgerechte Wirtschaftsprozesse belohnen und attraktive Anreize für den Umstieg auf eine ökologische Bewirtschaftung schaffen. Wir wollen das Dauergrünland erhalten und Anreize für eine Erhöhung artenreicher Dauergrünlandflächen schaffen.

Aktiver Bodenschutz ist Klimaschutz: Böden, insbesondere Moore, nicht entwässerte Waldböden und Grünland funktionieren als CO₂-Senken. Werden sie intelligent bewirtschaftet - z.B., indem feuchte Standorte als Grünland statt als Ackerland genutzt werden -, lassen sich erhöhte CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft vermeiden. Wir werden ein landesweites Programm zur Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren auflegen. Dies dient dem Erhalt der Artenvielfalt und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wichtig sind hierbei auch eine konsequente Neuausrichtung der konventionellen Landwirtschaft - weg von der intensiven Bodenbearbeitung hin zu gezieltem Aufbau von artenreichen und CO₂-speichernden Humusböden - sowie ein konsequenter Grünlandschutz.

Die Heimat betoniert man nicht - Flächenverbrauch stoppen: Jahr für Jahr verschwindet in Bayern eine Fläche größer als der Chiemsee unter Asphalt und Beton - für Gewerbegebiete, Verkehrsflächen und Einkaufszentren.

Immer mehr wertvolle Ackerflächen aber auch Rückzugsräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten in Bayern sowie natürliche Erholungsräume für die Menschen gehen verloren. Vor jeder Neuausweisung von Bauland und Gewerbegebieten müssen Bedarfsanalysen zur Pflicht werden. Flächenrecycling und die Verdichtung in Städten und Gemeinden sollen gefördert werden - auch im Sinne einer Stärkung der Ortszentren, die durch den Bau von immer neuen Geschäften auf der grünen Wiese verwaisten. Damit werden auch mittelständische Handelsstrukturen und wohnortnahe Versorgung gestärkt.

Wir GRÜNE setzen uns für eine Begrenzung des landesweiten Flächenverbrauchs und für die Einführung streng limitierter, handelbarer Flächenzertifikate als Steuerungsinstrument ein. Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftseingriffe dürfen nicht zum Ablasshandel verkommen. Ökokonten und Flächenpools müssen einen adäquaten und dauerhaften Ausgleich für den jeweiligen Eingriff schaffen. Sie sollen landesweit erfasst werden und öffentlich zugänglich sein. Das „Aufhübschen“ vorhandener Biotope lehnen wir ab, Vorrang muss die Schaffung neuer möglichst großflächiger Biotope haben. Mit einem öffentlich zugänglichen Ausgleichsflächenkataster werden wir verhindern, dass ökologisch wertvolle Flächen mehrfach als Ausgleich genutzt werden. Die Kontrolle kann nur durch ausreichend Personal in den Naturschutzbehörden geleistet werden.

DIE HEIMAT BETONIERT MAN NICHT - FLÄCHENVERBRAUCH STOPPEN

Wir werden den landesweiten Flächenverbrauch begrenzen. Als Steuerungsinstrument führen wir limitierte Flächenverbrauchszertifikate ein. Vor jeder Neuausweisung von Bauland und Gewerbegebieten wird es künftig eine Verpflichtung zur Erstellung von Bedarfsanalysen geben.

Lebenswerte Städte - Inseln der Artenvielfalt: Städte sind für viele Tierarten zu wertvollen Rückzugsräumen geworden. Dies liegt auch an der hohen strukturellen Vielfalt der Städte und der damit einhergehenden Fülle an Lebensräumen. Auf Grund der zunehmenden Nachverdichtung ist diese Vielfalt jedoch bedroht. Frischluftschneisen und städtische Erholungsflächen

(z.B. Parks, Grünzüge, etc.) müssen erhalten und qualitativ verbessert werden. Bei der Grünflächenplanung werden wir nicht nur ästhetische Aspekte, sondern auch ökologische stärker berücksichtigen, so dass die Lebensraumvielfalt erhalten bleibt. Dazu gehört auch der Erhalt von urbanen Brachflächen und anderer naturnaher städtischer Ökosysteme.

Für uns GRÜNE haben die **Vermeidung von Müll** und der Ausbau von Mehrwegsystemen Vorrang vor Verbrennung. Die zunehmende Knappheit von Rohstoffen, eine bessere Energiebilanz und auch die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sind wichtige Argumente für eine solche Politik. Bei der Verbrennung und Deponierung von Müll werden wir hohe Standards einführen, um Menschen und Natur vor Schadstoffen zu schützen. Den Export von Müll, auch zur Verwertung, lehnen wir entschieden ab. Wer für die Entstehung des Abfalls verantwortlich ist, muss sich auch um dessen Verwertung und Entsorgung kümmern. Zudem setzen wir uns dafür ein, das sogenannte „Containern“ zu legalisieren. Wir verstehen es als aktives Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft, dass entsorgte aber noch essbare Lebensmittel einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

Altlasten sanieren: In unseren Böden finden sich nicht nur immer wieder Bomben aus dem zweiten Weltkrieg sondern auch die Hinterlassenschaften ehemaliger Industrie-, Gewerbe- und Hausmülldeponien. Da viele dieser Altlasten eine tickende Zeitbombe für unser Grundwasser darstellen können, wollen wir Altlastenflächen zügig und konsequent sanieren.

Ressource Wasser: Der Süden Bayerns besitzt – anders als viele andere Regionen der Erde – ausreichende Wasservorräte. In Franken allerdings kann es bei großer Hitze und längerer Trockenheit zu Mangel von Grund- und Trinkwasser kommen. Hier brauchen wir Anreize für einen sparsamen Umgang mit Wasser. Die Nutzung von Oberflächenwasser (Regenwasser) immer dort wo keine Trinkwasserqualität (z.B. Toilettenspülung) notwendig ist, werden wir fördern. Deswegen werden wir eine entsprechende Ausgestaltung des Wasserentnahmeentgelts vornehmen, das Wasserversorgungsunternehmen, Industrie und Energieunternehmen zu entrichten haben. Unser Ziel ist ein flächendeckender, qualitativ wie quantitativ guter Grundwasserzustand. Hierzu müssen die Einträge aus Pflanzenschutzmitteln und Nitrat deutlich reduziert werden. Bestrebungen zu Privatisierungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bekämpfen wir.

Mehr Natur an Flüssen und Seen: Nur zehn Prozent unserer Fließgewässer sind in einem guten ökologischen Zustand. Auch die Qualität zahlreicher Seen ist stark verbesserungswürdig. Wir stehen vor der Herausforderung, die Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen und die chemische, biologische und ökologische Qualität von Gewässern entscheidend zu verbessern. Dazu sind eine Extensivierung der Landwirtschaft sowie Renaturierungsmaßnahmen notwendig. Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Gewässersituation ist die Einführung von mindestens zehn Meter breiten Schutzstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen an allen Gewässern. An Wasserkraftwerken muss für ökologische Durchgängigkeit gesorgt werden.

Für die frei fließende Donau: Die Donau ist ein in Europa einmaliges Naturgebiet. Hier leben hunderte bedrohter Tier- und Pflanzenarten, die fast alle existenziell von der natürlichen Dynamik der Wasser- und Grundwasserstände, vom „Atmen der Aue“ abhängen. Wir setzen deshalb auf einen sanften Ausbau des Flusses, der auch nur einen Bruchteil der Kosten verursachen würde, die beim Bau von Staustufen anfallen. Ohnehin verläuft parallel zur Donau eine Bahntrasse, auf der – ökologisch verträglich – ein Vielfaches dessen befördert werden kann, was auf der Donau transportiert wird. Wir GRÜNE werden deshalb gemeinsam mit der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung den Erhalt der frei fließenden Donau sichern sowie die Anerkennung der niederbayerischen Donau als Weltnatur- und Weltkulturerbe durch die Vereinten Nationen beantragen. Dies würde der gesamten Region, die zu den ältesten Siedlungsgebieten Mitteleuropas zählt, auch einen wirtschaftlichen Schub geben.

Hochwasserschutz: In Folge des Klimawandels werden die starken Niederschlagsereignisse weiter zunehmen. „Jahrhunderthochwässer“ drohen zu einem häufigen Katastrophenereignis zu werden. Hochwasserschutz ist daher ein elementarer Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Technischer Hochwasserschutz allein greift aber viel zu kurz. Wir wollen den Flüssen wieder mehr Raum geben, damit die Flussauen ihre ökologischen Funktionen zum Wasserrückhalt und als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten wieder wahrnehmen können. Durch den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft kann die Speicherfähigkeit der Böden verbessert werden. Außerdem muss die Entsiegelung oder Teilentsiegelung von Flächen vorangetrieben werden. Um eine Zunahme des

Schadenspotenzials zu vermeiden, ist keine weitere Bebauung in Überschwemmungsgebieten zuzulassen. Zudem muss die Hochwasservorsorge gestärkt werden.

Gesundes Leben und gesunde Umwelt für Mensch und Natur: Umweltprobleme haben oft schleichend und lange unbemerkt erhebliche Folgen für die Gesundheit. Das Übermaß an Chemikalien in unserem Alltag, Pestizide in Nahrungsmitteln, Lärm, Feinstaub und Elektrosmog sind – vor allem in Kombination – potenzielle Krankheitsauslöser. Belastungen von Wasser, Luft, Boden, Lebensmitteln und Gefahren durch Lärm treffen zuerst Kinder und Ältere. Die Zunahme von Allergien ist erschreckend. Die Wechselwirkung von Umweltbelastungen macht es oft unmöglich, Krankheitsbilder und ihre Auslöser in einen nachweisbaren Zusammenhang zu bringen.

Das Recht auf gesundes Wohnen und gesunde Nahrungsmittel, der Schutz vor Umweltgiften, Lärm und schädlicher Strahlung gehören zu den Leitlinien unserer Umwelt- und Gesundheitspolitik. Mündige und gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind das Rückgrat einer gelebten Umweltpolitik und einer aktiven Gesundheitsvorsorge.

Prinzip Verantwortung: Fortschritt muss umwelt- und menschenverträglich gestaltet werden. Deshalb sind Regeln und Grenzwerte, die sich am Vorsorgeprinzip orientieren und deren Einhaltung und Kontrolle für uns unverzichtbar. Besonders riskant ist die Missachtung des Vorsorgeprinzips, wenn es sich um Technologien handelt, deren Auswirkungen sich mit dem heute vorhandenen Wissen nicht einschätzen lassen. Das gilt auch für die Nanotechnologie. Nanoprodukte werden schleichend in den Markt eingeführt. Der Umgang damit findet gegenwärtig in einem nahezu rechtsfreien Raum statt. Wir wollen, dass sich Bayern für ein öffentliches nationales Melderegister für Produkte mit Nanomaterialien einsetzt. Produkte mit Nanopartikeln sollten gekennzeichnet werden. Die staatlichen Forschungsanstalten müssen bei der Nanotechnologie mehr Risikoforschung betreiben. Der Schutz vor gesundheitlichen Auswirkungen von Nanopartikeln muss Eingang in Arbeitsschutzbestimmungen finden. Für die Anwendung ungebundener nanoskaliger Partikel und körpernaher Produkte wie Lebensmittel, Verpackungen oder Kosmetika werden wir ein Moratorium verkünden, bis mögliche Gesundheits- und Umweltfolgen geprüft wurden.

Schutz vor Elektrosmog: In unserem Alltag sind wir zunehmend elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt: Handys und DECT-Schnurlostelefone, Funknetzwerke (WLAN) und Schnurlosgeräte in der Peripherie von Personal Computern, digitaler terrestrischer Rundfunk, Warendetektionssysteme, Funkchips (RFID), mobile Multimediageräte und künftig auch der digitale Polizei- und Rettungsdienstfunk. Neben diesen Hochfrequenz-Anwendungen tragen auch niederfrequente elektrische und magnetische Wellen zur Belastung durch Elektrosmog bei. Quellen sind hier beispielsweise Hochspannungsleitungen, Stromleitungen oder Transformatoren. Im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes müssen wir dafür sorgen, dass die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Elektrosmog möglichst minimiert werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für Grenzwerte ein, die einen ausreichenden gesundheitlichen Schutz und die Vorsorge vor Risiken beinhalten. Die Bayerische Bauordnung werden wir dahingehend ändern, dass Mobilfunksender generell genehmigungspflichtig werden. Wir wollen, dass dem Ausbau von Mobilfunknetzen im Einvernehmen und auf Kosten der Betreiber lokale Standortkonzepte zur Minimierung der Strahlenbelastung zugrunde gelegt werden. Ziel ist die Information und Beteiligung der Gemeinden sowie der Öffentlichkeit vor Baubeginn. Mobilfunk-Sendeanlagen in zu großer Nähe von Wohnbebauung, vor allem von Kindergärten und Schulen, sollen verhindert werden. Auch gilt es, die Praxis zu beenden, staatliche Liegenschaften für Sendeanlagen zur Verfügung zu stellen, ohne Kommunen, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Recht auf saubere Luft: Der Straßenverkehr ist ein Hauptverursacher der Luftbelastung durch Feinstaub und Stickoxide. Die Feinstaub-, Ozon- und Stickoxidkonzentration begünstigt Asthma und andere Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Die Stickstoffeinträge aus dem Verkehr sorgen auch heute noch für eine zunehmende Bodenversauerung und belasten unsere Waldökosysteme. Wir GRÜNEN stehen deshalb für konsequentes Handeln, das die Feinstaubkonzentration senkt.

Etwas mehr Ruhe bitte: Lärm macht krank und ist heute eines der größten Umweltprobleme. Wir werden eine flächendeckende Lärminderungsplanung des Freistaats einführen und die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen finanziell fördern. Die Kommunen werden wir bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie, bei der Erstellung und Umsetzung von Lärmaktionsplänen und bei der Durchsetzung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen besser unterstützen. Beim Fluglärm haben für uns die

Lärmschutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner Vorrang vor den rein betriebswirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrswirtschaft. Wir GRÜNEN fordern ein bundesweit einheitliches Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.

Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen: Ziel unserer Verbraucherpolitik sind gut informierte und selbstbestimmte VerbraucherInnen. Sie können ihre Rechte wahrnehmen und haben die notwendigen Kompetenzen für ihre täglich zu treffenden Konsumententscheidungen. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, eine Entwicklung zu unterstützen, die unsere Lebensgrundlagen dauerhaft erhält und mehr Lebensqualität sichert. Beratung und Aufklärung müssen mit staatlicher Unterstützung ausgebaut, wertorientiertes Handeln muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Wir setzen uns für umfangreiche Berichtspflichten ein. Zum Beispiel, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt werden. Die Arbeit der Verbraucherverbände hat eine große Bedeutung und verdient eine bessere Finanzausstattung.

Forschen und Fördern - Nachhaltigkeitssiegel: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen erkennen können, welche Produkte nachhaltig hergestellt wurden. Wir setzen uns dafür ein, die Forschung im Bereich nachhaltiger Konsum zu intensivieren und die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher, z.B. über das Verbraucherinformationsportal (V.I.S.) des Verbraucherministeriums voran zu treiben. Forschung im alleinigen Verbraucherinteresse muss durch entsprechende Lehrstühle unterstützt werden. Die Entwicklung eines Nachhaltigkeitssiegels steht dabei an vorderster Stelle. Nachhaltiger Konsum muss durch die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen angereizt und unterstützt werden. Deshalb setzen wir uns für entsprechende Förderinstrumente zur Einführung umweltfreundlicher, fair hergestellter und gehandelter Produkte und Dienstleistungen ein.

Regionalsiegel: Wir wollen ein freiwilliges bundesweites „Regionalsiegel“ einführen. Dieses Siegel können Produkte erhalten, die aus der Region stammen und definierte gesetzliche Vorgaben zu Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung einhalten. Die Kriterien müssen so ausgestaltet werden, dass sie im Rahmen von Zertifizierungsmaßnahmen herangezogen und im Rahmen der Lebensmittelüberwachung auch kontrolliert werden können.

Vertrauen stärken durch bessere Kontrollen: Regelmäßig wiederkehrende Skandale zeigen, dass wir die Lebens- und Futtermittelkontrollen nicht ausdünnen dürfen, sondern je nach Risiko sogar erweitern müssen. Dazu sind die länderübergreifende Spezialisierung und Vernetzung auszubauen, die entsprechenden finanziellen Mittel ebenso wie die personelle Ausstattung für die Landesämter und die kommunalen Überwachungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Wir wollen einen rechtlichen Rahmen schaffen, der es ermöglicht, die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung transparent zu machen: Durch eine erkennbare Hygiene-Kennzeichnung speziell in Gaststätten, Kantinen und Imbissen. Die Kontrollen müssen nach vorgegebenen Standards erfolgen, die eine gerechte Bewertung ermöglichen. Mangelhaft bewertete Betriebe sollen die Möglichkeit zur Nachkontrolle und Korrektur ihres Ergebnisses erhalten.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sollte sich stärker als Verbraucherschutzbehörde begreifen. Viele verbraucherschutzrelevante Fragestellungen werden derzeit vorwiegend von NGOs oder Warentestinstituten bearbeitet. Gerade bei komplizierteren Probenahmen und Analyseverfahren stoßen diese aber schnell an ihre Grenzen. Das LGL sollte NGOs und Warentestinstitute stärker unterstützen und bei eigenen Forschungsprojekten Anregungen aus Verbraucherschutzkreisen aufnehmen.

Kein Genfood auf unsere Teller: Wir stehen Seite an Seite mit Bäuerinnen und Bauern, ImkerInnen und VerbraucherInnen, die an vielen Orten gentechnikfreie Regionen ausrufen und sich gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wenden. Agro-Gentechnik befördert weltweit Monokulturen, gefährdet die Umwelt, gentechnikfreie Produktion und Arbeitsplätze. Sie bedroht die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, sich für gentechnikfreie und ökologische Lebensmittel entscheiden zu können. Gentechnik macht Landwirtinnen und Landwirte noch abhängiger von wenigen weltweit agierenden Konzernen. Haupteffekt für die Agro-Gentechnik sind gentechnisch veränderte Futtermittel. Wir wollen gentechnische Veränderungen klar und deutlich kennzeichnen: Ob das Fleisch, die Milch oder der Käse von Tieren stammen, die mit Gen-Soja oder Gen-Mais gefüttert wurden. Eine klare Kennzeichnung erleichtert die Wahl beim Einkauf und fördert einen gentechnikfreien Futtermittelmarkt. Wir setzen uns ein für die Beibehaltung der Nulltoleranz bei Saatgut, Futter- und Lebensmitteln. Wir streben den Beitritt Bayerns zum Netzwerk gentechnikfreier Regionen an. In den staatlichen Gütern Bayerns dürfen die Tiere nur noch gentechnikfreies Futter bekommen.

Konsequenter Tierschutz: Tiere haben Rechte: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, ein. Wir haben deshalb im Bundestag den Entwurf für ein neues Tierschutzgesetz vorgelegt. Auf der Ebene der Landespolitik werden wir eine Beteiligung an einer neuen bayerischen Staatsregierung nutzen, um endlich ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen und die Stelle einer oder eines Tierschutzbeauftragten der Staatsregierung einzurichten. Die Möglichkeiten des neuen Tierschutzgesetzes werden wir nutzen, um auf Landesebene Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen zu ergreifen. Die Arbeit der Tierheime, Tierauffangstationen und Gnadenhöfe wollen wir durch eine klare Finanzierungsregelung insbesondere zur Fundtierkostenerstattung unterstützen.

Den Grausamkeiten der industriellen Massentierhaltung wollen wir ein Ende bereiten. Amputationen bei Tieren darf es ebenso wenig geben wie die Haltung auf engstem Raum. Die Ställe müssen sich an den Bedürfnissen der Tiere ausrichten und nicht die Tiere an den Profitinteressen der Agrarindustrie. Die Tiertransportzeiten wollen wir auf eine Zeit von maximal vier Stunden und eine maximale Entfernung von 200 Kilometern beschränken. Die Überwachung des Tierschutzes bei der Schlachtung und bei Tiertransporten muss deutlich erhöht werden. Zudem setzen wir uns für eine tierversuchsfreie Lehre und Forschung ein. Wir streben einen vollständigen Ersatz der Tierversuche durch alternative Versuchsanordnungen an. Mit diesem grundlegenden Richtungswechsel werden wir die Achtung der Rechte von Tieren – seien es Versuchstiere, Zirkustiere, Zootiere, Haustiere, Heimtiere und alle anderen Arten, in denen Tiere wirtschaftlichen Interessen von Menschen unterworfen sind – künftig in angemessener Weise durchsetzen.

03. EINE GRÜNE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT FÜR BAYERN

Wir GRÜNE setzen uns für eine Landwirtschaft ein, die das Wohl der Landwirtinnen und Landwirte, der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiere, der Natur und der Artenvielfalt gleichermaßen zum Ziel hat. Zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen wollen wir eine naturnahe, umwelt- und klimaschonende sowie gentechnikfreie Landwirtschaft bewahren und fördern. Nur eine bäuerliche Landwirtschaft, die auf einer nachhaltigen Produktionsweise basiert, kann unsere Kulturlandschaft, unsere Erholungsflächen, unsere Umwelt und Heimat dauerhaft schützen.

Eine nachhaltige Gesellschaft muss Alternativen zur tierbasierten Landwirtschaft finden. Deshalb wollen wir Grüne die fleischreduzierte Ernährung fördern. Wir werden Projekte unterstützen, die den Einstieg in die pflanzliche Ernährung ermöglichen.

Eine fehlgeleitete Agrarpolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten viele Bäuerinnen und Bauern gezwungen, von dieser Art der nachhaltigen Wirtschaftsweise abzukommen. Die Agrarlobby behauptet, dass Landwirtschaft in einer zunehmenden Globalisierung und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur noch dann rentabel betrieben werden könne, wenn ohne Rücksicht auf artgerechte Tierhaltung und den Erhalt der Lebensgrundlagen gewirtschaftet wird, wenn immer größere Mengen produziert werden und die Landwirtschaft rationalisiert und industrialisiert wird. Die schwarz-gelbe Bundesregierung war in den letzten Jahren die größte Hürde auf dem Weg zu einer anderen Agrarpolitik. Sie verhinderte und verwässerte in Brüssel die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU, blockierte das Verbot von bienenschädlichen Insektiziden, ließ stattdessen die Zulassung für Monsanto's Genmais MIR162 passieren und setzt auf Fleischexporte als Wachstumsmarkt für die deutsche Landwirtschaft. Eine Landwirtschaftspolitik im Sinne der Umwelt und der bäuerlichen Betriebe gibt es nicht mit der CSU, sondern nur mit den GRÜNEN. Wir GRÜNE wollen Klasse statt Masse. Und wir wollen konsequent die Leistungen der LandwirtInnen für Wasser-, Klima-, Umwelt-, Tier- und Naturschutz fördern. Nur so haben Höfe dauerhaft Überlebenschancen.

Förderung eines ökologischeren Landbaus: Der ökologische Landbau wird von uns GRÜNEN als Leitbild nachhaltiger Landwirtschaft betrachtet, weil er verantwortungsvoll mit Tieren umgeht und natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser schützt. Ferner leistet ökologischer Landbau einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Klimagase. Er ist damit auch eine Antwort auf die Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft aufgrund der Klimaveränderung stellen muss. Ökologischer Landbau bietet vielen Menschen einen Arbeitsplatz, hält die Wertschöpfung durch regionale Verarbeitung und Vermarktung in der Region und bereichert durch vielfältige Fruchtfolgen die Landschaft und Biodiversität.

Zur **Förderung des ökologischen Landbaus** braucht es Beratung und angemessene Berücksichtigung in der landwirtschaftlichen Schulung und Ausbildung. Wir wollen ökologischen Landbau deshalb zum verpflichtenden Bestandteil von Studium und Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte machen. Entsprechende Kenntnisse müssen auch in der Ausbildung von Verarbeitungs- und Handelsberufen verankert werden. Außerdem muss die Erforschung ökologischer Anbau- und Haltungsmethoden ausgebaut werden. Die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung muss finanziell angemessen unterstützt werden, um Anreize zu schaffen. Der Freistaat Bayern muss beim ökologischen Landbau seiner Vorbildrolle gerecht werden. Deswegen wollen wir das Staatliche Hofbräuhaus München, die Staatsbrauerei Weihenstephan und den staatlichen Hofkeller Würzburg auf 100% Ökobetrieb umstellen. Die Außer-Haus-Verpflegung gewinnt weiter an Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass in allen öffentlichen Einrichtungen ein Angebot an ökologischen Lebensmitteln eingeführt wird.

FÖRDERUNG DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS

Mit verbesserten Beratungsangeboten und einem Ausbau der Forschung werden wir den ökologischen Landbau fördern. Außerdem werden wir die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung finanziell unterstützen.

Die **Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten** trägt nicht nur wesentlich zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe bei. Durch hohe Transparenz bei der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln bietet sie optimalen

Verbraucherschutz und stärkt die lokale Wirtschaft, so dass ländlicher Raum lebenswert bleibt. Durch eine angemessene Anwendung der geltenden Lebensmittel- und Hygienevorschriften sollen bäuerliche Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie regionales Lebensmittelhandwerk praxistauglich gestärkt werden. Insbesondere zu Lagerung, Schlachtung, Verarbeitung und regionaler Vermarktung sollen Investitionszuschüsse angeboten werden. Über regionale Wertschöpfungsketten wird gleichzeitig das Verständnis zwischen den Lebensmittelproduzierenden und den Lebensmittelkonsumierenden, zwischen Landwirtschaft und VerbraucherInnen gefördert. Dieses Verständnis wollen wir auch auf anderen Ebenen befördern.

Bayern gentechnikfrei machen: Wir GRÜNE lehnen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft konsequent ab. Die langfristigen Risiken der Agro-Gentechnik sind für Mensch, Tier und Umwelt nicht abschätzbar. Ohne Gentechnik in der Landwirtschaft verschafft sich Bayern hingegen einen wichtigen nationalen und internationalen Vorteil, weil die große Mehrheit der VerbraucherInnen Gen-Food ablehnt.

GENTECHNIKFREIES BAYERN

Wir GRÜNE lehnen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft konsequent ab. Wir setzen uns ein für die Beibehaltung der Nulltoleranz bei Saatgut, Futter- und Lebensmitteln. Mit unserer Regierungsbeihilfe wird Bayern dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten. In den staatlichen Gütern Bayerns wird nur gentechnikfreies Futter verwendet werden.

Artgerechte Tierhaltung statt Tierquälerei: Die GRÜNEN setzen sich für eine bäuerliche Landwirtschaft mit artgerechter flächengebundener Tierhaltung ein. Eine Industrialisierung der Landwirtschaft, wie sie im Bereich der Massentierhaltung vor allem bei Schweinen und Geflügel praktiziert wird, lehnen wir strikt ab. Sie zerstört bäuerliche Strukturen, vernichtet Arbeitsplätze, quält die Tiere und belastet Umwelt, Wasser und Böden. Nutztierhaltung muss sich an den Bedürfnissen der Tiere orientieren und darf nicht der Anpassung der Tiere an ein Stallsystem folgen. Zur

Gewährleistung von mehr Tierkomfort mit einer wesensgemäßen Besatzdichte in modernen Nutztierställen sollen Investitionszuschüsse für den Stallbau an den EU-Richtlinien für ökologischen Landbau orientiert sein, so dass auch konventionell betriebene Stallungen ohne erhebliche Umbauten für eine artgerechte Tierhaltung umgestellt werden können. Der Einsatz von Antibiotika und Hormonen muss rasch und massiv abgesenkt werden. Prophylaktischer Antibiotikaeinsatz ist zu beenden, dies muss durch konsequente Aufsicht und fachkundige Beratung umgesetzt werden.

Bienen sind unverzichtbar: Wir wollen die Lebensbedingungen der Honigbienen sichern und die dramatischen Verluste von Bienen in Bayern bekämpfen. Bienenschädliche Pestizide sind ebenso mitverantwortlich für das Bienensterben wie die industrielle Agrartechnik und blütenarme Monokulturen, durch die es ein zu geringes Angebot an Futterpflanzen für Bienen gibt. Im Ökosystem sind die Bienen unverzichtbar für die Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren, sie sind aber auch aus ökonomischen Gründen für die Bestäubung von Pflanzen in der Landwirtschaft notwendig. Wir wollen deshalb vielfältige Lebensräume und artenreiche Wiesen erhalten und schaffen, auch auf landeseigenen Flächen. Wir wollen ein Verbot der bienenschädlichen Agrargifte. Wir werden die Zucht von samenfesten Sorten unterstützen.

Unser GRÜNES Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) soll gewährleisten, dass der **Einsatz öffentlicher Gelder** in der Agrarpolitik sich in gesellschaftlichen Leistungen der LandwirtInnen für Boden-, Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie in der Produktqualität wiederfindet. Dieses Prinzip, öffentliche Gelder gezielt für gesellschaftliche Leistungen zur Verfügung zu stellen, gilt nicht nur für die Agrarpolitik in Europa, sondern auch für die Agrarförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wichtig ist es deshalb, nicht die Rationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit für den Weltmarkt zu fördern, sondern die ökologischere Erzeugung und Vermarktung von Qualitätsprodukten mit regionalen Wertschöpfungsketten zu fairen Erzeugerpreisen. Exportsubventionen wollen wir deshalb abschaffen. Den Anbau von heimischen Eiweißfuttermitteln wie Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Sojabohnen wollen wir hingegen attraktiver machen sowie die erforderlichen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für heimisches Eiweißfutter unterstützen, um die Importabhängigkeit bei Soja zu vermindern. Zur Erhaltung der bäuerlichen Milchviehbetriebe wollen wir uns für den Erhalt leistungsfähiger Erzeugergemeinschaften mit dem Ziel einer bäuerlichen Milchmengensteuerung stark machen, um damit den

Milchpreis zu sichern und die Position der Milchviehbetriebe als gleichberechtigte Marktpartner zu stärken. Die Flächenprämien müssen Schritt für Schritt in Prämien umgestaltet werden, die ökologische und gesellschaftliche Leistungen honorieren, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen und Arbeitsplätze in gewachsenen bäuerlichen Strukturen sichern. Denn nicht Flächengröße, sondern aktive Bäuerinnen und Bauern erbringen mit ihrer Kreativität und alltäglichen Arbeit ökologische, soziale und kulturelle Leistungen. Damit sie auch künftig erbracht werden, muss der damit verbundene höhere Arbeitsbedarf und Verzicht auf Erträge mit öffentlichen Geldern ausgeglichen werden.

JA zum artenreichen Grünland, NEIN zu Maismonokulturen: Der Anbau nachwachsender Rohstoffe ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein zusätzliches Standbein. Bei der Weiterentwicklung dieses Segments müssen auch die Grenzen deutlich gemacht werden. Zum einen, wenn es zu einer nicht mehr zu akzeptierenden Verdrängung der Lebensmittelerzeugung führt und zum anderen, wenn insbesondere im Bereich Biogas die Maismonokulturen den Anspruch einer naturnahen und umweltfreundlichen Produktion unterlaufen. Eine weitere Zerstörung des für die Biodiversität und für den Klimaschutz enorm wichtigen Grünlandes durch Umbruch zu Maisäckern ist nicht mehr zu akzeptieren. Deshalb fordern wir ein sofortiges Umbruchverbot für Grünland.

Auch zur Stärkung der Grünlandstandorte fordern wir eine Erhöhung der Weideprämie für Rinder und die Ausdehnung der Weideprämie auf Schafe und Ziegen. Extensiv bewirtschaftetes artenreiches Grünland ist einer der am stärksten gefährdeten Lebensräume Bayerns und muss deshalb durch gezielte Förderung aus dem Kulturlandschaftsprogramm in ausreichendem Umfang bewahrt werden. Auch eine umweltschonende extensive Berglandwirtschaft und Almviehhaltung produziert hervorragende Lebensmittel, sichert artenreiche Natur und ist touristisch attraktiv. Wir wollen diese erhalten und ihre Gemeinwohlleistungen gezielt fördern, da sie ohne diese Förderungen im globalisierten Wettbewerb nicht bestehen kann.

Zukunftsfähige Waldbewirtschaftung in Bayern: Bayern ist reich an Wäldern, über ein Drittel der Landesfläche ist bewaldet, sie werden von etwa 700.000 WaldbesitzerInnen gepflegt und bewirtschaftet. Mehr als 40% der bayerischen Waldfläche stehen als Staats- und Kommunalwald direkt im Eigentum der Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats. Einer GRÜNEN,

zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung kommt deshalb für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen Bayerns besondere Bedeutung zu. Die Nutzung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffs Holz, des bedeutenden heimischen Bau- und Werkstoffs, auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche halten wir aus ökologischen wie wirtschaftlichen Gründen für unverzichtbar.

Gemeinwohl im Bürgerwald: Nur ein gesunder, naturnaher und strukturreicher Wald ist in der Lage, seine vielfältigen Funktionen nachhaltig zu erbringen. Den eingeleiteten Waldumbau hin zu stabilen Mischwäldern und naturnahen Dauerwäldern werden wir konsequent weiterführen. Wir GRÜNE setzen dabei im Staatswald auf eine Bewirtschaftung, die den Prinzipien der naturgemäßen Waldwirtschaft entspricht.

Die Bewirtschaftung des Staatswalds ist in einen eigenständigen Forstbetrieb (Bayerische Staatsforsten) ausgelagert. Der Betrieb ist derzeit zu einseitig auf kurzfristige Gewinnorientierung ausgerichtet, was zu massivem Stellenabbau, besonders im ländlichen Raum führte und führt. Das wollen wir ändern. Der GRÜNE Staatswald dient dem Allgemeinwohl im besonderen Maße. Er ist in jeder Hinsicht vorbildlich und nachhaltig zu bewirtschaften. Es gilt auch, die biologische Vielfalt im Staatswald zu sichern und zu verbessern. Das Ziel der Biodiversitätsstrategie ist umzusetzen, wir wollen auf bis zu 10% der Staatswaldfläche eine ungestörte natürliche Walddynamik zulassen. Wir GRÜNE werden bis Ende 2014 für alle Staatswaldbetriebe regionale Naturschutzkonzepte vorlegen und das Netz der Naturwaldreservate mittelfristig ergänzen.

Zur Vorbildfunktion der Staatswaldbewirtschaftung gehört es auch, Arbeitsplätze zu erhalten. Den Stellenabbau bei den RevierförsterInnen und insbesondere bei den WaldarbeiterInnen werden wir beenden. Wo es notwendig ist, werden wir auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Die personelle Durchlässigkeit zwischen Bayerischer Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten muss auf Dauer gesichert werden.

Die rationelle Holzernte auch mit geeigneten Maschinen wollen wir nicht gänzlich aus dem Wald verbannen. Einen maschinengerechten Wald jedoch lehnen wir ab, da er mit dem Ziel einer naturgemäßen Bewirtschaftung nicht vereinbar ist. GRÜNE Waldbewirtschaftung im Staatswald wird Kosten reduzieren, indem in erster Linie biologische Prozesse genutzt werden, um waldbauliche Ziele (z.B. Naturverjüngung) zu erreichen.

Mehr Anerkennung für den Privatwald: Unsere Wälder müssen in Folge des Klimawandels möglichst rasch in artenreiche Mischwälder umgewandelt werden. Dies stellt gerade den Klein- und Kleinstprivatwald vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund müssen nicht nur entsprechende Fördergelder, zum Beispiel für Laubholzpflanzungen, bereitgestellt werden – es bedarf auch dringend einer Intensivierung der staatlichen Beratung. Seit der Forstreform werden die Reviere in den Privatwäldern ständig vergrößert. Der beratende Förster soll künftig wieder mehr Arbeitszeit im Wald und weniger Zeit im Auto oder Büro verbringen. Wir GRÜNE stoppen den Stellenabbau in der Forstverwaltung.

Um die strukturellen Nachteile im Kleinprivatwald auszugleichen, werden wir die freiwilligen Zusammenschlüsse der WaldbesitzerInnen stärken, indem wir die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung ausweiten. Viele private WaldbesitzerInnen leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz im Wald. Diese freiwilligen Leistungen bei der Umsetzung der Natura 2000 Ziele gilt es zu honorieren, weshalb wir die Mittel für den Vertragsnaturschutz im Wald erhöhen wollen.

Forst- und Holzwirtschaft als Wirtschaftsfaktor: Im Bereich des Clusters „Forst und Holz“ sind in Bayern rund 162.000 Menschen beschäftigt. Die Forst- und Holzwirtschaft stellt insbesondere im ländlichen Raum wertvolle Arbeitsplätze und einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Sie ist Motor einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Wir GRÜNE wollen diesen Sektor stärken und weiter ausbauen. Unser Ziel ist es, den nachwachsenden Rohstoff Holz so nachhaltig und naturverträglich wie möglich bereitzustellen und ihn so intelligent und effizient wie möglich zu nutzen.

Vorliegende wissenschaftliche Studien und Ökobilanzen belegen, dass die nachhaltige Nutzung und Verwendung von Holz vor allem in langlebigen Produkten nicht nur energieeffizient ist, sondern auch zur Verminderung und Speicherung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutz) beiträgt. Der Einsatz von Holz als Baumaterial und als Werkstoff ist daher deutlich zu erhöhen. Nach einer oder mehreren Stufen stofflicher Nutzung sind Holzprodukte dann auch noch Energieträger. Die direkte energetische Nutzung von Waldholz muss möglichst auf diejenigen Sortimente begrenzt werden, die keiner stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

Regionalisierung der Wertschöpfung: Den dezentral in der Region wachsenden Rohstoff Holz wollen wir wieder verstärkt den regionalen Wirtschaftskreisläufen zuführen. Die meist klein- und mittelständischen holzverarbeitenden Betriebe brauchen Versorgungssicherheit. Sie sichern wertvolle Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum. Wir GRÜNE fördern das „Holz der kurzen Wege“, dezentrale Strukturen sind wichtiges Ziel der Holznutzung und Holzverwertung. Wir stärken die Wertschöpfungskette „Wald – Forst – Holz“ und nutzen deren positive volkswirtschaftliche Effekte.

Mehr Wissen rund um Wald, Forst und Holz: Der Klimawandel, der Umbau der Wälder, der mittelfristig steigende Anteil der Laubhölzer erfordern genauso wie die notwendigen Innovationen im Bereich der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe schon heute größere Anstrengungen in Forschung und Lehre. Wir wollen die Forschung an den Hochschulen Bayerns in diesem Sektor deutlich intensivieren, um den europäischen Spitzenplatz weiter zu verteidigen.

Der Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft im Hinblick auf die Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse soll deutlich intensiviert werden. Die Cluster „Forst und Holz in Bayern“ sowie die existierenden Regionalinitiativen bieten hier positive Ansätze. GRÜNE geben der „Waldpädagogik“ wieder einen höheren Stellenwert, denn Waldbewirtschaftung und Holznutzung bieten für die Schulausbildung wertvolle Beispiele einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Ökologie und Tierschutz in der Jagd: Die heutige Jagdgesetzgebung geht im Wesentlichen auf das 1934 erlassene Reichsjagdgesetz zurück und ist nicht mehr zeitgemäß. GRÜNE Jagdpolitik wird sich streng an den Kriterien der Ökologie und des Tierschutzes orientieren. Eine natürliche Waldverjüngung muss möglich sein. Wir GRÜNE werden den Grundsatz „Wald vor Wild“ auch im Jagdgesetz verankern, er steht bislang nur im Bayerischen Waldgesetz. „Wald vor Wild“ sowie die dramatisch veränderten und sich weiter verändernden Lebensräume erfordern eine Neuausrichtung sowie ein kluges, an der Ökologie ausgerichtetes Wildtiermanagement. Die unteren Jagdbehörden werden wir in die Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten integrieren.

Eine konsequente Bestandsregulierung des Schalen- und des Schwarzwilds sind ebenso Bestandteil GRÜNER Jagdpolitik wie der Schutz von gefährdeten Tierarten, die nicht bejagt werden dürfen. Den Abschuss von Haustieren

sowie den Einsatz von Fallen lehnen wir ab, den Zwang zur Trophäenschau werden wir abschaffen und die Fütterung von Wild nur noch in tatsächlichen Notzeiten zulassen. Die Liste der jagdbaren Tierarten werden wir überarbeiten.

Wolf, Bär, Luchs & Co. – die Rückkehrer sind Teil des Ökosystems Wald sowie der Schöpfung. Das Beispiel anderer Länder zeigt, dass ein Zusammenleben zwischen Wildtieren aller Art und Menschen möglich ist und auch in Bayern möglich sein muss. GRÜNE setzen auf Aufklärung und Sensibilisierung, auf kluge Managementpläne und wollen über Umweltbildungsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen das Miteinander fördern und lange geschürte Ängste abbauen.

04. DIE ENERGIEWENDE GELINGT NUR MIT UNS!

Inzwischen sind die Gründe für die Notwendigkeit der Energiewende unbestritten: Die Gefahren der Atomkraft sind unberechenbar und in ihren Auswirkungen katastrophal. Wir wissen, dass auch schon radioaktive Niedrigstrahlung Schäden verursacht und Krebs vermehrt bei Kindern in der Umgebung von Atomkraftwerken auftritt. Für den Atom Müll gibt es auch nach 50 Jahren noch keine Aussicht auf eine Endlagerung. Die Nutzung von Erdöl, Erdgas und Kohle bringen das Klima aus dem Gleichgewicht. Die Erwärmung der Erde schreitet in einem Tempo voran, das die Menschheit noch nie erlebt hat. Naturkatastrophen nehmen aufgrund des aus den Fugen geratenen Weltklimas zu, der Klimawandel verändert bereits die Grundlagen unseres heutigen Lebens und zerstört die Zukunft nachfolgender Generationen. Die Bereitstellung und Nutzung von Öl, Gas und Kohle führt darüber hinaus zu einer erheblichen Emission von Schadstoffen und zur Verminderung der Artenvielfalt. Die Vorräte von Kohle, Erdöl und Erdgas sind beschränkt. Fossile Ressourcen sind als Grundstoffe zahlreicher bedeutender Wirtschaftszweige viel zu wertvoll, als dass wir sie weiterhin so verschwenderisch verfeuern dürften wie bisher. Insbesondere bei Erdöl und Erdgas kann die Förderung nicht mehr beliebig gesteigert werden. Das führt zu steigenden Weltmarktpreisen und macht uns immer abhängiger von den großen Mineralölkonzernen und den erdölexportierenden Staaten. Mit unserem GRÜNEN Energiekonzept wollen wir uns aus dieser Abhängigkeit befreien.

Die Umsetzung der Energiewende ist gerade in Bayern ein anspruchsvolles Projekt, von dem am Ende alle profitieren werden: die Regionen, Mittelstand und Handwerk, Umwelt und Klima. Unser Ziel ist es, unsere veraltete, auf fossilen und nuklearen Energien basierende Energiestruktur zum modernsten und zukunftssichersten Energiesystem der Welt umzubauen – basierend auf 100% erneuerbarer Energien. Wind und Sonne schicken uns keine Rechnung, die Wertschöpfung bleibt in der Region, die Preise auf Dauer stabil.

Die GRÜNE Energiewende baut auf die drei Prinzipien „Energieeinsparung“, „effiziente Energienutzung“ und „Einsatz erneuerbarer Energien“. Wir müssen in allen Bereichen ansetzen, in denen Energie verbraucht wird. Die drei großen Felder sind hier der Verkehr, das Heizen und Kühlen von Gebäuden und schließlich die Produktion von Investitions- und Konsumgütern.

Im Strombereich ist der Anteil erneuerbarer Energien durch den starken Ausbau der Photovoltaik und dank der historisch gewachsenen Wasserkraft in Bayern mit etwa einem Drittel relativ hoch. Dennoch wird fast die Hälfte des Strombedarfs durch Atomenergie gedeckt. Der Rest des benötigten Stroms wird durch Gas und Kohle erzeugt. Die Energiewende hat in weiten Teilen der Gesellschaft eine große Dynamik gerade im Bereich der erneuerbaren Energien ausgelöst. In vielen Teilen Bayerns herrscht Aufbruchsstimmung. Energieversorgung wird nun endlich wieder als ein wesentlicher Teil der Kommunalpolitik verstanden. BürgerInnengossenschaften entstehen, neue Stadtwerke werden gegründet, lokale Banken unterstützen die Energiewende in der Region. Auf dieses Engagement vor Ort wollen wir aufbauen und es weiterhin stärken.

STARKE KOMMUNEN ALS MOTOR DER ENERGIEWENDE

Wir wollen die Kommunen darin bestärken, die Energiewende mit eigenen Stadt- oder Gemeindewerken selbst in die Hand zu nehmen. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen soll zusätzlich dabei helfen, die großen Einsparpotenziale im öffentlichen Gebäudebereich zu heben. Beides führt zu einer regionalen Wertschöpfung, die neue Investitionen in eine saubere und dezentrale Energieversorgung ermöglicht.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: Die Energiewende ist nicht nur klimapolitisch notwendig, sondern auch zutiefst demokratisch: Endlich kümmern wir uns wieder selbst um einen wesentlichen Teil unserer Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger werden wir frühzeitig in die Planungen einbeziehen, sie sollen ihre Ideen einbringen und über verschiedene Alternativen entscheiden können. Zur BürgerInnenbeteiligung gehört auch die Gründung von Energiegenossenschaften, das persönliche und finanzielle Engagement beim Bau eines neuen Windrads oder gemeinsame Projekte mit den örtlichen Stadt- bzw. Gemeindewerken.

Dennoch: Auch bei einer Stärkung der dezentralen Energieversorgung werden wir auf zentrale Infrastrukturen wie beispielsweise regionale Stromverteilnetze, weiträumige Stromhochspannungsnetze oder große Stromspeicher nicht verzichten können.

Der Strommarkt der Zukunft wird eine Mischung aus vorrangig dezentralen wie auch aus zentralen Versorgungseinrichtungen sein. Er muss Zeiten hoher Sonnen- und Windenergieeinspeisung genauso berücksichtigen wie Schlechtwetterphasen. Es wird Zeiten geben, in denen Strom sehr kostengünstig produziert werden kann und Zeiten, in denen es aufwändig wird, die Stromversorgungssicherheit in jeder Minute sicherzustellen. Letzteres wird sich auch auf die Preise niederschlagen. Dass Strom zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Preise hat, ist grundsätzlich keine neue Entwicklung, wie die Erfahrung mit unterschiedlichen Tag- und Nachtтарifen gezeigt hat. Die Energiewende macht es notwendig, den Strommarkt neu zu denken und mit intelligenten Konzepten ein effektives Stromversorgungskonzept aufzubauen.

Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass die zahlreichen rechtlichen, administrativen und sonstigen Hemmnisse, die der Energiewende entgegenstehen, überwunden werden. Zu nennen sind hier etwa das viel zu zögerliche Vorgehen der Kartell- und sonstigen Aufsichtsbehörden bei wettbewerbswidrigem Verhalten der großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) bzw. bei wettbewerbswidrigen Vergaben öffentlicher Stellen an die großen EVU, der immer wieder zu beobachtende Verzug bei der Clearingstelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder aber die Schwierigkeiten, die kleineren Projektentwicklern bei der Genehmigung und bei der Finanzierung begegnen.

Nicht hinnehmbar ist das Ausbremsen erneuerbarer Energien durch manche Netzbetreiberinnen. Erste Abrechnungen und erste Zahlungen für Strom einspeisungen nach dem EEG erfolgen häufig erst nach sechs Monaten oder mehr. Anmeldungen oder Anfragen zur Einspeisebewilligung werden von den Netzbetreibern oft monatelang nicht beantwortet. Manches Mal werden Wünsche auf Einspeisung abgelehnt mit dem Argument, dass der Aufwand der notwendigen Verstärkung der Netzkapazitäten unzumutbar sei oder die Kosten der Netzverstärkung die „kritische Grenze“ von „25 Prozent der Kosten der Stromerzeugungsanlage“ überschreiten würden – ohne Nachweis, ob netzverstärkende Maßnahmen überhaupt notwendig wären. Die Netzdaten sind kaum zugänglich oder aber der Zugang ist prohibitiv teuer. Zu den rechtlichen Hemmnissen der Ansiedlung von Windkraftanlagen gehören unter anderem großflächige Ausschlussgebiete in Naturparks, also oft genau dort, wo in Bayern der Wind weht. In vielen Naturparks außerhalb Bayerns wurden naturverträgliche Standorte für Windkraftanlagen

gefunden. In vielen windreichen Gegenden Bayerns, wie Rhön, Steigerwald, Spessart, Fichtelgebirge oder Allgäu, werden Naturparks bislang pauschal zu Ausschlussgebieten erklärt. Wir brauchen endlich auch in Bayern die gesetzlich vorgesehene Abwägung zwischen den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Klimaschutzes mithilfe erneuerbarer Energien. Statt pauschaler großflächiger Ausschlussgebiete in den Regionalplänen sind für alle bayerischen Naturparks Zonierungskonzepte für Windkraftanlagen zu erstellen, wie bereits für den Naturpark Altmühltal geschehen. Anderenfalls müsste der Weg über Einzelfallgenehmigungen eröffnet werden.

Wir müssen den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung deutlich erhöhen. Die Nutzung der Windkraft und der Solarenergien werden wir konsequent fördern, ebenso wie die ökologische Nutzung von Biogas. Letztere muss aber ökologischer werden: Beim Anbau der Energiepflanzen ist eine ökologisch sinnvolle Fruchtfolge festzulegen. Mehrjährige ertragreiche Blühpflanzen auf Dauergrünland sind besser als Maismonokulturen. Ein weiterer Grünlandumbruch für den Anbau von Energiepflanzen ist für uns nicht akzeptabel. Außerdem müssen verstärkt Bio-Abfälle und -Reststoffe eingesetzt werden. Die Nutzung der Abwärme ist in vielen Fällen noch verbesserungsfähig. Nicht zuletzt ist Biogas die ideale Energieform, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht: Bei den Biogasanlagen brauchen wir Gasspeicher, um diese Energie gezielt einsetzen zu können.

Das ökologisch verträgliche Potential der **Wasserkraftnutzung** in Bayern ist weitgehend erschlossen – über 90% der Flüsse sind schon der Wasserkraftnutzung untergeordnet. Durch neue Technik können bestehende Anlagen noch in ihrer Leistung gesteigert werden. Die letzten frei fließenden ökologisch wertvollen Flussabschnitte sind zu sichern und vom Ausbau für die Wasserkraftnutzung auszuschließen.

Verteilnetze zu intelligenten Netzen ausbauen: In der Vergangenheit diente das Verteilnetz dazu, Strom aus großen Kraftwerken in den einzelnen Regionen zu verteilen. Heute – und in Zukunft immer mehr – wird regionaler Strom produziert, der nicht nur die Region selbst versorgt, sondern auch Regionen weit darüber hinaus. Dazu müssen die regionalen Verteilnetze ausgebaut und teilweise neu strukturiert werden. Unter anderem müssen Leitungen verstärkt werden: Dynamische Trafostationen steigern die Stabilität des lokalen Stromnetzes und auch regionale Stromspeicher helfen, das Netz stabil zu halten. Aus den reinen Verteilnetzen müssen

also intelligente Stromnetze (Smart Grids) werden, die den wechselnden Stromfluss tatsächlich steuern können und zwar in verschiedene Richtungen. Smart Grids ermöglichen eine dezentrale Einspeisung und Speicherung und können Anreize bieten, die Nachfrage im Verteilnetz effizient anzupassen.

Stromspeicher – von Jahr zu Jahr wichtiger: Die Entwicklung ist absehbar: Immer häufiger wird es Tageszeiten geben, in denen in Bayern mehr Strom als benötigt aus erneuerbaren Energien produziert wird. Wir brauchen daher einen Mix aus dezentralen und zentralen Stromspeichern auch unter Entwicklung und Einsatz neuer Speichertechnologien, wie beispielsweise Windgas (Power to Gas), Druckluftspeicher oder Batteriespeicheranlagen neben Trafostationen. Zur Überbrückung niedrigen Stromangebots über mehrere Tage hinweg kommt mittel- bis langfristig „Power-to-Gas“ zum Einsatz: Bei hohem Stromaufkommen wird Wasserstoff – und gegebenenfalls über nachgeschaltete Synthese Methan – erzeugt. Zu Zeiten niedrigen Stromaufkommens bei gleichzeitig hoher Stromnachfrage wird aus dem Wasserstoff oder dem synthetischem Methan wieder Strom erzeugt. Mit diesen Speichern können wir Solarstrom für die Abend- und Nachtstunden speichern und für Stabilität im Stromnetz sorgen.

Trotz seiner geographisch günstigen Gegebenheiten ist Bayern unterdurchschnittlich mit Pumpspeicherkraftwerken ausgestattet. Weniger als 10% der deutschen Pumpspeicherkapazitäten sind in Bayern installiert. Unser Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck neuer Pumpspeicherkraftwerken auf das notwendige Maß zu begrenzen. Bei derartigen Vorhaben setzen wir auf eine frühzeitige und umfassende Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie von Interessensgruppen. Pumpspeicherwerke stellen grundsätzlich einen Eingriff in die Natur da. Nicht überall sind Pumpspeicherwerke zudem aus energiepolitischen, infrastrukturellen, kulturellen oder ökonomischen Gründen sinnvoll. Deshalb fordern wir eine bayernweite Evaluierung möglicher Standorte und als Ergebnis die Erstellung eines Katasters mit Vorrang- und Ausschlussgebieten nach ökologischen, energiepolitischen, infrastrukturellen, kulturellen und ökonomischen Aspekten unter Einbeziehung von BürgerInnen und Interessensgruppen. Weiterhin müssen konkrete Planungsvorhaben auch an potenziell geeigneten Standorten genau geprüft und können im Einzelfall auch abgelehnt werden.

Hochspannungsleitungen ja, aber nur so viel wie nötig: Es ist sinnvoller und billiger „überschüssigen“ Strom zu transportieren, anstatt ihn zu speichern. Warum sollte Strom aus Windkraftwerken in der Nordsee nicht in Bayern genutzt werden oder umgekehrt Solarstrom aus Bayern in nördlichen Regionen? Der Bau von „Stromautobahnen“ von Nord nach Süd und von Ost nach West ist grundsätzlich sinnvoll. Wie viele wir davon brauchen, lässt sich heute schon grob abschätzen. Ob die heutigen Leitungen bereits ausreichen, kann erst geklärt werden, wenn die großen Konzerne als Übertragungsnetzeigentümer ihre Daten über die tatsächliche Auslastung des bestehenden Netzes nicht mehr geheim halten. Hier wollen wir GRÜNE für mehr Transparenz sorgen. Zu beachten ist aber, dass einige der von der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Stromtrassen eher dem Transport von Braunkohlestrom nach Bayern zu dienen scheinen als dem Transport von erneuerbarem Strom. Der Ausbau der Stromnetze darf nicht den Betrieb von Kohlekraftwerken oder gar deren Neubau fördern. Vorrang hat der intelligente Ausbau der Verteilnetze. Klar ist aber auch, je mehr Strom wir dezentral erzeugen, desto geringer kann der Ausbau großer Stromtrassen gehalten werden.

Speziell in Bayern gibt es in Bezug auf einen Ausbau des Übertragungsnetzes aktuell nur ein dringliches Projekt: die Verbindung zwischen Thüringen und Oberfranken. Bei dieser Leitung geht wenig voran – vor allem auf der bayerischen Seite. Der erste Teilabschnitt von Sachsen-Anhalt nach Thüringen ging bereits 2008 in Betrieb. Beim zweiten Teilabschnitt innerhalb Thüringens wurde das Planfeststellungsverfahren im Februar 2012 abgeschlossen. Beim dritten Teilabschnitt von Thüringen nach Bayern ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht einmal eröffnet. Eine weitere Verzögerung dieser Leitung führt dazu, dass in Ostdeutschland produzierter Windstrom nicht nach Süden und Solarstrom aus dem Süden nicht nach Ostdeutschland transportiert werden kann. Bestehende Trassen sind vorrangig zu optimieren. Dabei sind die berechtigten Interessen des Naturschutzes sowie der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Die billigste und umweltfreundlichste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Deshalb müssen Energieeffizienz und Energiesparen endlich Schwerpunkte der bayerischen Energiepolitik werden. In einem ersten Schritt geht es dabei darum, Energie möglichst effizient verfügbar zu machen und sie in einem zweiten Schritt so sparsam wie möglich zu nutzen. Dies ist unter

anderem mittels eines verbesserten Kennzeichnungssystems für die Energieeffizienz von Geräten sowie durch die Einführung von „Toprunner“-Programmen effektiv zu erreichen.

Herkömmliche Kraftwerke erzeugen Dampf, um damit eine Turbine anzutreiben und Strom zu erzeugen. Effiziente Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung produzieren Strom und nutzen zusätzlich die dabei entstehende Abwärme. Dadurch kann der Wirkungsgrad der Kraftwerke deutlich gesteigert werden. Anstatt die Abwärme in die Flüsse zu leiten oder über Kühltürme in die Atmosphäre zu blasen, werden Wohnungen und Betriebe beheizt. Dies kann auch im kleinen Bereich umgesetzt werden. Blockheizkraftwerke versorgen Wohnblocks mit Wärme und produzieren zugleich Strom. Mittlerweile gibt es sogar erste Anlagen für einzelne Häuser. Diese ausgereifte, äußerst intelligente Technik führt in Bayern leider noch ein Schattendasein. Mithilfe ordnungspolitischer Maßnahmen und finanzieller Anreize wollen wir dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Bayern zu einem deutlichen Schub verhelfen. Wir setzen hierbei insbesondere auf eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und regionalen Energieversorgern.

AUSBAU DER DEZENTRALEN KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

Wir werden die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen. Mit hocheffizienten kleinen Gaskraftwerken produzieren wir Strom und nutzen die Wärme. Sie haben einen dreifachen Nutzen: als Ersatzkapazitäten für die stillzulegenden Atomkraftwerke, als flexible Kraftwerke, die zur Netzstabilisierung beitragen und als Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen im Wärmebereich.

Unser Ziel in der kommenden Legislaturperiode ist ein möglichst breit angelegtes Stromeinsparprogramm, mit dem wir das Einsparpotenzial umfassend erschließen wollen. Dazu zählt die Einsparung an beiden Enden des Stromzyklus: Sowohl bei der Erzeugung als auch beim Verbrauch muss Effizienz oberstes Gebot werden. Dazu gehört auch, dass wir uns für Tarifsysteme stark machen, bei denen ein niedriger Stromverbrauch durch einen niedrigeren Preis belohnt wird.

Der Stromverbrauch schwankt von Minute zu Minute. Problematisch sind dabei nur wenige Stunden im Jahr, in denen der Stromverbrauch Rekordwerte erreicht. Das sind meistens die Abende einiger kalter Wintertage, an denen die Heizungen mit voller Kraft arbeiten und zusätzliche elektrische Heizungen in Betrieb sind. Auch für diesen Zeitraum müssen Kraftwerke zur Verfügung stehen, auch wenn sie nur wenige Stunden im Jahr gebraucht werden. Es wäre sinnvoll, wenn der Stromverbrauch hier besser gesteuert würde. Technisch ist es möglich, einige Stromverbraucher (wie z.B. große Kühlhäuser) kurzfristig zu drosseln und den Strombedarf um einige Stunden zu verlagern. Durch dieses „Lastmanagement“ könnte man den Bau von Kraftwerken, die nur wenige Stunden im Jahr gebraucht werden, überflüssig machen. Hier sind intelligente Lösungen gefragt. Der Freistaat könnte sowohl selbst aktiv werden als auch Forschungsaufträge vergeben oder Ausschreibungen für Konzepte zur Gesamtanpassung des Stromverbrauches starten. Eine Investition zur Ausarbeitung logistischer Lösungswege dieses Problems zahlt sich zweifach aus: Zum einen können Kraftwerke eingespart werden und zum anderen lassen sich die entwickelten Ideen in andere Länder exportieren.

Wir GRÜNE sprechen uns ganz klar gegen eine einfache Subventionsregelung von Gasgroßkraftwerken aus. Es muss ein Kapazitätsmechanismus eingeführt werden, um jeweils die effizientesten Technologien an den richtigen Orten im Stromnetz zu fördern. Das können auch Stromspeicher sein. Es ist sinnlos, neue Gaskraftwerke zu subventionieren, wenn gleichzeitig alte gefährliche Atomkraftwerke oder Braunkohlekraftwerke am Markt bleiben würden. Da diese veralteten Kraftwerke derzeit neben der Solarenergie die Hauptkonkurrenten der Gaskraftwerke sind und zu deren Unwirtschaftlichkeit führen, wäre es besser, diese Grundlastkraftwerke (Atomkraftwerke und Braunkohlekraftwerke) schneller vom Netz zu nehmen. Andernfalls werden die Kosten für einen Kapazitätsmechanismus unnötig in die Höhe getrieben.

Die Kapazitäten müssen durch hohe Anforderungen an Effizienz, Emissionen, Flexibilität und Verfügbarkeit qualifiziert vergeben werden und dürfen keinesfalls auf fossile Kraftwerke beschränkt werden. Dabei kommen neben Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auch Potenziale der Laststeuerung, Stromspeicherung und Verstetigung der erneuerbaren Energien, zum Beispiel über Biogas in Frage. Lastenmanagement und Stromspeicher müssen gegenüber dem Neubau fossiler Kraftwerke bevorzugt werden.

Der Aufbau der erneuerbaren Energien braucht Zeit. Für die Zeiten, in denen weder Wind weht noch Sonne scheint, brauchen wir Ersatzkapazitäten: Stromkapazität, die flexibel zugeschaltet werden kann. Das können Stromspeicher sein, viele kleine Blockheizkraftwerke (BHKW) oder auch neue, anpassungsfähige und dabei schadstoffarme Ersatzkraftwerke.

Diese Ersatzkraftwerke sind schon deshalb notwendig, weil die jetzigen überholten Kraftwerke (z.B. Atomkraftwerke und Braunkohlekraftwerke) nicht nur gefährlich für Klima und Lebewesen, sondern zudem noch äußerst schwerfällig sind. Die Ersatzkraftwerke werden wegen des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Schaffung von „Smart Grids“ von Jahr zu Jahr weniger gebraucht werden. Wir müssen also darauf achten, dass wir jetzt nicht zu viele Kraftwerke bauen sondern uns überlegen, wie viele Kraftwerke in Zukunft tatsächlich für die Sicherheit der Stromversorgung gebraucht werden. Auch um dieses Wissen möglichst genau generieren zu können, muss der Strommarkt neu geregelt werden, z.B. durch so genannte „Kapazitätsmechanismen“. Die bei schlechteren Wetterlagen zu erwartenden Engpässe könnten statt durch eine einseitige Subvention von Gaskraftwerken genauso gut durch intelligentes Lastmanagement oder durch Stromspeicher abgemildert werden und würden nicht zwangsläufig den Bau neuer Großkraftwerke erfordern. Alternativ können diese Ersatzkapazitäten durch eine Vielzahl kleiner Blockheizkraftwerke geschaffen werden. Wenn tatsächlich große Kraftwerke nötig werden sollten, muss deren Bau mit klaren Anreizen für die Kraft-Wärme-Kopplung verbunden werden.

In der öffentlichen Debatte der Energiepolitik geht es meist um die Stromversorgung – vor allem deswegen, weil damit bisher noch die Gefahren der Atomkraft verbunden sind. Unter Klimagesichtspunkten ist der Wärmebereich jedoch viel wichtiger und darf keinesfalls aus dem Blickfeld rücken. Hier wird mehr Energie verbraucht und es werden mehr Treibhausgase ausgestoßen als im Stromsektor. Die Energiewende im Wärmebereich ist zudem auch ökonomisch von hoher Brisanz, insbesondere auch für Privathaushalte. Weil die Ölförderung nicht mehr beliebig erhöht werden kann, sind die Preise für Mineralöl in den letzten Jahren kräftig gestiegen – viele kennen das von ihrer Heizkostenabrechnung. Die meiste Wärme wird in Bayern für die Heizung unserer Häuser benötigt. Neubauten können aber heute schon so gebaut werden, dass sie kaum noch Energie von „außen“ brauchen und sich über die einfallende Sonnenenergie selbst versorgen

(Passivhaus). Hierfür gilt es, weitere staatliche Anreize zu setzen – auch wenn die immer weiter steigenden Heizkosten schon eine große Motivation darstellen dürften.

Die meiste Wärmeenergie kann bei alten Gebäuden eingespart werden. Hier wird bei vielen Häusern sprichwörtlich noch immer zum Fenster hinaus geheizt. Im Mietwohnungsbau ist es leider oft so, dass die HauseigentümerInnen kein persönliches Interesse an einer energetischen Sanierung haben, weil die Heizkosten von den MieterInnen getragen werden.

Auch die großen Immobilieneigentümer vermeiden die energetische Sanierung, weil die Kosten erst in acht oder zehn Jahren wieder erwirtschaftet sind. Das sind für die Renditeerwartungen heutiger Konzerne viel zu große Zeiträume, obwohl die Investition insgesamt betrachtet zweifelsfrei wirtschaftlich wäre.

Darum gibt es in diesem Bereich einen großen Sanierungsstau. Untersuchungen gehen davon aus, dass bei der Gebäudeheizung 70% bis 80% der Energie mit bekannten Technologien relativ leicht eingespart werden könnte. Wir brauchen daher steuerliche Anreize, um dieses enorme Einsparpotenzial zu nutzen. Im Interesse des Gemeinwohls sind zudem strengere Vorschriften für alte Gebäude nötig. Mit einem durchdachten Sanierungsfahrplan wäre es möglich, in den nächsten 20 Jahren mit relativ einfachen Mitteln Energie in beträchtlichen Größenordnungen einzusparen.

Viel Wärme geht verloren, weil die Abwärme aus Kraftwerken und großen Industriebetrieben nicht genutzt, sondern einfach in die Flüsse geleitet oder in die Luft geblasen wird. Noch ist Wärmeenergie so billig, dass sie leichtfertig ungenutzt wieder in unserer Atmosphäre verschwindet. Wir brauchen Konzepte für die Nutzung dieser Abwärmemengen. Eine Möglichkeit für den Freistaat besteht darin, bei der Ausweisung von Gewerbegebieten, bei Ausschreibungen und beim Bau von Industrieanlagen eine effektive Abwärmennutzung gleich mit zu bedenken. Dazu brauchen die Städte und Gemeinden jedoch neben mehr Handlungsanweisungen und Information mehr Planungs- und Eingriffsmöglichkeiten.

Für eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien wird neben der Speicherung von Strom auch die Speicherung von Wärme immer wichtiger. Denn auch bei der Wärmeerzeugung gibt es neben hochproduktiven

Phasen auch weniger produktive Zeiten und selbstverständlich variiert auch der Bedarf an Wärme je nach Jahreszeit erheblich. Dies ist ein Bereich, in dem die Forschungsanstrengungen noch erhöht werden müssen, was sowohl steuerlich als auch staatlich gefördert (etwa über Ausschreibungen) passieren kann.

Die Gefahren der Atomkraft sind nicht gebannt: Mit der Stilllegung von acht alten Atomkraftwerken ist das Risiko in Deutschland zwar geringer geworden aber noch lange nicht gebannt. So ist z.B. das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld schon über 30 Jahre alt und zeigt zunehmend Alterserscheinungen. Besonders problematisch sind die Reaktoren in Gundremmingen. Dort sind die letzten beiden Siedewasserreaktoren, die in Deutschland gebaut wurden, noch in Betrieb. Sie sind u.a. auch deshalb so kritisch, weil sie nur einen Kühlkreislauf haben. Das Abklingbecken für abgebrannte Brennelemente befindet sich zudem außerhalb des Containments des Reaktors – wie in Fukushima. Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass der letzte Gundremminger Reaktor früher, statt wie geplant im Jahr 2021, vom Netz geht.

Mit der Stilllegung der acht alten Reaktoren im Jahr 2011 hat die Regierung die Nachrüstung der restlichen Reaktoren praktisch aufgegeben. Für uns darf es aber keinen Sicherheitsrabatt für die alten Reaktoren geben! Es ist vollkommen klar, dass die Atomkonzerne hier Geld sparen wollen. Durch eine sicherheitsorientierte Aufsicht müssen die staatlichen Behörden drohende Gefahren abbauen. So genannte „Leistungserhöhungen“ dürfen auf keinen Fall genehmigt werden! Wir GRÜNE wollen maximale Sicherheit für die Bevölkerung anstatt gefährlicher Gewinnmaximierung für die Betreiber. Deshalb ist auch der Einsatz der gefährlichen Mischoxid (MOX) -Brennelemente dauerhaft zu beenden. Bayern muss die Blockade neuer Sicherheitsstandards in Bund-Länder-Gesprächen sofort aufgeben, das AKW Gundremmingen muss entsprechend nachgerüstet oder besser gleich abgeschaltet werden.

Die Zahlen der produzierten Strommengen sprechen eine deutliche Sprache: Wir brauchen mit dem Atomausstieg nicht bis 2022 warten. Bereits im nächsten Jahr kann ein weiteres bayerisches Atomkraftwerk vom Netz genommen werden, um Risiko ebenso wie Atommüll zu reduzieren. Auf Bundesebene setzen wir GRÜNE uns für eine zügige, transparente und ergebnisoffene Endlagersuche ein. Die bis zum Jahr 2046 genehmigten

Zwischenlager sollen nicht zu heimlichen Endlagern werden. Wir wollen zudem den Atomausstieg in Europa voranbringen und unseren europäischen Nachbarn energiepolitische Alternativen zur Atomenergie aufzeigen.

Der Atomausstieg in Deutschland kann nur der Anfang sein. Daher kämpfen wir auch gegen die Reaktoren in Bayerns Nachbarschaft. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass in Temelin keine neuen Reaktoren gebaut werden und dass die beiden bestehenden Reaktoren einer gründlichen internationalen Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Wir fordern mehr grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung bei der Planung und Genehmigung von neuen Atomanlagen. Wir wollen über den Bundesrat erreichen, dass Deutschland keine Hermesbürgschaften für Atomprojekte gewährt.

Energiewende von unten. Dezentral und unabhängig: Die Energiewende verändert die gesamte Energiewirtschaft. Bisher war unsere Energieversorgung weitgehend abhängig von großen Konzernen. Im Strombereich beherrschten Jahrzehnte lang große Konzerne wie E.ON oder RWE den Markt. Es besteht eine große Abhängigkeit von den Mineralölkonzernen und den Ölförderstaaten und auch der Einfluss von Gazprom macht vielen Menschen zunehmend Angst.

Die Energiewende schafft ein Stück Unabhängigkeit von diesen Konzernen. Privathaushalte, Kommunen und regionale Stadtwerke werden wieder selbst zu Energieproduzenten. Wir werden dadurch unabhängiger von Konzernen und Preisturbulenzen der Rohstoffbörsen. Wir stärken aber vor allem auch die heimische Wirtschaft. Anstatt hohe zweistellige Milliardenbeträge für Energierohstoffe ins Ausland zu transferieren, wollen wir auch in diesem Bereich die Wertschöpfung in Bayern halten, um regional verteilte Arbeitsplätze zu schaffen und damit die eigene Wirtschaft auf nachhaltige Füße zu stellen.

Wir GRÜNE wollen, dass kommunale Stadt- oder Gemeindewerke ebenso wie Energiegenossenschaften eine zentrale Rolle bei der Energieversorgung spielen. Kommunale Unternehmen und lokale Energiegenossenschaften kennen die Situation und die Bedürfnisse vor Ort am besten. Auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist einfacher, als wenn fremde Investoren für die Energieversorgung verantwortlich sind. Nicht zuletzt gilt: die Gewinne aus der Energieversorgung kommen wieder der

Gemeinde und damit allen Menschen zugute. Städte und Gemeinden brauchen allerdings mehr Freiräume, um in diesem Bereich wirtschaftlich aktiv werden zu können.

Wir GRÜNEN machen uns dafür stark, dass die Daseinsvorsorge den Energiemarkt bestimmt und nicht die Profitmaximierung. Wir wollen Bürgerbeteiligung als Anteilseigner statt Capital-Venture-Gruppen. Wir unterstützen Städte und Gemeinden, die eine Rekommunalisierung der Energieversorgung, die Gründung eigener Stadtwerke oder regionaler Energiedienstleistungsunternehmen planen. Kommunale und regionale Energieversorgungsbetriebe betreiben Daseinsvorsorge. Sie agieren kundennah und haben die besten Voraussetzungen für dezentrale Energieerzeugungsstrukturen.

05. GLOBALISIERUNG UND FRIEDEN

Globalisierung beschreibt den Austausch von Waren, Finanzen und Arbeitskräften über Grenzen und weite Entfernungen hinweg. Zur Globalisierung gehört auch das zunehmende Volumen an Direktinvestitionen, also Investitionen von Unternehmen im Ausland. Eine der Schattenseiten der Globalisierung ist die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich, die von Weltregion zu Weltregion, aber auch innerhalb von Regionen und Ländern zu beobachten ist. Hier muss die Politik gegensteuern, indem sie hilft, die Zahl der GlobalisierungsverliererInnen zu reduzieren und Maßnahmen dagegen ergreift, dass im globalen Wettlauf Umwelt- und Sozialstandards immer weiter gesenkt werden. Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass die Regeln der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit oder das Recht auf Vereinigungsfreiheit eingehalten werden. Das gleiche gilt für die Einhaltung der zahlreichen multilateralen Umweltabkommen sowie für die Einhaltung und den Schutz aller Menschenrechte durch Unternehmen im In- und Ausland, über die gesamte Produktions- und Wertschöpfungskette hinweg.

Entwicklungszusammenarbeit und Eine-Welt-Politik sind für GRÜNE nicht bloß Randthemen. Eine-Welt-Politik in Bayern bedeutet, dass politische Entscheidungen im Maßstab globaler Verantwortung und im Sinne von Nachhaltigkeit getroffen werden. Auch eine faire öffentliche Beschaffung ist ein zentraler Baustein globaler Verantwortung. Durch eine öffentliche Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien können die Kommunen wie auch das Land Bayern einen wichtigen Beitrag leisten, um die Armut in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verringern. Wir wollen die Anzahl der „Fairen Kommunen“ und Landkreise deutlich erhöhen. Unser mittelfristiges Ziel ist es, aus Bayern das erste faire Bundesland Deutschlands zu machen. Mit dem Konzept der „Fairen Kommune“ ist auch die Stärkung der regionalen Wirtschaft verbunden, denn Fairness fängt vor der eigenen Haustüre an, bei den HandwerkerInnen, Bauern und Bäuerinnen und den UnternehmerInnen der Region.

Bayern in globaler Verantwortung bedeutet auch globale Verantwortung der bayerischen, international agierenden Unternehmen. Das sind häufig weltweit tätige Unternehmen, die die Lebensbedingungen vieler Menschen, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, beeinflussen. Diese

Unternehmen profitieren von der bayerischen Außenwirtschaftsförderung, die allerdings die globale Unternehmensverantwortung kaum berücksichtigt. Bisher hat das Wirtschaftsministerium noch keine brauchbaren Förderrichtlinien entwickelt. Wir wollen das ändern. Internationale Unternehmensverantwortung muss künftig ein wichtiger Aspekt der bayerischen Wirtschaftspolitik werden.

Zu einer verantwortungsbewussten Politik gehört auch der kritische Umgang mit der bayerischen Rüstungsproduktion und mit Rüstungsexporten. Bayern ist der größte Waffenexporteur Deutschlands. Deutschland gehört zu den fünf größten Waffenexporteuren der Welt. Gerade darum machen wir deutlich: Mit Unterdrückung und Krieg in anderen Teilen der Welt sollte Bayern keine Geschäfte machen. Als stärkstes exportierendes Bundesland hat Bayern eine besondere Verantwortung. Sechs der zehn größten deutschen Rüstungsunternehmen sind im Freistaat ansässig. Zusammen machen die bayerischen Rüstungsunternehmen einen jährlichen Umsatz von fast 15 Milliarden Euro. Damit kommt Bayern bei der Eindämmung deutscher Rüstungsexporte eine besondere Rolle zu. Wir setzen uns deshalb sowohl im Land als auch auf Bundes- und europäischer Ebene für den Umstieg dieser Industrien auf zivile Fertigung ein. Die Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen unseres Landes sollen ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen. Um dies deutlich zu machen, befürworten wir die Einführung von Zivilklauseln in den Satzungen aller solcher Einrichtungen. Zusätzlich fordern wir die Abschaffung des Kooperationsabkommens zwischen Kultusministerium und Bundeswehr.

Außerdem fordern wir strengere deutsche und europäische Regeln sowie europäisch koordinierte Vorab-Kontrollen für die Ausfuhr von sensiblen Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, insbesondere für Überwachungstechnologie. Immer wieder wird bekannt, dass AktivistInnen und Oppositionelle in autoritären Staaten wie Bahrain, Syrien oder Iran mithilfe deutscher Spyware geortet, verfolgt und in der Folge festgenommen oder gefoltert werden. Der Export dieser Überwachungstechnologie ist legal. Deutsche Unternehmen müssen den Verkauf allenfalls melden, Genehmigungen müssen nicht erteilt werden. Auch hier trägt Bayern aufgrund seiner herausragenden Exportstellung innerhalb Deutschlands und in der Welt eine besondere Verantwortung, umso mehr als Schwarz-Gelb im Bundestag ebenso wie im Europäischen Parlament immer wieder als Blockierer und Verteidiger von Lobbyinteressen agiert hat.

06. ERFOLGSPROJEKT EUROPÄISCHE INTEGRATION

Wir GRÜNEN stellen uns der europäischen Verantwortung im Zuge der Finanzkrise. Wir sind bereit, europäische Solidarität zu üben. Dazu gehören auch die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Gleichzeitig kritisieren wir aber eine reine Sparpolitik, die in Krisenländern wie Griechenland, Portugal und Spanien zu sozialen Verwerfungen führt. Es gilt, nicht um jeden Preis Staatsausgaben zu streichen, sondern sozial ausgewogen zu sparen, zukunftsorientiert zu investieren und starke Schultern stärker zu belasten, um eine nachhaltige Entwicklung nicht zu verbauen. Die VerursacherInnen und ProfiteurInnen der Krise müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Solidarität bedeutet, dass wir anderen Staaten dabei helfen, ihre Strukturprobleme zu lösen. Dies ist keine leichte Aufgabe und wird in einzelnen Fällen sehr lange dauern. Solidarität ist jedoch kein reiner Selbstzweck. Die Exporteuropameister Deutschland und Bayern exportieren rund 60% ihrer Güter und Dienstleistungen in das europäische Ausland. Es liegt also im bayerischen Interesse, starke und prosperierende europäische Partner zu haben.

Der Strukturwandel in Europa muss zu einer **nachhaltigen, sozial gerechten und Ressourcen schonenden wirtschaftlichen Entwicklung** führen. Die Abkehr von der Schuldenwirtschaft ist notwendig. Die Exportwirtschaft auf Pump (wie z.B. der unbeschränkte Rüstungsgüterexport nach Griechenland) hat sich als Bumerang erwiesen.

Solidarität und die Umsetzung von Reformen bedarf aber auch der Überprüfung. Diese Kontrollfunktion kann kein einzelner Staat übernehmen. Sie ist eine europäische Aufgabe. Dass die Missachtung der europäischen Stabilitätskriterien und die Übermittlungen falscher Eurostatistiken aus einzelnen Mitgliedstaaten sanktionslos blieben, liegt auch daran, dass es keine Kontrollinstanz auf europäischer Ebene gab oder es den einzelnen Mitgliedsstaaten zu leicht gemacht wurde, diese zu umgehen.

Aus unserer Sicht ist es daher unumgänglich, dass Europa zu einer Fiskal- und Wirtschaftsunion im gemeinsamen Euroraum findet. Dies bedeutet auch die Abgabe von Souveränitätsrechten an Europa sowie bindende

wirtschaftliche, europäische Rahmenbedingungen für alle Mitgliedsländer, mit Interventionsmöglichkeiten der europäischen Ebene beim Bruch dieser gemeinschaftlich vereinbarten Rahmenbedingungen. Langfristig wollen wir erreichen, dass Vertragsänderungen in Zukunft über europaweite Volksentscheide in Kraft gesetzt werden.

Die Weiterentwicklung der Europäischen Integration muss mit einer Stärkung des Europäischen Parlaments zur demokratischen Kontrolle eines geeinten Europas einhergehen. Gesetzgebung und Kontrolle müssen transparent erfolgen und dürfen keinesfalls auf demokratisch nicht legitimierte Institutionen übertragen werden. Die weiterführenden Schritte zu einem vereinten Europa, also die strukturellen Entscheidungen zur demokratischen Stärkung sind jedoch komplex. Die GRÜNEN fordern daher die Einberufung eines Europäischen Konvents. Dieser Konvent muss unter Einbeziehung von Parlamenten, Zivilgesellschaft und SozialpartnerInnen die konkrete Ausgestaltung der nächsten Integrationschritte verhandeln. Unsere Vision ist der föderale europäische Bundesstaat.

Dieser sollte aber nicht nur als wirtschaftliches, sondern als solidarisches und friedenspolitisches Projekt verstanden werden – auch und gerade in Krisenzeiten. Grenzüberschreitende Phänomene wie Migration und Flucht, Klimawandel, Krieg und Frieden oder der weltweite Schutz der Menschenrechte benötigen grenzüberschreitende, europäisch koordinierte Herangehensweisen. Unter Schwarz-Gelb in Bayern und im Bund ist hingegen ein Europa der Nationalstaaten wiederbelebt worden, das die in zahlreichen Politikbereichen nötige europäische Integration und das friedvolle Zusammenleben in einem vereinten Europa aufs Spiel setzt. Dem wollen wir GRÜNEN ein demokratisches, solidarisches und weltoffenes Europa entgegensetzen, das den zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird, statt rücksichts- und visionslos allein den kurzfristigen Interessen des eigenen Nationalstaats zu dienen.

07. UNTERWEGS IN BAYERN: VERKEHRSWENDE FÜR STADT UND LAND

Die Verkehrswende ist ein elementarer Baustein der Energiewende, hierzulande ist der Verkehr für ein Drittel des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Wir brauchen intelligente Mobilitätskonzepte, die den Herausforderungen von Klimawandel, Flächenverbrauch, schwindenden fossilen Ressourcen und demografischem Wandel gerecht werden. Wir GRÜNE setzen auf eine Kombination von Verkehrsvermeidung, Verlagerung weg vom PKW hin zu Bahn, Bus, Rad und Elektrozweirad sowie auf moderne und weniger umweltschädliche Autos. Die verschiedenen Verkehrsträger müssen intelligent miteinander vernetzt werden, so dass ein nahtloses Mobilitätsangebot entsteht. Bei allen Verkehrsprojekten werden wir die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an beteiligen und alternative Vorschläge ernst nehmen.

Mehr Verkehrssicherheit auf Bayerns Straßen: Die GRÜNE Zukunftsperspektive heißt „Vision Zero“: Die Straße so sicher gestalten, dass es keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr gibt. Mit einem Landesprogramm zur Verkehrssicherheit wollen wir den Umbau von gefährlichen Kreuzungen und unsicheren Radwegen, an Unfallschwerpunkten die geschwindigkeitsreduzierende Gestaltung von Staats-, Kreis- und kommunalen Straßen in Bayern anstoßen und finanziell fördern. Durch die Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in Städten und Gemeinden (Tempo 50 nur in Ausnahmefällen) werden FußgängerInnen und RadfahrerInnen – und dies heißt insbesondere unsere Kinder – geschützt, die Luftqualität wird verbessert und der Verkehrslärm nimmt ab. Ebenso sollte auch auf Autobahnen ein grundsätzliches Tempolimit von 120 km/h gelten. Dafür werden wir uns im Bundesrat einsetzen.

Wir werden die Verwirklichung des „**Shared Space**“-Konzepts fördern. Dahinter steckt die Idee, dass sich motorisierte und nicht motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen denselben Raum teilen. Straßenräume werden konzeptionell umgestaltet und von allen gemeinsam und gleichberechtigt genutzt, anstatt sie mit umfangreicher Beschilderung und Markierung aufzuteilen. So entwickeln sich Rücksichtnahme und Umsicht aller VerkehrsteilnehmerInnen, der Verkehrsfluss verbessert sich nachweislich und die Unfallzahlen sinken. Für Ortskerne und Zentren des Einzelhandels, die nur

mit geringer Geschwindigkeit befahren werden sollen, wollen wir uns im Bundesrat für die Einführung der „Begegnungszone“ mit 20 km/h Höchstgeschwindigkeit nach Schweizer Vorbild einsetzen.

Der **Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** sichert die Mobilität und damit auch die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Steigende Energiekosten, zunehmende Umweltprobleme und der demografische Wandel stellen den ÖPNV vor neue Herausforderungen. Zukünftig werden wir nicht weniger, sondern mehr und vor allem einen anderen, effizienteren und bedarfsgerechten ÖPNV brauchen – in der Stadt und im ländlichen Raum. Das heißt, dass auch neue Verkehrsmittel wie ausleihbare Elektoräder, Rufbusse und Taxis in ÖPNV-Konzepten mitgedacht werden müssen. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV Vorrang vor dem Individualverkehr erhält und dass die Tarife im ÖPNV bezahlbar bleiben.

Freie Fahrt für junge Leute! Wir fordern eine Freistellung des ÖPNV für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie bezahlbare Tickets für Azubis und StudentInnen. Wir werden ein landesweites Semesterticket und ein vergleichbares Angebot für Auszubildende einführen. So erhöhen wir die Mobilitätsgerechtigkeit in diesen Altersgruppen. Gleichzeitig lernen Kinder und junge Menschen früh die Vorzüge des ÖPNV schätzen, die Orientierung auf den motorisierten Individualverkehr sinkt, nach dem Motto: Wer früh Bus fährt, der verzichtet später eher aufs Auto.

Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV: Trotz immer größerer Anforderungen an den ÖPNV werden die Mittel ständig gekürzt. Wir GRÜNE sehen es als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern an, eine tragfähige Finanzierung sicher zu stellen.

Die bisherigen Konzepte der Finanzierung und Organisation des ÖPNV sind an vielen Stellen nicht mehr zukunftsfähig. Die Finanzierungsinstrumente sind unübersichtlich und sie geben teilweise die falschen Anreize. So findet ÖPNV im ländlichen Raum fast ausschließlich als Schulbusverkehr statt. Bei abnehmenden Schülerzahlen ist die Entwicklung vorprogrammiert: Das Angebot wird weiter zurückgehen. Wir GRÜNE werden uns für eine Neuausrichtung der ÖPNV-Finanzierung einsetzen, sowie für eine Entflechtung und Verschlankung der Finanzierungswege und Zuständigkeiten. Wir werden die Verantwortung bündeln und mehr Kompetenzen auf die Kommunen verlagern. Als Steuerungselemente sollen klare Ziele formuliert und

Anreizsysteme geschaffen werden. So lassen sich übergeordnete Ziele zur Umweltverträglichkeit und zur Barrierefreiheit aber auch zur regionalen Kooperation verankern.

Besondere Herausforderung für den ÖPNV im ländlichen Raum: Damit der öffentliche Nahverkehr auch in ländlichen Regionen zu einer vollwertigen Alternative zum Auto wird, muss ein regelmäßiger Betrieb gewährleistet werden. Dafür werden wir individuelle Lösungen suchen, mit bedarfsorientierten alternativen Mobilitätskonzepten. Neben bereits bestehenden Konzepten wie dem Anrufsammeltaxi wollen wir verstärkt auf neue Formen wie den „bedarfsgesteuerten Flächenbetrieb“ setzen. Mit technischer Unterstützung durch GPS, Datenfunk und computergestützte Tourenplanung wird sichergestellt, dass die Fahrten flexibel auf den Bedarf der Fahrgäste abgestimmt und gebündelt werden. Um die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV bei der Einführung neuer und innovativer Konzepte zu unterstützen, sollen in Zukunft in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Informationsangebote und logistische Hilfe bereitgestellt werden.

Verbindliche Standards für Barrierefreiheit: Menschen mit Behinderungen gehören zu den Bevölkerungsgruppen, denen viele Verkehrsmittel nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Barrierefreie Straßen, Verkehrsmittel, akustische und visuelle Informationsquellen würden es nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Eltern mit Kinderwagen, Reisenden mit schwerem Gepäck und älteren Menschen erleichtern, gleichberechtigt und selbstbestimmt mobil zu sein. Bahnhöfe und Haltestellen müssen barrierefrei gestaltet und verbindliche Standards für die Barrierefreiheit bei allen Fahrzeugen festgelegt werden

Verkehr umweltfreundlicher gestalten: Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss beim Ausstoß von Treibhausgasen im Verkehr schnellstmöglich die Kehrtwende gelingen. Denn in keinem anderen Bereich ist die Diskrepanz zwischen notwendigem Klimaschutz und tatsächlicher Entwicklung so groß. Für uns GRÜNE bildet eine klimaschonende Mobilität die Grundlage einer gelungenen Verkehrspolitik. Wir wollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent senken – auch im Verkehr. Wir fordern gesetzliche CO₂-Obergrenzen für PKW. Selbstverpflichtungen der Industrie führen nicht zu den gewünschten Ergebnissen.

Weniger Lärm, bessere Luft: Gesundheit muss Vorrang vor den Interessen des Verkehrs haben. Wir treten für einen effektiven Schutz vor Verkehrslärm an Straßen, Schienen und Flughäfen ein. Menschen, die von solchem Lärm betroffen sind, sollen in ihren Rechten gestärkt werden. Die Beseitigung von Lärmquellen hat für uns hohe Bedeutung und wir werden uns für mehr Investitionen in den Lärmschutz auch bei bestehender Infrastruktur einsetzen.

In Städten, in denen die Einrichtung von Umweltzonen durch die Überschreitung von Feinstaub- oder Stickoxid-Grenzwerten notwendig ist, wollen wir die gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, auf stark befahrenen Straßen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner den LKW-Ausweichverkehr durch Streckensperrungen oder Nachtfahrverbote zu reduzieren. So schaffen wir weniger Lärm, bessere Luft, und damit lebenswertere Städte und Gemeinden.

Radverkehr fördern: Wir werden die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um den Anteil der RadfahrerInnen am Verkehr in Bayern in den nächsten zehn Jahren deutlich zu steigern. Dafür sind eine fahrradfreundliche Verkehrsplanung, eine konsequente Radverkehrsförderung und eine integrierte Radwegeplanung über Gemeindegrenzen hinweg notwendig. Radverkehr benötigt als eigenes Mobilitätssystem ein durchgehendes Netz aus Haupt- und Nebenrouten, die gleichberechtigt zum Kraftverkehr geplant und bei allen Änderungen an der Infrastruktur berücksichtigt werden. Außerdem werden an den Quell-, Ziel- und Umsteigeorten geeignete Abstellanlagen gebraucht. Damit integrierte Radverkehrsplanung nicht auf einzelne Kommunen beschränkt bleibt, wollen wir bis zur Umsetzung der Radverkehrsnetze ein Landesförderprogramm für die Netzplanung auflegen, die verantwortlich von der unteren Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchzuführen ist. Zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen im Straßennetz wollen wir auf einen Ersatz für die 2019 auslaufende Finanzierung des Bundes (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) im Bundesrat hinwirken. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Fahrradstreifen und Schutzstreifen sowie Fahrradstraßen in Bayern auch außerhalb geschlossener Ortschaften zugelassen und förderfähig werden. Die Errichtung und Verbesserung von Radverkehrsanlagen innerorts wollen wir vorantreiben. Die Entwicklung von straßenunabhängigen Verkehrsachsen für RadfahrerInnen (Radschnellwege) ggf. mit begleitendem Gehweg auf sehr stark frequentierten Routen wollen wir als Landesprojekt

fördern. Wir werden die kostenlose Fahrradmitnahme im Nahverkehr und eine erleichterte Fahrradmitnahme im Fernverkehr durchsetzen und gegenüber den Bahnunternehmen darauf drängen, dass an allen Bahnhöfen die Abstellmöglichkeiten für Räder verbessert werden.

Elektro-Zweiradverkehr fördern: Wir werden die Elektro-Zweiradmobilität in Städten und Kommunen entschieden fördern und bestehende Förderprogramme verstärkt von der teuren E-Car-Förderung auf die Förderung von Elektro-Zweirad-Konzepten in Kommunen umlenken.

Stadt der kurzen Wege: Der zersiedelten, autozentrierten Stadt setzen wir das Leitbild einer Stadt der kurzen Wege entgegen. Eine Stadt der kurzen Wege ermöglicht umweltfreundliche Mobilität. Statt Einkaufszentren auf der grünen Wiese fördern wir GRÜNE Modelle im Städtebau, bei denen räumliche Distanzen zwischen Wohnen, Arbeit, Nahversorgung, Dienstleistungen, Freizeit- und Bildungsorten gering sind. So lässt sich unnötiger Verkehr vermeiden. Mit flankierenden Maßnahmen der Raumordnungs- und Siedlungspolitik, der Bauleitplanung und des Städtebaus werden wir zukünftige Verkehrsprobleme verhindern oder bestehende minimieren.

Moderne Verkehrsplanungen setzen nicht mehr einseitig auf den Autoverkehr. Wir werden Kommunen unterstützen, wenn sie durch Parkraummanagement, Einführung von Projekten zur Elektro-Rad-Nutzung, Ausbau von Car-Sharing-Angeboten und Prüfung neuer Modelle – etwa der City-Maut – die Lebensqualität in den Städten verbessern und den Schadstoffausstoß senken wollen.

Erhalt statt Neubau von Straßen: Sinkende Einwohnerzahlen, gerade auf dem Land, lassen Straßenneubau ebenso wenig sinnvoll erscheinen wie die ökologischen Herausforderungen und die finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte. Auf den Bau neuer Straßen wollen wir verzichten. Für uns GRÜNE haben Instandhaltung, Kontrolle und Sicherheitsauditierung vorhandener Verkehrswege Vorrang vor allen Neu- und Ausbauplänen. Alleen sollen erhalten werden.

Die Einführung einer allgemeinen PKW-Maut lehnen wir aus sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen ab. Die Einführung einer City-Maut als Steuerungsinstrument und als neues Finanzierungsmodell für den Umweltverbund wollen wir prüfen.

Vorfahrt für die Schiene: Wir werden uns gegenüber den Bahnunternehmen für eine moderne und kundenorientierte Politik einsetzen: Auch in Nahverkehrszügen soll es wieder Personal geben, das den Fahrgästen als Ansprechpartner im Zug zur Verfügung steht und Fahrkarten verkaufen kann. Das Schienennetz muss deutlich ausgebaut werden, bestehende Strecken sollen erhalten bleiben und in Stand gehalten werden. Stillgelegte aber noch bestehende Strecken und Bahnhöfe wollen wir reaktivieren, um so das Bahnnetz in die Fläche zu erweitern. Die Bahn muss den flächigen Ausbau und die Beseitigung von Engpässen anpacken, anstatt punktuell Großprojekte und Prestigebauten in den Metropolen voranzutreiben. Wir wollen einen diskriminierungsfreien Wettbewerb sicherstellen, deshalb muss bei der Bahn endlich die Trennung von Netz und Betrieb erfolgen. Unser Ziel ist der Wettbewerb auf einem Schienennetz im öffentlichen Eigentum. Wir fordern die zügige Durchführung und die Aufnahme folgender Projekte in den Bundesverkehrswegeplan: Ausbau und ggf. Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken München-Mühldorf-Freilassing-Salzburg, München-Memmingen-Lindau, Regensburg-Hof und Landshut-Passau, Nürnberg-Hof – sowohl über Marktredwitz als auch über Bayreuth; ferner die Elektrifizierung der Bahnstrecken Augsburg-Buchloe-Kempten-Lindau und Ulm-Kempten-Oberstdorf.

Güterverkehr: Die Einführung der LKW-Maut ist ein wichtiger Schritt. Sie muss auf alle Straßen und auf LKW ab 3,5 Tonnen ausgeweitet und deutlich erhöht werden. Die Sicherheit auf den Fernverkehrsstraßen muss durch intensivere Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote für LKW erhöht werden. Der Güterverkehr muss von der Straße auf die Schiene verlagert werden. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuwirken, dass an Güterverkehrszügen verstärkt konstruktive Lärmschutzmaßnahmen anzubringen sind.

Besonders problematisch ist der Güterverkehr durch das sensible Ökosystem der Alpen (Alpentransit). Der alpenquerende Güterverkehr gehört auf die Schiene. Dafür brauchen wir eine Alpentransitbörse und eine vereinheitlichte LKW-Maut der Alpenanrainerstaaten.

Kein Ausbau der Flughäfen und Startbahnen: Wir wenden uns entschieden gegen den Bau der dritten Startbahn des Flughafens München. Für uns ist das Votum der BürgerInnen in München eindeutig bindend. Die Grenzen eines vertretbaren Wachstums sind für das dicht besiedelte

Flughafenumland längst erreicht. Die Gesundheitlichen Gefahren durch Fluglärm werden immer noch unterschätzt. Deshalb kommt ein weiterer Ausbau des Flughafens für uns nicht in Betracht. Wir GRÜNEN lehnen auch den Ausbau aller übrigen Verkehrslandeplätze und Regionalflughäfen ab. Die Subventionierung des Flugverkehrs in Milliardenhöhe muss beendet werden. Denn der Flugverkehr ist die mit Abstand klimaschädlichste Verkehrsart.

NEUE MOBILITÄTSKONZEPTE FÜR BAYERN

Wir GRÜNE setzen auf intelligente Kombinationen der verschiedenen Verkehrsmittel. Wir werden neue Mobilitätskonzepte für Bayern entwickeln und damit die sinnvolle Verknüpfung von Verkehrsvermeidung, Verlagerung des Verkehrs von Auto und LKW auf die Schiene und eine größere Verbreitung umweltfreundlicher verbrauchsarmer Autos erreichen.

08. TALENTREICHES BAYERN

Kinder sind unendlich neugierig und lernen vom ersten Tag an. Die frühe Phase kindlicher Entwicklung und kindlichen Lernens ist deshalb enorm wichtig, damit Kinder ihre Potenziale und Talente entfalten können. Das heißt für uns: Bildung in den ganz frühen Jahren muss deutlich stärker ins Blickfeld rücken als bisher. Gelingende frühkindliche Bildung ist die Voraussetzung für eine chancengerechte Gesellschaft, in der nicht mehr die soziale Herkunft der Eltern über die Bildungschancen der Kinder bestimmt.

Alle Kinder haben einen Anspruch auf gleiche Chancen, gleichen Zugang und gleiche Teilhabe von Anfang an. Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Tagespflege oder Kindergärten sind Bildungsorte, denen unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung gilt. Lernen ist immer auch mit Gefühlen verbunden. Sind diese positiv, hat das Kind auch im späteren Leben Lust, sich Neues anzueignen. Deshalb ist es für Kinder ganz entscheidend, dass die Qualität der pädagogischen Einrichtungen stimmt und sie von Anfang an die bestmögliche Förderung erhalten. Dies erfordert den quantitativen Ausbau und die qualitative Verbesserung aller Angebote und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Bayern.

Ausbautempo bei der Kinderbetreuung erhöhen: Wir werden uns mit den Kommunen über konkrete Ziele und ein deutlich höheres Tempo beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen verständigen.

Qualität vor Beitragsfreiheit – neue Prioritäten in der Familienpolitik: Wir werden die Schwerpunkte in der Familienpolitik neu bestimmen. Das Landeserziehungsgeld werden wir abschaffen und die frei werdenden Mittel in die Verbesserung des Betreuungsangebots investieren.

Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr schafft keine zusätzlichen Anreize zum Besuch einer Kindertagesstätte, da das dritte Kindergartenjahr ohnehin schon von fast allen Kindern besucht wird. Um neue Anreize zum Besuch einer Kita zu schaffen, muss das erste Kindergartenjahr beitragsfrei werden. Doch vor dem Einstieg in die Kostenfreiheit fordern Grüne eine grundsätzliche Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Qualität in der frühkindlichen Bildung erhöhen: Eine Verbesserung der Qualität erfordert an erster Stelle mehr Personal in den Kindertagesstätten. Aus fachlicher Sicht und nach Einschätzung der meisten Träger von Kindertagesstätten muss der Anstellungsschlüssel in einem ersten Schritt zumindest auf 1:10 verbessert werden. Langfristig streben wir einen Stellen-schlüssel von 1:7,5 an.

Wissenschaftliche Empfehlungen fordern eine Reduzierung der Gruppen-größe: für Kinder unter drei Jahren bis zu maximal zehn Kinder und für Kin-der über 3 Jahre maximal 20 Kinder.

Die notwendigen zusätzlichen Stellen in den Kindertagesstätten werden wir komplett durch den Freistaat finanzieren. Die Finanzierung der Kinderta-geseinrichtungen werden wir deshalb ausreichend erhöhen. Diese werden wir künftig transparent und nachvollziehbar berechnen. Die Finanzierung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist dabei der Schwerpunkt.

Professionalisierung in der frühkindlichen Bildung verstärken: Zur Ver-besserung der Qualität in den Kindertagesstätten brauchen wir mehr gut ausgebildete ErzieherInnen. Interkulturelle und inklusive Einrichtungen ver-langen außerdem multiprofessionelle Teams, die auch SozialpädagogInnen, SonderpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie Kinder- und Fami-lienpsychologInnen umfassen. Im Sinne einer geschlechtersensiblen Päd-agogik werden wir Konzepte zur Erhöhung des Männeranteils beim früh-pädagogischen Personal umsetzen und Genderpädagogik im Lehrplan von ErzieherInnen verankern. Inklusion und Integration erfordern gezielte son-derpädagogische und interkulturelle Fort- und Weiterbildungsprogramme für das frühpädagogische Personal. Wir werden die Attraktivität des Erzie-herInnenberufes verbessern und es den Trägern der Einrichtungen durch eine optimierte und langfristig berechenbare Förderungsgrundlage ermög-lichen, ihr Personal zu attraktiven Bedingungen einzustellen und zu be-schäftigen.

Wir werden deshalb die variable kindbezogene Förderung durch eine ein-richtungsbezogene Sockelförderung ergänzen, die den Trägern die notwen-dige Planungssicherheit für ihr Personal garantiert. Außerdem werden wir Verfügungszeiten für die Vorbereitung, für Besprechungen mit den Eltern und für Fortbildung und Weiterqualifizierung bei der Berechnung des Stel-lenschlüssels angemessen berücksichtigen.

Wir wollen für die Leitungsfunktionen in Kindertagesstätten eine akademische Qualifizierung, die inhaltliche Schwerpunkte setzt in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Psychologie des Spiels, Pädagogik und Frühpädagogik, frühkindliche Förderung, Organisations- und Teamentwicklung sowie spezifische Formen der Sprachförderung und Inklusion. Eine qualitativ hochwertige, alle Bereiche der Erziehungswissenschaften abdeckende ErzieherInnenausbildung und -professionalisierung darf nicht durch verkürzte Berufseinstiegsmodelle verdrängt werden.

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule soll durch eine verpflichtende Kooperation der MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte und der Grundschule optimal gestaltet werden. Insofern ist eine bessere Verknüpfung von frühkindlicher Bildung und Schule, aber auch der Kinder- und Jugendhilfe durch ein Ministerium für Kinder, Jugendliche und Bildung sinnvoll.

Lernen und Leisten in den Schulen der Zukunft: Wir alle wissen, wie wir uns eine gute Schule wünschen: Sie ist eine Schule, die die kindgemäße Freude am Lernen nutzt und fürs Leben erhält, die jedes Kind mit seinen Talenten und Stärken wahrnimmt und entsprechend fördert. Eine Schule, in der junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln können und lernen, Verantwortung für sich, die Umwelt und die Gesellschaft zu übernehmen. Die SchülerInnen mit den Fähigkeiten ausstattet, die sie brauchen, um sich in der Wissensgesellschaft zurechtzufinden. Und Schule ist ein Ort, in dem junge Menschen die Vielfalt der Gesellschaft erleben und schätzen lernen.

Wir wollen Antworten auf die Frage finden, wie Schule auf eine Weise gestaltet werden kann, dass sie auf die Lernbedürfnisse und Potenziale aller Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit eingeht. Individuelle Förderung soll kein Schlagwort bleiben, sondern tatsächlich möglich sein. Dafür wollen wir die bildungspolitischen Rahmenbedingungen ändern und verbessern.

Nachhaltiges Lernen ermöglichen: Schule ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, die Schülerinnen und Schüler zu aktiven Lernern zu machen. Lernen ist dann gewinnbringend, wenn SchülerInnen wissen, warum sie bestimmte Inhalte lernen und wie sie ihr Wissen anwenden können. Heute geht es vermehrt darum, nachhaltiges Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen einzusetzen, auf Neues flexibel zu reagieren und im Team arbeiten zu können. Modernes Lernen findet selbstorganisiert und

eigenverantwortlich statt. Im Gegensatz zum konventionellen, frontalen Unterricht, in dem vorrangig die Lehrkraft an der Tafel Lehrinhalte vermittelt und von den SchülerInnen vor allem passives Aufnehmen und Reproduzieren verlangt wird, geht hier die Aktivität auf die SchülerInnen über. Die Lehrkraft gestaltet Lernumgebungen, in denen Schülerinnen und Schüler eigenaktiv und selbstgesteuert lernen. Sie erarbeiten gemeinsam Inhalte und erwerben Kompetenzen in möglichst authentischen Situationen, die für sie bedeutsam sind. Die Lehrkraft wird vom Belehrenden zum Lernbegleitenden. Sie berät die SchülerInnen auf dem Weg zu immer autonomer werdenden Lernen. Dabei ist es wichtig, dass sie den individuellen Leistungsstand ihrer SchülerInnen kennt und jedem – auf unterschiedlichstem Niveau – Lernchancen bietet. Ziel ist es, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen und zu entfalten. Dabei geht es um die Entwicklung der ganzen Persönlichkeit mit ihren kognitiven, sozialen, emotionalen, motorischen und ästhetischen Fähigkeiten.

Wir wollen das Modell „Flexible Grundschule“ (Erwerb der geplanten Kompetenzen in den Jahrgangsstufen eins und zwei der Grundschule in einem Jahr oder zwei oder drei Jahren & Lernen in jahrgangsgemischten Klassen) vom Modellstatus zum Angebotsstatus überführen. Kollegium und Elternschaft einer Grundschule sollen gemeinsam dieses Modell wählen können. Zudem wollen wir dieses Prinzip auch auf die Jahrgangsstufen drei und vier ausdehnen.

Ganztagssschulen gehört die Zukunft: Sie ermöglichen einen schülergerechten Lernrhythmus und Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagssschulen bieten Zeit für mehr. Durch verbesserte Bildungsangebote auch am Nachmittag können Bildungsdefizite abgebaut und die Koppelung von sozialer Herkunft und Schulerfolg durchbrochen werden. Die Schule übernimmt Verantwortung für den gesamten Tag. Damit gewinnen neben dem Unterrichten auch Fragen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mehr an Gewicht. Für uns ist es nicht nur wichtig, gebundene Ganztagssschulen in Bayern zu gestalten, sondern auch, hohe Qualität aller Ganztagsangebote zu gewährleisten, damit die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Förderung für ihren weiteren Ausbildungsweg bekommen. Die Herausforderungen, die Inklusion und Integration stellen, können an Ganztagssschulen besser bewältigt werden. Wir wollen die Ganztagsschulangebote in Bayern quantitativ ausbauen und qualitativ gut ausstatten. Das ist eine große finanzielle Herausforderung – wir GRÜNE werden sie bewältigen.

Unsere Erfahrung lehrt, dass die Gestaltung des Lernorts und eine positive Lernatmosphäre das Gelingen schulischer Bildung beeinflussen. In der Ganztagschule wird der Lebensraum noch wichtiger. Neben veränderten Schul- und Unterrichtsformen verlangt sie nach Schulbauten mit passenden Räumlichkeiten und flexibler Ausstattung. Alle Schulen müssen barrierefrei werden. In der Ganztagschule benötigen die LehrerInnen eigene, modern ausgestattete Arbeitsplätze. Das traditionelle Lehrerzimmer hat hier ausgedient. Zu einer guten Schule gehört die Erziehung zu gesunder Ernährung. Dazu wird eine Küche benötigt, in der SchülerInnen im Rahmen von Projekten Essen auch selbst zubereiten können sowie eine Mensa, die eine geeignete Atmosphäre für die gemeinsame Mahlzeit schafft. Es sollen regionale Produkte aus ökologischem Anbau verwendet werden.

Schule ist ein wichtiger Lebensraum für SchülerInnen und LehrerInnen – und nicht nur eine Bildungsanstalt, in der junge Menschen Bildung „konsumieren“ oder sich Ausbildungsbestandteile „abholen“. Schule soll nicht krank machen. Deshalb sehen wir die Verantwortung für die Gesundheit der SchülerInnen und Lehrkräfte, etwa durch die Gestaltung schadstofffreier und akustisch optimierter Räume. Bildung entsteht in Beziehungen. Sie beruht auf Vorbildern, auf Austausch, auf Kommunikation, auf Dialog wie auch auf der Konfrontation mit unterschiedlichen Lebensentwürfen. Ein positives und sicheres Sozialklima in der Lernumgebung ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltigen Lernerfolg. Und ein förderliches Klima unterstützt das Erlernen sozialer Kompetenzen.

Leistung bewusst machen: Für die eigene Einschätzung des Lernprozesses und die Weiterentwicklung sind qualifizierte Rückmeldungen notwendig. Schulnoten können diese umfangreiche Analyse nicht leisten: Sie geben häufig lediglich an, ob Lerninhalte, die kurzfristig für eine Prüfung angeeignet wurden, zu einem bestimmten Zeitpunkt abrufbar sind. Wir setzen auf eine Weiterentwicklung der Bewertungskultur, die eine individuelle Leistungsanalyse mit Beratung und Förderung verbindet und das Zwangswiederholen von Jahrgangsstufen tendenziell überflüssig macht. Die SchülerInnen sollen genau wissen, auf welchem Leistungsstand sie sich befinden, wie sie sinnvoll weiterarbeiten können und welche Unterstützung sie dafür bekommen. Auf längere Sicht sollen sie lernen, sich selbst richtig einzuschätzen und selbstständig neue Wissensbereiche zu erschließen.

Da gegenwärtig durch den Übertritt nach der vierten Klasse auf die Kinder starker Notendruck ausgeübt wird, ist in der Grundschule selbstgesteuertes und nachhaltiges Lernen kaum noch möglich. Wir GRÜNE werden daher im Primarbereich die Noten abschaffen und durch andere, individuelle Formen der Leistungsrückmeldung ersetzen. Die Entscheidung zum Übertritt überlassen wir nach eingehender Beratung den Erziehungsberechtigten.

Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass Lernen am besten in einem sozialen Miteinander geschieht, in dem alle ihr individuelles Potenzial voll ausschöpfen und ihre persönliche Bildungsbestleistung erbringen können. Die Schule der Zukunft ist die Gemeinschaftsschule, in der SchülerInnen miteinander und voneinander lernen und aus der niemand ausgegrenzt wird. Eine vielfältige Schülerschaft kann zu besseren Leistungen aller Kinder führen. Soziale Herkunft und Bildungschancen werden dabei entkoppelt.

MEHR MUT, WENIGER DRUCK

Wir GRÜNE wollen eine Schule, die den Kindern Mut macht statt Druck. In der die Begeisterung für das Lernen bewahrt und ermöglicht wird und nicht bloß die Wiedergabe von Lehrinhalten. Unterschiede erkennen wir an: Alle Kinder werden nach ihren Talenten individuell gefördert. Gemeinsam, Hand in Hand, geht das besser als in einer Ellbogen-Schule, in der Jede und Jeder nur auf sich selbst schaut. Wir werden die Entscheidung, ob nach Klasse 4 ein Übertritt in Mittel-, Realschule oder Gymnasium erfolgen soll, den Eltern überlassen. Wir werden den Ausbau und die Qualität der schulischen Ganztagsangebote zu unserem haushaltspolitischen Schwerpunkt machen.

Sorgenkind „G 8“: Wir nehmen die große Unzufriedenheit bei Eltern, vielen Lehrkräften und vor allem bei SchülerInnen über die reale Praxis des G 8, über den Leistungsdruck und das nicht nachhaltige Lernen ernst. Das G 8 hat seinen Rhythmus noch nicht gefunden, der Reformbedarf ist offenkundig. Das vom Kultusministerium angekündigte Flexibilisierungsjahr ist nichts anderes als eine Version des heute schon möglichen

„freiwilligen Wiederholens“ und löst die Probleme der SchülerInnen nicht. Vor allem geht es darum, die Lernbedingungen in der Mittelstufe zu verbessern: durch Reduktion des Stoffdruckes, durch mehr fächerübergreifendes Lernen, durch Projektlernen, durch Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzen und Anschluss des Unterrichts an die Fragen und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Weniger Stoff im Lehrplan führt dann zu effektivem, nachhaltigen Lernen. Auch die Ausstattung der Schulen muss verbessert werden. Entscheidend ist der Ausbau der Ganztagesangebote, denn die SchülerInnen brauchen diese Zeit fürs Lernen, zum Vertiefen, für musisch-künstlerische Bildung und für Bewegung. Die nach dem letzten G 9 Jahrgang gestrichenen Stellen (ca. 1800) fehlen heute für die notwendige Qualitätsverbesserung des G 8. Die Reform des G 8 muss weiter gehen, es gibt noch viel zu tun.

Vom Verordnen zum Ermöglichen – mit der Öffnungsklausel zur Gemeinschaftsschule: Wir wollen den Weg freimachen. Ob Grund-, Real-, und (Haupt-) Mittelschulen oder Gymnasien – alle Schulen sollen sich weiterentwickeln können. Deshalb müssen die Schulen und Kommunen in die Lage versetzt werden, flexibel auf die Bedürfnisse von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen einzugehen und entsprechend der Gegebenheiten vor Ort handeln zu können. Wir setzen uns daher für selbstständigere Schulen und mehr kommunale Verantwortung ein. Um das starre Schulsystem zu überwinden und es für flexible und intelligente Lösungen zu öffnen, wollen wir per Gesetz neue Schulmodelle ermöglichen. Wo vor Ort gewünscht, sollen Gemeinschaftsschulen bis Klasse 10 und 12/13 entstehen, die alle Abschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen anbieten. In der Gemeinschaftsschule werden die SchülerInnen nach Klasse 4 nicht mehr getrennt, sondern sie lernen weiter gemeinsam und werden zugleich individuell gefördert. Das heißt: Die Landespolitik initiiert und steuert diesen Prozess, sie schafft die gesetzlichen Voraussetzungen, sie schafft – als Rahmen für die einzelnen Modelle – die Qualitätsstandards, sie setzt Zielvorgaben und sorgt mit einer zusätzlichen Ressourcenausstattung für Anreize. Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schulen eigene Gestaltungsspielräume. Wie man am Haupt- und Mittelschulsterben erkennt, reichen die SchülerInnenzahlen oftmals für keine weiterführende Schule mehr aus. Die Öffnung für die Gemeinschaftsschule hat für die ländlichen Räume eine besondere Bedeutung, weil wir GRÜNE klar sagen: Jede Schule braucht ihren Ort und jeder Ort braucht seine Schule.

WIR LASSEN DIE SCHULE IM DORF!

Wir werden das Schulgesetz für längeres gemeinsames Lernen öffnen, um vor Ort neue Schulformen wie die Gemeinschaftsschule zu ermöglichen. Auf Antrag sollen so Schulen entstehen können, die ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot sichern und den steigenden pädagogischen Anforderungen an die Schulqualität Rechnung tragen können.

Schulreformen wachsen lassen – Bewährtes mitnehmen: Unsere Gesellschaft befindet sich in einem heftigen Wandel. Man denke nur an die Herausforderungen durch Globalisierung, Integration und Ökologie. Die Kinder und Jugendlichen von heute müssen in der Welt von morgen zu recht kommen, also selbstständig und verantwortungsvoll handeln können. Gleichzeitig verändern sich heute die Lebensbedingungen von Jugendlichen in Schule, Ausbildung und Freizeit auch durch den Einfluss der Medien. Schulen müssen sich daher ständig weiterentwickeln können. Wir wollen Schulreformen Schritt für Schritt mit den ExpertInnen vor Ort realisieren. Dafür werden wir die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Eigenverantwortung der Schule stärken: Mit zunehmender, gelebter Eigenverantwortung wird die Qualität der schulischen Arbeit verbessert. Die Gestaltung unseres Bildungswesens gelingt nur gemeinsam mit SchulleiterInnen, LehrerInnen, SchülerInnen, Kommunen und Eltern. Schon heute kann man in vielen Schulen Initiative und Engagement für die Gestaltung der eigenen Schule erkennen. Oft aber wird der Gestaltungswille vor Ort gebremst und behindert. Wir wollen die Schulgemeinden ausdrücklich aufordern, auch neue pädagogische und unterrichtsorganisatorische Wege zu gehen. Ein wirklicher pädagogischer Aufbruch wird nur gelingen, wenn die Schulen tatsächlich über die Verwendung zusätzlicher Mittel entscheiden und damit Neues auf den Weg bringen können. Und wir wissen: Eigenverantwortliche Schulen entstehen nicht an einem Tag. Sie benötigen Zeit.

- Die Profis sind vor Ort. Wir wollen, dass die Lehrkräfte – sie sind die Profis für Lernen und Unterricht – über die Schul- und Unterrichtsorganisation eigenverantwortlich entscheiden können.

- Eigenverantwortung braucht Demokratie. Die eigenverantwortliche Schule beteiligt die Lehrkräfte, aber auch Eltern und SchülerInnen an der Schulentwicklung.
- Die SchulleiterInnen sind die Motoren der Schulentwicklung. Wir wollen ihnen mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben geben, mit mehr Verantwortung für ihre Schulen und Mitspracherecht bei der Besetzung der Lehrerstellen, damit sie besser als heute ihre Schule weiterentwickeln können. Dazu brauchen sie auch besser ausgestattete Schulsekretariate und weiteres nichtpädagogisches Personal an ihrer Seite.
- Schulverwaltung effektiver gestalten. Damit neue Freiräume und Chancen für die Schulen genutzt werden können, werden die Aufgaben innerhalb der Ebenen der staatlichen Schulverwaltung neu ausgerichtet. Das spart auch Ressourcen ein, die dann direkt zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden können.

Sprache fördern: Sprach- und Lesekompetenz sowie die Bildungssprache sind die zentralen Schlüssel für schulischen Erfolg. Bei Bedarf (für SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund) sollen Schulen Ressourcen für Sprachförderkurse einfordern können. Sprachförderkonzeptionen sollen dabei über mehrjährige Zyklen angeboten werden. Die Förderung soll je nach Bedarf auch drei- bis viermal in der Woche stattfinden können.

Eltern beteiligen: Eltern und Lehrkräfte müssen sich auf „Augenhöhe“ begegnen können. Sie sind jeweils ExpertInnen für das Lernen und die Erziehung ihrer Kinder. Diese Partnerschaft bedingt die Beteiligung von Eltern am Schulleben und an den Entscheidungen der eigenverantwortlichen Schule. Mit der Abschaffung der Übertrittsregelung und der Einführung des Elternwillens schaffen wir die Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrkräften als BeraterInnen der Eltern bei deren Entscheidung. Elternarbeit muss zur Aufgabe aller Schule werden, dafür brauchen Lehrkräfte Zeit und Raum. Dabei ist es wichtig, auch mit neuen Formen der Zusammenarbeit die Beteiligung von Eltern aus so genannten bildungsfernen Schichten, darunter auch solche mit Migrationshintergrund, am Schulleben zu verbessern.

SchülerInnen beteiligen: Wenn es um die Bedürfnisse der SchülerInnen geht, sind diese selbst die ExpertInnen, die in die Gestaltung des Schullebens mit einbezogen werden müssen. Wir wollen SchülerInnen die

Möglichkeit bieten, durch die Artikulation ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen, schon im Schulalltag demokratische Prozesse kennen zu lernen. Darum sollen in paritätisch besetzten Foren aus SchülerInnen und LehrerInnen gemeinsame Konzepte zur Mitbestimmung von SchülerInnen im Schulprozess erarbeitet werden.

Alle gehören dazu! Im März 2009 unterzeichnete Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Damit verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, in der die Unterschiedlichkeit von Menschen geschätzt und gemeinsames Leben auch bei unterschiedlichen Behinderungen gefördert wird. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Inklusion. Sie umzusetzen bedarf großer Anstrengungen, denen wir uns sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht stellen werden. Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist nicht mit einem Weiter-So der bayerischen Bildungspolitik möglich, sie erfordert im Gegenteil eine tiefgreifende Veränderung des bayerischen Schulwesens. Die Schulen sind so zu gestalten, dass Kinder mit Behinderung am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen können. Ziel ist für uns, dass ein Kind mit Behinderung die Schule im Sprengel besuchen kann. Dabei ist schulische Inklusion ein Auftrag für die gesamte Gesellschaft und fordert ein Umdenken von allen: LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen, KommunalpolitikerInnen, Bildungs-, Sozial- und FinanzpolitikerInnen.

Mit der fraktionsübergreifenden Änderung des bayerischen Schulgesetzes (BayEUG) ist ein erster gemeinsamer Schritt in Richtung Umsetzung der UN-Konvention gelungen, jetzt müssen schnell weitere folgen. Wir brauchen weitere Stundendeputate an Regelschulen, für bessere sonderpädagogische Förderung: etwa um kleinere Klassen bilden zu können, für Zweitlehrkräfte oder für die Einbeziehung von SonderpädagogInnen. Eine Offensive in der LehrerInnenfortbildung zum Thema Inklusion. Die Verankerung des Themas Inklusion und Sonderpädagogischer Ausbildungsinhalte in allen Lehramtsstudiengängen. SchulbegleiterInnen müssen besser finanziert werden, auch das Land muss für die Finanzierung etwa für pädagogische AssistentInnen Verantwortung übernehmen. Wir wollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten schulartunabhängige Beratung für Eltern von Kindern mit Behinderung aus einer Hand anbieten. Bei der Umsetzung der schulischen Inklusion handelt es sich um einen Prozess. Wir GRÜNE wollen diesen Prozess weiter voranbringen und beschleunigen, um

möglichst bald das Ziel einer inklusiven Schule zu erreichen. Grundsätzlich widerspricht ein gegliedertes Schulsystem, das SchülerInnen „abschult“ und permanent die Frage nach „dem richtigen Schüler/der richtigen Schülerin“ stellt, dem Gedanken der Inklusion. Deshalb bleibt unser Ziel: Wir fordern eine Schule für alle.

Damit sich alle Schulbildung leisten können und Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien nicht benachteiligt werden, setzen wir uns dafür ein, dass die von Eltern zu tragenden Kosten für Lernmittel und Klassenfahrten auf ein tragbares Maß gedeckelt werden.

Kindern aus bildungsfernen Schichten fällt es oft schwer, im bayerischen Schulsystem Fuß zu fassen. Ihre Integration kann in Gemeinschaftsschulen besser gelingen, da sie mehr Zeit mit Gleichaltrigen unterschiedlicher Herkunft verbringen. Alle Kinder profitieren, indem sie voneinander – auch interkulturell – lernen. Damit Integration an der Schule gelingen kann, müssen alle Beteiligten – Kinder, Lehrende und Eltern – zu Dialog und Kompromissen bereit sein. So benötigen wir neue Ansätze und Ideen, um gerade jene Eltern anzusprechen, die sich bislang wenig um die Bildung ihrer Kinder kümmern.

Auf die Lehrkräfte kommt es an: Die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort sind diejenigen, die in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen Lernen anregen können, das um der Sache willen geschieht, das die Erfahrung von Kompetenz und Selbstwirksamkeit ermöglicht und junge Menschen zu mündigen Bürgern heranwachsen lässt. Auch auf sie richten wir unser Augenmerk bei der Entwicklung von Schule.

Statt dichte Lehrpläne und Zeitdruck brauchen Lehrkräfte mehr Freiraum für ihr pädagogisches Handeln, um verstärkt offene Lernformen wie Wochenplanarbeit, Projektarbeit oder die Arbeit in Lernwerkstätten umsetzen zu können. Um ihren Aufgaben auch in Zukunft gewachsen zu sein, benötigen sie Unterstützung durch eine zeitgemäße Personalentwicklung z.B. durch Supervision und eine bedarfsgerechte Weiterbildung vor Ort wie die zentrale LehrerInnen-Fortbildung. Die Regelbeurteilung wollen wir dagegen abschaffen und durch eine Anlassbeurteilung vor der Bewerbung um Leitungsstellen ersetzen. Die Schule der Zukunft braucht darüber hinaus unterschiedliche Professionen, weil Schule auch ein Sozialraum ist und als „Inklusive Schule“ der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen gerecht werden

muss. Diese sollen in die Obhut von Teams gegeben werden aus allgemeinen Lehrkräften, Förderlehrkräften, SonderpädagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen. Wir brauchen mehr LehrerInnen und andere Professionen für kleinere Klassen, für zweite Lehrkräfte in den Klassen, für den Ausbau von Ganztagschulen, gegen Unterrichtsausfall und für gemeinsames Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderungen. Nur so kann jedes einzelne Kind und jeder einzelne Jugendliche individuell in der Entfaltung seiner Potenziale unterstützt werden.

Damit die Nachwuchslehrkräfte auf die Herausforderungen der pädagogischen Arbeit an den Schulen gut vorbereitet sind, wollen wir die Lehrerbildung reformieren. Ein stärkerer Praxisbezug der ersten Ausbildungsphase an den Universitäten soll den Studierenden einen tieferen Einblick in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bieten, sodass sie sich frühzeitig darüber klar werden können, ob sie für den Beruf des Lehrers geeignet sind. Dafür ist eine engere Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase sinnvoll, d.h. Professoren und Dozenten an den Universitäten sollen bereits mit den Seminarlehrern und -rektoren des Vorbereitungsdienstes zusammenarbeiten. Das Studium des Lehramtes soll nicht mehr schulartbezogen sein, sondern stufenorientiert, d.h. für Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die Fächer Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie sollen als Grundwissenschaften das Fundament eines jeden Lehramtsstudiums bilden. Ebenso soll selbstbestimmtes Lernen ein Baustein in der LehrerInnenausbildung sein. Für alle Lehramtsstudiengänge sollen die jeweiligen Fachdidaktiken gestärkt werden. In den Hauptfachstudiengängen müssen die Inhalte lehramtsspezifisch angeboten werden. Die Inhaltsbereiche Diagnostik, Fördermethodik, Sprachförderung und inklusive Pädagogik sollen in allen Lehramtern intensiviert werden. Alle Lehramtsstudiengänge sollen zehn Semester umfassen.

Kommunen in Verantwortung: Die Kommunen leisten längst mehr als nur den „äußeren Sachaufwand“ für Schulgebäude. Oft finanzieren und organisieren sie die Schulsozialarbeit und die Betreuung in der Ganztagschule, die Einrichtung von Schülercafés, Küchen und Mensen, die Ausgestaltung der Nachmittagsangebote, die Kooperation mit Vereinen, die Hausaufgabenbetreuung und die Unterstützung für Kinder aus bildungsfernen oder förderbedürftigen Familien – die Kommunen sind also bereits aktiv an den „inneren Schulangelegenheiten“ beteiligt. Dafür benötigen sie Ressourcen, d.h. das Land muss die Kommunen dafür sachgerecht finanziell ausstatten.

Es darf im Hinblick auf Gerechtigkeit im Land nicht sein, dass SchülerInnen in Regionen mit finanzschwächeren Kommunen weniger Förderung und Bildung erhalten als solche in finanzstärkeren Regionen.

Schulen in kommunaler Trägerschaft sind ein unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Bildungswesens. Sie ergänzen und bereichern wirkungsvoll das Angebot der staatlichen Schulen vor Ort und zeichnen sich durch ein verstärktes Maß an Profilstärke und Selbstständigkeit aus. Unser Ziel ist, die Kommunen als bildungspolitische Akteure ernst zu nehmen und zu stärken. Dafür entwickeln wir einen Stufenplan, der die bessere Finanzierung durch den Freistaat vorsieht.

In den Städten sind die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen nicht gleichmäßig verteilt. Bildungsteilhabe und Bildungserfolg hängen stark vom sozio-ökonomischen Umfeld von Schulen ab. Innerhalb der Städte ergeben sich folglich differenzierte Stadtteilsituationen. Wir wollen daher ein zusätzliches Finanzierungsinstrument, um vor Ort in den Stadtteilen und Sozialräumen zielgenauer fördern zu können. Dafür brauchen wir eine belastungsorientierte Budgetierung.

Schulen werden angesichts des demographischen Faktors zunehmend zu Standortfaktoren für die Regionen. Kommunen sollen daher nicht nur „Sachaufwandsträger“, sondern Mitgestalter der Schule sein. Dies erfordert eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Schule. Wir werden Freiräume zur Gestaltung einrichten, damit Kommunen und Schulen gemeinsam maßgeschneiderte Lösungsansätze zum Wohl der Kinder umsetzen können. Die Schulverwaltung setzt dann nur noch den Rahmen und eröffnet Entscheidungsspielräume.

Gründung und Betreiben von **Schulen in freier Trägerschaft** gehören für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zentralen Elementen einer Bürgergesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger aktiv partizipieren und Verantwortung übernehmen. Wir stehen für eine vielfältige Bildungslandschaft und sehen, dass freie Schulen in ihr eine wichtige Bereicherung darstellen können, nicht zuletzt, weil staatliche Schulen auch von Innovationen, die an freien Schulen entwickelt werden, profitieren können. Freie Schulen stehen jedoch in der gleichen sozialen und demokratischen Verpflichtung, wie staatliche Schulen auch, zur gesellschaftlichen Integration beizutragen. Dieser Auftrag verbietet, dass Schulen in freier Trägerschaft

Schülerinnen und Schüler aus ökonomischen, religiösen, ethnischen oder anderen Gründen ausschließen und dass sie sich lediglich einer bestimmten Klientel oder Weltanschauung verpflichtet fühlen. Gründungen von Freien Schulen, um Kinder von staatlichen Schulen abzuschotten, lehnen wir ab! Das Grundgesetz verpflichtet auch Freie Schulen dem Wert sozialer Gerechtigkeit durch das Verbot der sozialen Sonderung von Schülern nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Die Verantwortung des Staates gegenüber den freien Schulen besteht im Umkehrschluss dann aber in der Verpflichtung, sie so auskömmlich zu finanzieren, dass sie dieses Sonderungsverbot einhalten können. Für private freie Grundschulen gelten besondere zusätzliche Anforderungen. Es gilt die gesellschaftliche Integration von Kindern in den ersten Lebensjahren in der Schule besonders zu sichern und eine frühe Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Sozialstatus zu vermeiden. Die Gründung von Privatschulen durch kommerzielle Anbieter sehen wir Bündnisgrüne mit Sorge. Bildung ist keine Ware und darf nicht wirtschaftlichen Verwertungsinteressen unterworfen werden. Tendenzen, mit der Gründung oder dem Besuch freier Schulen, gesellschaftliche Segregation zu befördern, treten wir entgegen.

Jugendarbeit ist ein wichtiger Bildungsbereich neben der schulischen Lern- und Erfahrungswelt und hat eine zentrale Aufgabe in der Betreuung von Jugendlichen, aber auch in der Arbeit mit ihnen. Jungen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und in verschiedenen sozialen Lebenslagen bietet die Jugendarbeit Hilfe und Unterstützung an. Wir GRÜNE werden die außerschulische Jugendarbeit in ihrer Vielfalt fördern und stärken. So unterschiedlich die Bedürfnisse von Jugendlichen sind, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstorganisation zu festigen, so vielfältig, bunt und offen ist auch Jugendarbeit zu gestalten. In der Jugendarbeit gibt es dank einer Vielzahl von Verbänden und Vereinen weitgefächerte Formen und Inhalte. Junge Menschen haben die Chance, sich selber einzubringen und ihre Interessen und Talente zu leben. Wir werden für ausreichend Fachpersonal sorgen, um die gewachsenen Strukturen in Bayern aufrecht erhalten zu können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die strukturell vernachlässigte Erziehungsberatung, Schulpsychologie und Sozialarbeit sowie offene Jugendarbeit wieder stärken. Wichtig ist im Rahmen der Jugendarbeit auch die Auseinandersetzung mit Rollenbildern.

Berufliche Bildung: Das duale Ausbildungssystem steht vor einschneidenden Herausforderungen. Der demografische Wandel und der zu erwartende Fachkräftemangel erfordern ebenso wie die zunehmende Dynamik der Wirtschafts- und Arbeitswelt strukturelle und pädagogische Anpassungen. In Bayern wurden diese bisher versäumt. Damit werden die Zukunftschancen vieler junger Menschen ebenso leichtfertig aufs Spiel gesetzt wie die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bayern. Unser Ziel und unsere Verpflichtung ist es deshalb, künftig allen Jugendlichen die Perspektive einer optimalen Berufsausbildung zu eröffnen.

Denn noch immer gibt es zu viele Jugendliche, denen das bayerische Schul- und Ausbildungssystem diese Perspektive verwehrt. Knapp 30.000 junge Menschen befinden sich derzeit im Maßnahmenschlingel des sogenannten Übergangssystems (Stand 2010). Nur wenige von ihnen schaffen jedoch tatsächlich den Übergang in eine reguläre Ausbildung; besonders prekär ist die Situation für Jugendliche aus bildungsfernen Familien. Ebenso erschreckend wie die Zahl der Jugendlichen in den zahllosen Warteschleifen, ist die hohe Abbruchquote im Ausbildungssystem. Laut Landessozialbericht liegt sie bei über 20 Prozent.

Der leichtfertige Umgang mit den Zukunftswünschen, Perspektiven und Talenten vieler junger Männer und Frauen, der in all diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, ist allein schon Grund genug zu handeln und vor allem das Übergangssystem grundlegend zu reformieren. Hinzu kommt der drohende Fachkräftemangel, vor dessen Hintergrund diese Versäumnisse nicht nur individuell betrachtet, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen verantwortungslos sind. So rechnet eine Studie des Prognos-Instituts (2010) in Bayern bis 2030 mit einer Angebotslücke der Fachkräfte mit beruflicher Aus- und Fortbildung von 760.000 Personen. Nicht zuletzt angesichts dieser Zahl – insbesondere aber aus Respekt vor den individuellen Talenten der jungen Menschen in Bayern – gilt es, möglichst allen Jugendlichen die Chance auf eine reguläre Ausbildung zu bieten.

Dieses Ziel lässt sich aber nur erreichen, wenn wir jede Schülerin und jeden Schüler frühzeitig und individuell auf das Berufsleben vorbereiten. In den Schulen wollen wir durch eine kontinuierliche Berufsorientierung und die individuelle Förderung jeder und jedes Einzelnen die Grundlagen dafür legen, dass der Einstieg in die Ausbildung reibungslos gelingen kann. Für all diejenigen SchulabgängerInnen, die trotzdem Schwierigkeiten am

Übergang zwischen Schule und Ausbildung haben, werden wir individuelle und zielführende Übergangsangebote zur Verfügung stellen. Den derzeitigen „Maßnahmenschlingel“ wollen wir reformieren und systematisieren; unnötige „Warteschleifen“ für Jugendliche werden wir abbauen. Nötig hierfür sind insbesondere eine Koordinierung der Angebote, eine große Praxisnähe, die Anrechenbarkeit der in der Übergangszeit erworbenen Qualifikationen und Möglichkeiten zum flexiblen Einstieg in ein reguläres Ausbildungsverhältnis.

Neben den leistungsschwächeren wollen wir aber auch die leistungsstärkeren SchülerInnen in den Blick nehmen. Unser Ziel ist es, auf der einen Seite die Potenziale der Lernschwächeren sowie das Potenzial aus Migrantenfamilien für die Berufsbildung zu erschließen. Auf der anderen Seite wollen die Attraktivität der Berufsbildung steigern und so auch attraktiv für AbiturientInnen oder HochschülerInnen zu machen.

Grundsätzlich wollen wir die Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Hochschule verbessern. Wie groß der Handlungsbedarf hier ist, zeigt ein Blick auf die Statistik. Nur 1.486 der 275.480 Studierenden, die im Sommersemester 2011 an bayerischen Hochschulen studierten, haben den Weg dorthin über den beruflichen Weg und ohne eine schulische Hochschulzugangsberechtigung gefunden. Eine Zahl, die einer deutlichen Steigerung bedarf. Gelingen kann dies aber nur, wenn wir die abgeschlossene Berufsausbildung endlich gleichwertig neben das Abitur stellen.

Um die Attraktivität der Berufsausbildung erhalten und ausbauen zu können, bedarf es auch entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen. Daher treten wir für einen Ausgleich des Budgetdefizits an den bayerischen Berufsschulen ein. Knapp 7.000 ausgefallene Wochenstunden allein im Schuljahr 2009/2010 sind ein Skandal und zeigen deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist. Die Sicherstellung des Pflichtunterrichts und eine ihrer Bedeutung und den Herausforderungen angemessene Ausstattung der Berufsschulen ist die Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte auf dem Weg zu einer Optimierung des Ausbildungssystems.

Lebenslanges Lernen: Für eine Gesellschaft, die vor allem von ihrem Wissen lebt, ist gute Bildung fundamental. Unser Verständnis von Bildung geht dabei über den Abschluss von Schule, Lehre oder Studium hinaus. Angesichts der Dynamik, die unsere Arbeits- und Wirtschaftswelt, aber auch die

individuellen Lebenswelten gegenwärtig auszeichnet, ist lebenslanges Lernen die Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die herausragende Bedeutung des lebenslangen Lernens für die individuelle Entwicklung jedes Menschen und die Entwicklung eines Landes ist wissenschaftlich längst unumstritten. Ob wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können, ist abhängig vom Bildungsniveau, vom Wissensstand und der Urteils- und Handlungsfähigkeit der Menschen. Gut ausgebildete, aufgeklärte und produktive BürgerInnen sind auch in Bayern das entscheidende Potenzial für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe.

Dennoch ist die Weiterbildungsquote in Bayern noch immer viel zu gering. Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung in Bayern stellen wir eine deutliche soziale Selektivität fest. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, mit geringem Bildungsniveau, Migrantinnen und Migranten und ältere Menschen sind benachteiligt. Unser Ziel ist es deshalb, die Weiterbildungsbeteiligung in Bayern schrittweise zu erhöhen und dabei gleichzeitig allen sozialen Gruppen in gleicher Weise die Möglichkeit zu eröffnen, allgemeine, kulturelle, politische und berufliche Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns für ein festgeschriebenes Recht auf lebenslanges Lernen ein, das allen Menschen in Bayern unabhängig von Vorbildung, Geschlecht, Abstammung, Alter, sozialer Stellung, religiöser oder politischer Anschauung zusteht. Einen besonderen Stellenwert nehmen eine Strategie zur Erhöhung der Weiterbildungsquote und das Recht jedes Bürgers und jeder Bürgerin auf Bildungsfreistellung ein. Durch dieses Recht auf Bildungsfreistellung soll gewährleistet werden, dass alle Beschäftigten in Bayern die Möglichkeit erhalten, fünf Tage pro Jahr an Veranstaltungen der beruflichen und gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung teilzunehmen. Um die soziale Selektivität abzubauen, sprechen wir uns für die Einrichtung eines Innovationspools aus, der neben der Qualitätsentwicklung das Ziel verfolgt, Bildungsgerechtigkeiten abzubauen und bisher benachteiligte Gruppen zur Teilnahme an Bildungsangeboten und zum Erwerb vielfältiger Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, kulturellen, politischen und beruflichen Erwachsenenbildung zu motivieren.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir auch im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Träger der Erwachsenenbildung. Trotz der wachsenden Bedeutung und der gestiegenen Anforderungen an die Erwachsenenbildung

müssen die Träger seit vielen Jahren mit stagnierenden bzw. rückläufigen staatlichen Mitteln auskommen. Bei der Pro-Kopf-Finanzierung liegt Bayern im Ländervergleich auf dem vorletzten Platz. Erwachsenenbildung ist jedoch eine zentrale öffentliche Aufgabe, die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen ist deshalb unserem Verständnis nach Aufgabe des Freistaats. Deshalb sprechen wir uns für eine deutliche Aufstockung der finanziellen Zuwendungen aus. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung künftig ihre alten wie neuen Aufgaben wahrnehmen können. Wie treten dafür ein, dass die Trägerpluralität und Unabhängigkeit der Einrichtungen erhalten bleibt. Durch gestaffelte Teilnahmebeiträge soll es auch Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht werden, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Um möglichst barrierefreie Teilhabe am Bildungssystem zu gewährleisten, wollen wir zusätzlich die Meistergebühren abschaffen.

Eine leistungsgerechte und -fähige Bildungslandschaft wird angesichts der schrittweise sinkenden AbsolventInnenzahlen künftig die Konkurrenzfähigkeit von Regionen maßgeblich bestimmen. Dies gilt in besonderem Maße für den ländlichen Raum. Optimal qualifizierte Bürgerinnen und Bürger sind dabei ein ganz entscheidender Standortfaktor. Unser Ziel ist es deshalb, eine Region als „Bildungsraum“ zu schaffen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die ständige und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen offen stehende Möglichkeit zum Lernen im Lebenslauf ein. Die Bemühungen der Kommunen für gute Schulen verdienen unsere Anerkennung. Nun gilt es jedoch, Bildung auf die gesamte Lebensspanne auszuweiten und alle Bildungsangebote in einer Region zu einem koordinierten Gesamtpaket für lebenslanges Lernen zu schnüren.

Die meisten Bildungsangebote durch das Land Bayern sind heute noch auf zentrale Einrichtungen und Präsenzveranstaltungen ausgelegt. Fernstudien-gänge und online-basierte Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote durch das Land Bayern können Menschen in ländlichen Regionen helfen, vor Ort die Wunschausbildung zu erlangen.

Bildungseinrichtungen haben begrenzte Ressourcen. In vielen Fällen sind Zugangsbeschränkungen (z.B. zu höheren Bildungszweigen in der Schule, Berufsausbildung, Meisterschulen, Universitäten) aus der Motivation heraus geschaffen worden, um die beschränkten Ressourcen in optimaler

Erfolgsaussicht einzusetzen. Durch die heute bestehenden technischen Möglichkeiten ist die Grundlage für die Zugangsbeschränkung in vielen Fällen überholt. In ländlichen Regionen mit negativem Bevölkerungssaldo wird es immer häufiger vorkommen, dass bestehende Angebote nicht ausgelastet sind. Ein offener Zugang zu den Angeboten kann das Problem abmildern. Gerade im ländlichen Raum würden viele Menschen davon profitieren, wenn sie niederschwellige Angebote zur schulischen, beruflichen und akademischen Weiterbildung wahrnehmen könnten, da die bestehende Angebotsdichte hier stets geringer sein wird. Jegliche Zugangsbeschränkung zur Bildung muss daher regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Zukunftsfähige Hochschule: Für die Situation an den Hochschulen in Bayern gilt: Es fehlt an allen Ecken und Enden, denn sie sind seit langem chronisch unterfinanziert. Diese Situation wird sich in absehbarer Zeit noch weiter zuspitzen. Dass sich weitere Löcher in der Hochschulfinanzierung auftun, hat im Wesentlichen zwei – seit langem – absehbare Ursachen. Zum einen werden sich in den nächsten Jahren ähnlich viele Studierende an den Hochschulen einschreiben wollen. An den Hochschulen steigt damit unter anderem der Bedarf an Personal, Raum- und Bibliothekskapazitäten. Zum anderen brachte die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse oft ungleich mehr Prüfungsleistungen als früher mit sich. Weiterhin erfordern die neuen Studiengangsstrukturen Veränderungen bei Bibliotheken und anderen Hochschul-Einrichtungen. Beispielsweise müssen aufgrund der Modularisierung zunehmend mehr Arbeitsmöglichkeiten vor Ort geschaffen und verlängerte Bibliotheksöffnungszeiten gewährleistet werden, damit die Qualität der Hochschulbildung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Zugleich wird zu Recht von den Hochschulen erwartet, dass sie den internationalen Austausch stärker vorantreiben.

08. Auf dieser Dauerbaustelle wollen wir die Mängel beheben durch den zügigen Ausbau der Hochschulen, mit mehr Studienplätzen und deutlich mehr Personal und allen erforderlichen Infrastrukturen. Für diese bauliche, organisatorische und personelle Seite brauchen die Hochschulen grundsätzlich mehr eigenen Spielraum. Das gilt ebenso für Lehre und Forschung. Nur wenn wir an all diesen Stellschrauben drehen und dabei die Verbesserung der Lehre und Qualität im Blick haben, kann eine zukunftsweisende Hochschulpolitik in Bayern gelingen.

Wir stehen für ein **gebührenfreies Erststudium**. Nach Abschaffung der Studiengebühren werden wir die vollständige Kompensation der Mittel auch über 2014 hinaus sicherstellen. Die Mitentscheidung der Studierenden über die Verwendung der Mittel werden wir stärken.

Bologna 2.0: Wir streben eine Reform der Bologna-Reform an, mit dem klaren Anspruch, die bestehenden Mängel zu beheben und die Rahmenbedingungen auch durch gesetzliche Vorgaben zu verbessern.

Offene Hochschule: Wir werden die Öffnung der Hochschulen für Kinder aus ArbeiterInnenfamilien, für Studierende mit Kind, für Studienwillige mit Migrationshintergrund und für Studierende mit Handicaps fördern.

Wir wollen genauso viele Frauen auf ProfessorInnenstellen sehen wie Männer. Dazu braucht es eine festgesetzte Quote. Bei gleicher Qualifikation bekommen Frauen solange die Professuren, bis ihr Anteil mindestens 50 Prozent ausmacht. Berufungskommissionen sind geschlechterparitätisch zu besetzen und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sollen in diesem Gremium stimmberechtigt sein. Daneben brauchen wir an den Hochschulen ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei der individuellen Kinderbetreuung, damit WissenschaftlerInnen und Studierende Beruf oder Studium und Familie vereinen können.

Demokratische Hochschule: Die Studierenden als größte Gruppe an den Hochschulen haben die geringsten Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dieses Demokratieverständnis passt nicht in die heutige Zeit. Partizipation entsteht nicht von allein, sie ist – wie vieles andere auch – vor allem eine Frage der Organisation. Wer Hochschulen mehr Selbstverantwortung gibt, muss deshalb auch die Beteiligungsstrukturen neu justieren. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende in der Hochschulorganisation stärker zu beteiligen, ist für uns die logische Konsequenz. Deshalb werden wir das Hochschulrecht reformieren und Autonomie und Mitbestimmung an bayerischen Hochschulen kombinieren und weiterentwickeln. Wir wollen, dass Mitsprache von Studierenden endlich zur Selbstverständlichkeit wird und alle Kommissionen und Gremien paritätisch besetzt werden. Erst wenn alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft demokratisch mitbestimmen können, ist diese in der Lage, mehr Eigenverantwortung zu entwickeln. Um die Interessen der Studierenden angemessen zu berücksichtigen, werden wir die Verfasste Studierendenschaft gesetzlich verankern und die Mitbestimmung der Studierenden in den Hochschulgremium ausweiten.

DEMOKRATISCHE HOCHSCHULE

Um die Interessen der Studierenden angemessen zu berücksichtigen, werden wir die verfasste Studierendenschaft gesetzlich verankern und die Mitbestimmung der Studentinnen und Studenten in den Hochschulgremien ausweiten. Die moderne Hochschule verlangt nach einem Steuerungsmodell im Sinne einer demokratischen Hochschule. Entscheidend ist, dass die Studierenden die Gelegenheit haben, eigene Vorschläge für die Gestaltung ihrer Hochschule vorzutragen, und dass diese Vorschläge und Stellungnahmen ernsthaft geprüft werden.

Auch Studierende wollen leben: Es gibt so viele Studierende wie nie zuvor. Mensen platzen aus allen Nähten, Vorlesungen müssen wegen Überfüllung abgebrochen werden, es gibt Notquartiere für die Studierenden. Um die Studien- und Lehrbedingungen für die Studierenden zu verbessern, werden wir in Wohnheime, Mensen und Kindertagesstätten investieren. Die bayerischen Studierendenwerke müssen daher entsprechend ausgestattet werden.

Frauen auf dem Marsch an die Spitze der Universitäten: Die Universitäten sind das gesellschaftliche Experimentierfeld für neue Ideen und Impulse. Doch beim Besetzen von Führungspositionen regieren immer noch männliche Seilschaften. Professorinnen, insbesondere Lehrstuhlinhaberinnen, sind immer noch eklatant unterrepräsentiert – trotz eines weiblichen Studierendenanteils von über 50 Prozent! Hinzu kommt die Abhängigkeit der Wahl des Studienfaches vom Geschlecht: Frauen sind in den so genannten MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaft, Naturwissenschaft, Technik) immer noch extrem unterrepräsentiert, hingegen in sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächergruppen, die vielfach in prekären Arbeitsverhältnissen enden, überrepräsentiert. Diese Verteilung steigert sich bis zur Ebene der Professuren noch weiter, so dass es in „Männerfächern“ kaum weibliche Vorbilder als Anreiz für Studentinnen gibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation auf Professuren und in Leitungsgremien bevorzugt werden, um eine geschlechterparitätische Besetzung von Führungspositionen in den Universitäten zu

erreichen. Auch die Berufungskommissionen müssen geschlechterparitätisch besetzt werden. Zudem müssen die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Berufungskommissionen ein Stimmrecht erhalten. Mentoringprogramme und mehr weibliche Lehrende als Vorbilder sollen den Frauenanteil nicht nur in bestimmten Studiengängen, sondern vor allem auch in Lehr- und Leitungspositionen erhöhen. Wir wollen Frauen dazu ermutigen, MINT-Studienfächer zu ergreifen und die Rahmenbedingungen verbessern.

Nächster Halt: Sackgasse! – „Weibliche“ Berufsbilder ohne Entwicklungschancen: Trotz besserer und höherer Schulabschlüsse wählen die Hälfte der Mädchen und jungen Frauen nur zehn von 350 möglichen Ausbildungsberufen. Diese finden gesellschaftlich meist wenig Anerkennung, sind schlecht bezahlt und erlauben kaum Aufstiegsmöglichkeiten. So ist beispielsweise der Abschluss des Fachabiturs in sozialen Fachrichtungen an den Berufsschulen seltener möglich als an technisch orientierten Berufsschulen. Und nach dem Fachabitur mangelt es in sozial-orientierten Fächern an Studienplätzen. In den Berufsoberschulen fehlt es an entsprechenden Fachrichtungen. Gleichzeitig wird in den gut bezahlten MINT-Berufen ein Fachkräftemangel beklagt.

Gender Mainstreaming muss in die Ausbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen verankert werden. Wir wollen eine geschlechtersensible Erziehung von der Krippe an. Die Berufsberatung muss entsprechend sensibilisiert werden, um jungen Frauen ein breites Spektrum bei der Berufswahl aufzuzeigen. Die Weiterbildungsmöglichkeiten in sozial-orientierten Berufen müssen verbessert, soziale Berufe als Grundpfeiler unseres Sozialstaates aufgewertet und adäquat entlohnt werden.

Forschung geht alle an – nachhaltige Wissenschaft für Bayern: Forschung und Entwicklung sind für hochindustrielle und wissensbasierte Gesellschaften wie die unsere von zentraler Bedeutung. Von ihrer Entfaltung hängt viel ab. Die gesellschaftliche wie die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie die Chancen und Möglichkeiten jedes einzelnen von uns.

Zivilklausel: Auch die öffentlichen Hochschulen tragen Verantwortung für eine friedliche Gesellschaft. Durch die Einführung einer Zivilklausel sollen die bayerischen Hochschulen ihren Teil der Verantwortung übernehmen und sich nicht an Rüstungsforschung beteiligen.

Gegenwärtig stehen die Wissenschaften zudem – wie unsere hochindustrielle Gesellschaft insgesamt – in besonderer Verantwortung für den Kampf gegen die sich abzeichnende Klimakatastrophe. Nicht zuletzt, weil sie zu ihren Ursachen beigetragen haben. Um das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 2° C, also eine Abmilderung des Klimawandels, erreichen zu können, müssen wir in Zukunft anders leben, anders produzieren und ganz andere Entscheidungen in Bezug auf unsere Infrastrukturen treffen.

Es hat sich beispielsweise gezeigt, dass die privaten Energieversorger es nicht schaffen, sich rechtzeitig auf einen strukturellen Wandel im Energiemarkt einzustellen. Es muss somit auch in Bayern die Forschung nach besseren Möglichkeiten zur Schaffung autarker, dezentraler, nachhaltiger und regionaler Strukturen für die Erzeugung, den Transport und die Speicherung von Energie vorangebracht werden. So kann Bayern zukünftig eine führende Rolle bei der Energiewende spielen.

Dabei kommen auf Forschung und Entwicklung besondere Aufgaben zu: in Kooperation mit Politik und Gesellschaft klimaverträgliche Gesellschaftsvisionen aufzuzeigen, unterschiedliche Entwicklungspfade zu beschreiben und klimaverträgliche, kostengünstige, technologische und soziale Innovationen zu entwickeln. Diese Aufgaben beschreibt das Hauptgutachten „Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ des „Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“.

Wer den Klimawandel abmildern will, muss diesem Ziel Vorrang einräumen – und die gesellschaftlichen, sozialen, globalen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen, die den Status quo erhalten und einem Wandel im Wege stehen, ebenfalls erforschen, genauso wie mögliche Alternativen.

Unsere Forschungspolitik wird darum erstens die Freiheit in Forschung und Lehre sichern und dafür insbesondere die Grundfinanzierung bayerischer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen, um sich von Abhängigkeit frei zu machen und zweitens wird sie die Forschung im Dienste der „Großen Transformation“ fördern und zwar in zwei Richtungen. Zum einen die „Transformationsforschung“. Diese entwickelt Konzepte für technologische und soziale Innovationen und für die Überwindung von Blockaden. Dazu muss das neue Forschungsfeld breit angelegt sein und möglichst viele technologische, ökonomische und soziale Aspekte umfassen. Hier sehen wir besonders die Sozial-, Gesellschafts-, und Kulturwissenschaften gefordert.

Zum anderen brauchen wir den Ausbau der transformativen Forschung, einer Forschung also, die ganz konkrete Lösungen sowohl für technologische als auch soziale Bereiche erarbeitet. Um bei der Klimaproblematik zu bleiben: Welche Veränderungen im Energiesystem, in der Urbanisierung oder der Landnutzung sind nötig, damit wir weltweit die CO₂-Emissionen senken können? Welche Lösungen finden wir in interdisziplinärer Forschung dazu? Mit welchen sozialen Auswirkungen müssen wir rechnen? Welche gesellschaftlichen Interessensgruppen und KompetenzträgerInnen können wir einbeziehen? Diese systemische Form der Fragestellung umfasst weit mehr als die bislang meist übliche Einbeziehung interessierter Unternehmen und ist zusammen mit der Transformationsforschung ein Forschungsansatz, den wir fördern wollen.

Der Betrieb des Garchinger Forschungsreaktors FRM II mit hoch angereichertem Uran widerspricht dabei internationalen Abrüstungsbemühungen, insbesondere dem Versuch, die Verbreitung von atomwaffenfähigem Material einzudämmen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der FRM II schnell auf niedrig angereichertes Uran umgerüstet wird, auch wenn dadurch die Leistungsfähigkeit der Neutronenforschung etwas eingeschränkt wird.

Was wann von wem mit welchem Zweck geforscht wird – diese Diskussion wollen wir in die Gesellschaft tragen und so viele Menschen wie möglich daran teilnehmen lassen. Wir werden dazu auch neue Diskussionsformen entwickeln und ausprobieren und dafür Erfahrungen aus anderen Ländern (z.B. „Fachforen“ und „Regionalen Innovationsnetzwerke“, wie sie in NRW erprobt werden) nutzen.

Wir werden den Wissenstransfer breiter und besser als bisher organisieren und dafür Sorge tragen, dass den Menschen in Bayern die Ergebnisse transparent gemacht werden. Bislang tauschen sich hierzulande nur Wissenschaft und Wirtschaft drüber aus. Wir werden analog zur Geschlechterpolitik ein klimapolitisches Mainstreaming einführen: Das heißt in der Praxis, dass wir nicht nur Produkte oder Gesetzesvorhaben danach beurteilen wollen, inwieweit sie mit den Klimazielen vereinbar sind, sondern auch staatliche Forschungsförderung. Dabei ist auf Energieeffizienz, Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Wiederverwertbarkeit zu achten.

Wir werden zusammen mit den anderen Ländern und dem Bund Klima- und Energieforschung koordinieren (z.B. in einem Masterplan Energiewende) und die Mittel dafür deutlich aufstocken. Nötigenfalls werden

wir zusammen mit anderen aufgeschlossenen Regierungen (etwa mit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen und Nordrhein-Westfalen) hier in Vorlage gehen.

Forschung muss unabhängig sein. Darum werden wir eine verlässliche staatliche Grundfinanzierung gewährleisten. Wir werden verpflichtend festlegen, dass private Forschungsaufträge auf den Internetseiten der Forschungsinstitutionen veröffentlicht werden. Wenn Forschungsvorhaben über Steuergelder (mit)-finanziert werden, müssen die Ergebnisse veröffentlicht werden. Denn Informationen gehören allen Bürgerinnen und Bürgern.

Wir wollen kein weiteres Auseinanderdriften in der bayerischen Hochschullandschaft und werden deshalb dafür Sorge tragen, dass die über Jahrzehnte gewachsene regionale Vielfalt der Bayerischen Hochschullandschaft erhalten und ausgebaut wird.

09. GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND PSYCHIATRIEPOLITIK

In den vergangenen Jahren gab es unzählige Reformen in der Gesundheitspolitik. Wir GRÜNEN schlagen einen neuen, ganzheitlichen Ansatz vor. Ganzheitliche Gesundheitspolitik heißt, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und das Gesundheitssystem im Ganzen im Auge zu behalten. Gesundheitsförderung, gesundheitliche Prävention und Versorgung im Krankheitsfall müssen lebenslang, wohnortnah, flächendeckend und für alle finanzierbar bereitgestellt werden. Die verschiedenen Leistungen und Fachgebiete müssen besser untereinander vernetzt werden. Auch das eigene Zuhause soll als Gesundheitsstandort in den Blickpunkt rücken. Die Eckpunkte unserer Gesundheitspolitik sind: Gesundheitsförderung, hohe Qualität der Krankheitsbehandlung, barrierefreier Zugang zur medizinischen Versorgung, Transparenz und Mitbestimmung.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine **Bürgerversicherung für die Kranken- und Pflegeversicherung ein**. Wir brauchen eine Reform der unsolidarischen Finanzierung unseres Gesundheitssystems. Eine Bürgerversicherung beteiligt alle Einkommensarten an der Finanzierung, nicht nur das Einkommen aus Arbeit, sondern auch das aus Vermögen, Mieten, Dividenden etc. Die Bürgerversicherung stärkt damit das Finanzierungsfundament der solidarischen Krankenversicherung und schließt Gerechtigkeitslücken.

Gesundheitspolitik ist heute vor allem Krankenversorgungspolitik: Im Zentrum steht nicht die Förderung von Gesundheit, sondern die Heilung von Krankheiten. Dabei ist es am besten, wenn Erkrankung oder Pflegebedarf gar nicht oder erst später eintreten. Dringenden Handlungsbedarf gibt es bei der Prävention von chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Erkrankungen des Bewegungsapparats, des Herz-Kreislaufsystems und bei psychischen Erkrankungen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Problemen und Essstörungen, sowohl Übergewicht als auch Bulimie, steigt. Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention beginnen bereits im Kindesalter. Neben gesunden Umwelt- und Gesellschaftsbedingungen spielen gesunde Ernährung und eine allgemein gesunde Lebensweise eine große Rolle. Um dies einzuüben, brauchen wir aufgeklärte Eltern mit Zeit und Motivation zur Gesundheitserziehung aber auch ErzieherInnen und LehrerInnen, die sich um die Gesundheits- und Ernährungserziehung kümmern.

Viel Leid und Kosten im Gesundheitssystem könnten vermieden werden, wenn wir die Gesundheitserziehung ernst nehmen würden. Durch Gesundheitsförderung und Prävention können Erkrankungen verhindert oder ihr Fortschreiten aufgehalten werden.

Wir wollen einen Richtungswechsel, der auch den wachsenden Gesundheitsgefahren gerecht wird. Der Einfluss von Umweltfaktoren, von Nahrungsmitteln, Feinstaub oder sonstigen Schadstoffen auf die Gesundheit, muss weiter intensiv erforscht werden. Aus den Ergebnissen sind politische Konsequenzen zu ziehen. Gleiches gilt für die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Fehl- bzw. Überbelastung nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im Privatleben oder durch informationelle Überflutung.

Eine zentrale Herausforderung sehen wir darin, die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verringern. Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, Arbeitslose, Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Menschen mit Migrationsgeschichte weisen deutlich höhere Gesundheitsrisiken auf.

Wesentlich für den Erhalt der psychischen und körperlichen Gesundheit im Alter ist die Integration in ein soziales Netzwerk. Mangelnde soziale Unterstützung verhindert körperliche Aktivität im Alter und die Inanspruchnahme präventiver Versorgungsangebote – insbesondere bei sozial Benachteiligten. Unser Ziel ist es, Selbstständigkeit und Lebensqualität von älteren Menschen möglichst lange zu erhalten.

Wir GRÜNE werden die bayerische Versorgungslandschaft neu gestalten. Wir brauchen eine flächendeckende Grundversorgung und die Spezialisierung einzelner Krankenhausstandorte. Wir wollen eine Verbesserung der Finanzierung insbesondere kleinerer Krankenhäuser der Grundversorgung. Um wohnortnahe Spezialisierungen zu ermöglichen und bedarfsgerechte Grundversorgung zu gewährleisten, ist eine genauere, landkreisübergreifende Bedarfsplanung notwendig. Es ist an der Zeit, qualitative Indikatoren für die Krankenhausplanung zu entwickeln und sektorübergreifende Versorgungskonzepte in der Krankenhausplanung zu berücksichtigen. Krankenhäuser müssen nach den Bedürfnissen der PatientInnen und nicht nach Landkreisgrenzen geplant werden. Selbstverständlich ist eine flächendeckende Notfallversorgung weiterhin bereitzustellen. Wir werden die Großgeräteplanung wieder einführen.

Versorgungsstrukturen müssen besser vernetzt und verzahnt werden. Die regionale Versorgung soll rund um die Hausärztinnen und Hausärzte etabliert werden. Medizinische Versorgungszentren, Ärztenetze und Gesundheitsregionen machen es vor: Innerhalb eines Netzes werden individuelle Behandlungswege eingeschlagen, multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Berufsgruppen aus Prävention, Medizin, Rehabilitation und Pflege wird gemeinsam mit telemedizinischen Lösungen den Kern einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung bilden.

Weil in Bayern immer mehr alte Menschen leben, muss sich die medizinische Versorgung auf sie einstellen. Dazu gehören die Sicherung und der Aufbau geriatrischer Kompetenz in den Arztpraxen und Krankenhäusern. Das Weiterbildungsangebot muss sich überlagernde Krankheitsbilder (Multimorbidität) und die Wechselwirkungen von Medikamenten in den Blick nehmen. Ein Perspektivenwechsel aller Gesundheitsberufe ist notwendig: Weg von der Fokussierung auf einzelne Erkrankungen hin zur personenzentrierten Versorgung. Dafür sind nicht nur sektorübergreifende Behandlungsabläufe, sondern vor allem eine stärkere Kooperation der Gesundheitsprofessionen unabdingbar. Es ist wichtig, dass HausärztInnen sowie FachärztInnen mit qualifizierten Pflegekräften und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, wie z.B. Gemeindeschwestern zusammenarbeiten und dass mobile Arztstationen und Gesundheitszentren entstehen. Von spezialisierten Zentren mit großer Erfahrung und hoher Kompetenz profitieren PatientInnen, dafür sind bei komplizierten Fällen auch längere Wege zumutbar. Für den Alltag müssen jedoch die hausärztliche Versorgung, fachärztliche Grundversorgung und die Notfallversorgung vor Ort sicher gestellt sein.

FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG IN GESUNDHEIT UND PFLEGE

Schritt für Schritt werden wir die bayerische Versorgungslandschaft umbauen, hin zu einer flächendeckenden Grundversorgung und Spezialisierung der einzelnen Krankenhausstandorte. Um wohnortnahe Spezialisierungen zu ermöglichen und eine bedarfsgerechte Grundversorgung zu gewährleisten, ist eine genauere, landkreisübergreifende Bedarfsplanung notwendig. Die unterschiedlichen Versorgungsstrukturen sind besser zu vernetzen und zu verzahnen: Regionale Versorgungsstrukturen müssen rund um Hausärztin und Hausarzt etabliert werden.

Die Berufsbilder im Gesundheitswesen verändern sich: Neben Ärztin und Arzt übernehmen auch alle anderen im Gesundheitswesen Beschäftigten, wie KrankenpflegerInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen usw. immer mehr Verantwortung. Sie sollen zu „TeamarbeiterInnen“ werden, die eng zusammenarbeiten. Eine Aufwertung der nichtärztlichen Berufsbilder im Gesundheitswesen ist deshalb dringend notwendig.

Die Zahl der HausärztInnen sinkt, deshalb stehen wir hinter den Hausarztverträgen, allerdings nur, wenn die Qualität überprüfbar und nachvollziehbar ist. Die Allgemeinmedizin in den Hochschulen muss gestärkt werden. An jeder medizinischen Fakultät ist anzustreben, dass ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet wird. Eine bessere Verknüpfung der Weiterbildungsmöglichkeiten ist ein zusätzlicher Schritt, um den ärztlichen Nachwuchs für eine hausärztliche Tätigkeit zu interessieren. Niederlassungen in unterversorgten Regionen können durch geeignete Anreize gefördert werden: beispielsweise indem Anstellungsverhältnisse auch in der ambulanten Versorgung ermöglicht werden, Hausärzte auch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen können oder mobile Behandlungsteams zur Überbrückung von Engpässen eingesetzt werden. Für alle im Gesundheitswesen Tätigen muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden wir zum Akteur und Koordinator für sozialraumbezogene Prävention und Gesundheitsförderung weiterentwickeln. Er soll die Prävention stärken und Gesundheitsrisiken in den Kommunen verringern. Die regionale sektorenübergreifende Versorgungsplanung kann dort erfolgen. Regionale Gesundheitskonferenzen sollen durchgeführt werden – Vorsitz und Geschäftsführung sollen die Kommunen übernehmen. Versorgungskonzepte für die Region sollen hier erstellt und koordiniert werden.

Die gesundheitliche Benachteiligung aufgrund von Armut und prekären Lebensverhältnissen sowie die medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen ist besonders zu berücksichtigen. Wichtig ist dabei die Entwicklung von aufsuchenden und nachsorgenden Gesundheitshilfen auf Quartiersebene.

Der öffentliche Gesundheitsdienst soll in jedem Quartier ein Haus der Gesundheit einrichten, das die Vernetzung der vorhandenen Angebote und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen erleichtert. Wichtig ist, dass dieses Haus der Gesundheit auch niederschwellige Angebote anbietet und im Quartier zu einem bürgerfreundlichen Gesundheitszentrum wird.

Es ist für uns GRÜNE selbstverständlich, dass in Praxen und Kliniken sinnvolle Verfahren der Datenverarbeitung und Telemedizin eingesetzt werden, soweit sie dem PatientInnenwohl dienen und die Bürokratie vereinfachen. Bayern hat beispielsweise im Bereich der Schlaganfallversorgung Leuchtturmprojekte verwirklicht, die wesentlich zur Verbesserung der Versorgung in ländlichen Regionen beitragen. Im Bereich Telemedizin und Ambience Assisted Living sind z.B. mit automatischen Notruffunktionen, computerunterstützten Selbstmonitoring oder der systematischen Zweitbegutachtung etwa bei Krebserkrankungen noch wichtige Bereiche offen.

Die Beziehung zwischen PatientInnen und medizinischem Fachpersonal erfolgt bisher noch zu selten auf Augenhöhe. Das Fachpersonal hat zu wenig Zeit für die PatientInnen, unter anderem weil im Abrechnungssystem nicht genügend Zeit vorgesehen ist. Für PatientInnen wiederum ist es schwierig, verständliche Informationen über Qualität und Alternativen einer Behandlung zu bekommen. Die Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und Gerichtsurteilen ist für den Laien kaum überschaubar. Um nach einem Kunstfehler Schadensersatz zu erhalten, müssen PatientInnen einen juristischen Hindernislauf absolvieren. Wir werden die PatientInnen durch spezielle Anlaufstellen unterstützen, an denen – für jeden zugänglich – qualitätsgesicherte, allgemein verständliche Informationen über Behandlungen und Behandlungsalternativen aber auch über Arzt- und Patientenrechte (Patientenrechtegesetz) bereitgestellt werden. Wir werden strukturelle Reformen in der Ausbildung des medizinischen Fachpersonals und im Abrechnungswesen verankern. Arztgruppen, in denen besonders die sprechende Medizin im Vordergrund steht, sollen dafür auch angemessen honoriert werden.

Durchblick durch Information: In der heutigen Zeit brauchen Menschen neben der persönlichen und eingehenden Fachberatung durch das medizinische Personal auch unabhängige Informationsquellen, um ExpertInnen in eigener Sache zu werden. Gerade bei chronischen Krankheiten ist das für viele Menschen sehr wichtig. Wir wollen, dass spezielle Portale aufgebaut werden, in denen sich PatientInnen anhand neutraler und qualitätsgeprüfter Information über die Behandlung von Krankheiten, über Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln sowie über alternative nicht-medikamentöse Behandlungen informieren können. Informationen müssen einfach, niedrigschwellig, transparent und unabhängig zugänglich gemacht werden. Berichte und Bewertungen über Behandlungsqualität und erwartbaren Behandlungserfolg sollen als Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Behandlungsorts herangezogen werden können.

Psychischen Erkrankungen entgegenwirken - Versorgungsangebote ausbauen:

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen steigt stetig an. In der politischen Debatte muss dabei zwischen episodenhaften Akutgeschehen (z.B. Burn out, nicht-stoffgebundenen Suchtformen) und chronischen psychischen Erkrankungen (z.B. Schizophrenie oder Depression) unterschieden werden. Für beide Gruppen sind die Angebote den aktuellen Bedarfen anzupassen. Die gemeindepsychiatrische Versorgung in Bayern hat sich bewährt und soll beibehalten und gestärkt werden. Die Versorgung für Menschen mit psychischer Erkrankung in Bayern ist jedoch weiterhin lückenhaft. Wartezeiten von mehreren Monaten für einen Therapieplatz sogar in einer Krisensituation sind nicht hinnehmbar. Bei Kindern macht sich die Unterversorgung besonders schmerzhaft bemerkbar. Durch eine gute Versorgung früher Erkrankungen können Verläufe oft gelindert und eine Chronifizierung des Krankheitsgeschehens verhindert werden. Auch im Bereich der Gerontopsychiatrie sowie der psychiatrischen Rehabilitation ist das Versorgungsangebot längst nicht ausreichend. Wir GRÜNE wollen, dass Menschen in psychischen Krisen wieder ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Es ist wichtig, sie nicht nur zu behandeln, sondern ihr Wissen über die Bedingungen ihrer Krise zu nutzen und es weiter zu entwickeln. Das Behandelt-Werden muss zum Handeln-Können entwickelt werden.

Neben der Anpassung einer professionellen Infrastruktur setzen wir auf die Förderung von Selbsthilfe-Netzwerken, damit Menschen, die in psychische Krisen geraten, eher eine Möglichkeit finden, sich mit ihrer Situation in einer ihnen angemessenen Art auseinanderzusetzen. Wir setzen uns auch ein für einen vorurteilsfreien Dialog zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und professionell in der Psychiatrie tätigen Menschen. Gerade bei psychischen Erkrankungen ist es notwendig, nach einem stationären Aufenthalt den Weg zurück in den Alltag systematisch zu begleiten und die Entwicklung von Lebensperspektiven zu unterstützen. Wir fordern eine landesweite Strategie, um die Situation der Akutversorgung und Rehabilitation für psychische Erkrankungen und Krisengeschehen zu verbessern. Die Psychiatriegrundsätze sollen in eine verbindliche Psychiatrieplanung konkretisiert werden und ein landesweiter Krisennotruf etabliert werden. Dringend notwendig ist der Ersatz des bestehenden Unterbringungsgesetzes (das nur die rechtlichen Aspekte der Einweisung in geschlossene Abteilungen regelt) durch ein allgemeines Psychiatriegesetz, (PsychKG) das nicht nur den Schutz vor psychisch Erkrankten, sondern vor allem auch die Hilfe

für die Betroffenen zum Beispiel durch Krisendienste verbindlich regelt. Solche vorbildhaften Psychiatriegesetze bestehen aktuell in NRW, Berlin und Thüringen.

GRÜNE Pflegepolitik orientiert sich am Leitbild einer menschenwürdigen ganzheitlichen Pflege, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Für eine individuelle, teilhabeorientierte Pflege brauchen wir ein verändertes, ganzheitliches Verständnis von Pflege, das psychische und körperliche Beeinträchtigungen in gleichem Maße behandelt und die soziale Lage der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen berücksichtigt. Eine engere Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe im Team ist dringend notwendig. Wie auch für die Krankenversicherung fordern wir eine „Pflege-Bürgerversicherung“, die alle Einkommensarten an der Finanzierung der Pflege beteiligt. Dies ist angesichts der enormen Herausforderungen durch die demografische Entwicklung die einzige Chance um die Pflege nachhaltig abzusichern.

Die demografische Entwicklung stellt große Herausforderungen an unsere Gesundheits- und Pflegeversorgung. Immer weniger BeitragszahlerInnen finanzieren die Gesundheits- und Pflegeversorgung der Solidargemeinschaft. Gleichzeitig wird es in den nächsten Jahrzehnten zu einem deutlichen Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen kommen: Prognosen gehen davon aus, dass bundesweit bis zum Jahr 2020 die Zahl Pflegebedürftiger von heute 2,42 bis um 50% ansteigen wird. Dazu kommt, dass es einen Mangel an qualifizierten Pflegekräften insbesondere in der Altenpflege und eine vergleichsweise geringe Berufsverweildauer in diesem Bereich gibt. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen haben sich grundlegend gewandelt und dieser Trend wird sich fortsetzen: Mehrere sich überlagernde Krankheitsbilder, Demenzerkrankungen und eine stark ansteigende Anzahl von Hochaltrigen verlangen neue Versorgungskonzepte.

Die stationäre Pflege ist angesichts der demografischen Entwicklung und sich wandelnder Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell. Der praktische Ausbau von alternativen Wohnformen und ambulanten Pflege- und Betreuungskonzepten ist in Bayern immer noch unterentwickelt. Durch die Aufnahme der Wohngemeinschaften ins bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (Heimgesetz) wurden für die Träger zusätzlich unnötige bürokratische Hürden geschaffen. Ambulante und alternative Pflege- und Betreuungskonzepte müssen weiterentwickelt und

finanziell gestärkt werden. Ziel ist es, die Autonomie und Lebensqualität der Pflegebedürftigen möglichst lange zu erhalten. Dabei ist es wichtig, die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege aufzuheben: Wir fordern eine Stärkung alternativer Wohn- und Versorgungskonzepte (Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser etc.) mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung. Hemmnisse im Heimrecht für eine flächendeckende Etablierung dieser alternativen Wohnformen werden wir beseitigen. Ebenso müssen quartiersbezogene Pflegekonzepte entwickelt werden. Die Tagespflege und weitere niedrigschwellige Dienstleistungen sollen ausgebaut werden.

Uns ist klar, dass die stationäre Pflege auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil des Versorgungssystems sein wird. Doch die stationären Einrichtungen müssen sich verändern. Sie müssen sich stärker an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der BewohnerInnen orientieren, ihre Arbeit transparenter machen und sich zum Gemeinwesen hin öffnen. Dazu bedarf es moderner, quartiersorientierter Pflegekonzepte. Aufgrund des demografischen Wandels und der Tatsache, dass zunehmend Menschen im Alter ohne Angehörige leben werden, brauchen wir ambulante Pflege- und Unterstützungsstrukturen, die Versorgungssicherheit im Wohnquartier bieten. Diese Angebote müssen dem Wunsch der Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit entgegenkommen. Nach dem Leitprinzip „ambulant vor stationär“ wollen wir weg von einem weiteren Ausbau traditioneller Groß- und Sondereinrichtungen, hin zu Wohn- und Pflegeangeboten, die im Quartier Versorgungssicherheit bieten.

Neue Formen des Wohnens im Alter müssen im Rahmen der bayerischen Wohnraumförderung stärker unterstützt werden. Pflegenden Angehörige (zu zwei Dritteln handelt es sich um Frauen) brauchen dringend wirksame Entlastung, etwa durch den Ausbau von Angeboten der Tages- und Nachtpflege und von familienentlastenden Diensten. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss über Freistellungsregelungen und Ansparkonten weiter verbessert werden.

Fachkräftemangel und Pflegenotstand wirksam entgegen treten: Bereits heute existiert regional ein deutlicher Mangel an Pflegekräften. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts werden bis 2025 in Deutschland 152.000 Beschäftigte in Pflegeberufen gesucht. Der Pflege droht ein empfindlicher Personalnotstand. Die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte

ist kein Allheilmittel für dieses strukturelle Problem, zumal diese auch in ihren Herkunftsländern gebraucht werden. Die Rahmenbedingungen in der Pflege, insbesondere die Arbeitsbedingungen, die gesellschaftliche Anerkennung und die Entlohnung, müssen sich entscheidend verbessern, um die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen. In der Ausbildung wird die ganzheitliche Pflege gelernt, aber der Druck in der Praxis führt dazu, dass vieles gar nicht umgesetzt werden kann. Da derzeit hauptsächlich Frauen im Pflegebereich arbeiten, wollen wir aktiv bei Männern für die Berufe in der Pflege werben.

Um den konkreten Bedarf und die vorhandenen Kapazitäten besser aufeinander abstimmen zu können, werden wir in Bayern ein eigenes Monitoringsystem nach dem Vorbild des Hessischen Pflege-Monitors einrichten. Dort wird alle zwei Jahre bei sämtlichen Trägern der Bedarf an zukünftigen Pflegekräften ermittelt und mit den vorhandenen Ausbildungsplätzen abgeglichen. Nur durch ein regelmäßiges Monitoring lassen sich der derzeitige und der zukünftige regionale Personalbedarf präzise erfassen und das Ausbildungsangebot entsprechend nachjustieren. Um eine zukunftsfähige pflegerische Versorgung zu steuern, müssen die Pflegenden zunächst registriert werden. Niemand weiß, wie viele Pflegenden es aktuell in Bayern gibt. Deswegen setzen wir uns für die Einrichtung einer Pflegekammer ein. Wir gehen davon aus, dass eine Pflegekammer das Berufsbild der Pflege in der heutigen Zeit weiterentwickeln kann, dass der Status der Pflegekräfte dadurch aufgewertet und die Selbstverwaltung der Pflege gestärkt wird.

Wir unterstützen die notwendige Reform der Pflegeausbildung. Wir setzen uns für das Modell einer „Integrativen Ausbildung“ mit einer 1,5 bis 2 Jahre dauernden gemeinsamen Grundausbildung und anschließender einjähriger Spezialisierung in den Bereichen Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege ein. Um das Berufsbild der Pflege attraktiver zu gestalten, sind verbesserte Bedingungen notwendig. Jede und jeder muss die Möglichkeit erhalten, bei entsprechender Eignung den Einstieg in einen Pflegeberuf zu finden und aufzusteigen bis hin zur Erlangung eines akademischen Grads. Das Angebot an berufsintegrierenden und grundständig für die Pflege qualifizierenden Studiengängen in Bayern muss deshalb dringend erweitert werden. Neben den Fachhochschulen müssen auch die Universitäten eigene Lehrstühle für Pflegewissenschaft einrichten.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, muss die Zahl der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren weiter deutlich ansteigen. Wir plädieren für eine Ausbildungsumlage nach § 25 des Altenpflegegesetzes. Nur so beteiligen sich Leistungserbringer, die nicht praktisch ausbilden, angemessen an den Ausbildungskosten. Die Ausbildung zur Pflegeassistentin sollte als niedrigste Qualifikationsstufe mindestens zwei Jahre umfassen. In einem durchlässigen und flexiblen Ausbildungssystem müssen sich PflegehelferInnen auch im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Pflegefachkraft weiterbilden können, unter Anerkennung bisheriger erbrachter Leistungen. Denn wir wissen: Verbesserte Aufstiegschancen und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Attraktivität des Pflegeberufs. Die Kosten für die Umschulung/Weiterbildung zur Pflegekraft sollen vorerst in vollem Umfang von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Die Finanzierung von Erstausbildung und Umschulung muss langfristig abgesichert werden. Bei der Finanzierung der Pflegeausbildung dürfen die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe nicht vergessen werden. Obwohl in Bayern schon ein Pflege-mangel herrscht, wird immer noch Schulgeld bei der Ausbildung verlangt. Wir werden eine kostenlose Schulausbildung durchsetzen.

Der aktuelle Pflege-TÜV ist für die Betroffenen und ihre Angehörigen in der jetzigen Form wenig aussagekräftig. Statt Transparenz zu erzeugen, führt er zu Fehlinformation von Angehörigen und Betroffenen und trägt nicht zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes im Pflegebereich bei. Ganz abgesehen davon, dass die Dokumentationsarbeit durch den Pflege-TÜV massiv zunimmt: Nicht die Qualität der Pflege, sondern die Qualität der Dokumentation wird nun geprüft. Pflegedokumentation ist wichtig, problematisch wird es jedoch, wenn sich Pflegekräfte zwischen „Schreiben oder Zuwendung“ entscheiden müssen.

Wir fordern eine Überarbeitung des Bewertungsverfahrens, um so den Verbraucherschutz der PatientInnen zu stärken. Ein neues Qualitätsinstrument muss her, das die Ergebnisse der Pflege und die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen darstellt. Dabei wollen wir regionale Ansätze und Projekte fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass Doppel- und Mehrfachprüfungen vermieden werden, indem die Prüfinhalte der verschiedenen Prüfinstanzen aufeinander abgestimmt werden und die Prüfinstanzen miteinander kooperieren. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit der Heimaufsichten und der medizinischen Dienste, aber auch für die Felder

der Hygiene, Brandschutz, Arbeitsschutz etc. Daneben setzen wir uns dafür ein, dass vermehrt elektronische Dokumentationssysteme, die die Daten automatisiert aufbereiten, zum Einsatz kommen und die Pflegenden dadurch entlastet werden.

Außerdem wollen wir das Netz an Pflegestützpunkten als unabhängiges und neutrales Beratungsangebot weiter ausbauen. Das Informationsdefizit der pflegenden Angehörigen ist hoch. Die Pflegeberatung muss hier eine Lotsenfunktion übernehmen, indem sie Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ebenso wie Betreuungs- und Pflegeangebote vermittelt sowie über Ansprüche aufklärt. Um alle regionalspezifischen medizinischen, pflegerischen und sozialen Akteure und Versorgungsbereiche zu vernetzen, fordern wir GRÜNE ein konsequentes Versorgungs- und Care-Management. Denn die Sicherung einer guten Pflege wird in Zukunft noch stärker von einem guten Mix aus bürgerschaftlichem Engagement, Nachbarschaftshilfe, niedrigschwelligen Angeboten und professionellen Dienstleistungen abhängen. Dabei dürfen die wichtigen Themen Hospiz- und Palliativversorgung nicht aus dem Blickwinkel geraten. Wir setzen uns mit der Frage auseinander, wie ein Lebensende in Würde möglich ist und welche strukturellen Verbesserungen für Menschen mit schwerer Erkrankung am Lebensende möglich sind. Wir wollen das Angebot an wohnortnaher palliativer Unterstützung und Hospizeinrichtungen deutlich stärken.

10. WIR STEHEN FÜR GELEBTE INKLUSION

Wir GRÜNE stehen für eine inklusive Gesellschaft und eine Politik, in der Starke und Schwache, Arme und Reiche, Junge und SeniorInnen zufrieden in einer Gesellschaft leben und diese zusammenhalten. Viele der sozialen und gesundheitlichen Probleme in unserer Gesellschaft sind auch Folge von Armut oder prekären Lebenssituationen. Wir treten für eine inklusive Gesellschaft ein und für eine Politik, in der Vielfalt, Teilhabe und Selbstbestimmung erwünscht sind und nicht behindert werden. Die auf gemeinsame Lösungen statt auf Egoismus setzt.

Im März 2009 trat in Deutschland mit der Zustimmung aller politischen Parteien die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Für Menschen mit Behinderungen ist sie ein Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Die UN-Konvention garantiert ihnen das Recht auf volle Selbstbestimmung und umfassende, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Sie verlangt von allen beigetretenen Staaten die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft, in der gerade die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit aller Menschen nicht nur geschützt und respektiert, sondern geschätzt und gefördert wird. Eine neue Qualität schafft das zukunftsweisende Verständnis von Behinderung: Sie wird nicht mehr als medizinisches Defizit, sondern als ein soziales Verhältnis betrachtet: Behinderung entsteht erst, wenn ein Mensch mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen durch unterschiedliche Barrieren an der Wahrnehmung seiner Rechte und der Möglichkeit auf Teilhabe gehindert wird. Die Umsetzung der UN-Konvention hat vor Ort begonnen.

Der Handlungsbedarf in Bayern ist enorm. Wir werden deshalb nicht nur das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz auf seine Vereinbarkeit mit der UN-Konvention überprüfen, sondern auch einen eigenen bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aufstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass endlich wirklich soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserem Land Einzug hält.

AKTIONSPLAN INKLUSION

Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft: Menschen mit Behinderungen werden in unserer Politik von „Objekten der Fürsorge“ zu Subjekten der Teilhabe. Dafür werden wir die notwendigen Maßnahmen in einem bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bündeln. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Stärkung des Landesbehindertenrates zu einem Bayerischen Inklusionsrat und die konsequente Durchsetzung der Pflicht zum barrierefreien Bauen in der Bayerischen Bauordnung.

Auch und gerade in der Bildungspolitik werden wir weiterhin offensiv vorangehen: Schulische Inklusion ist eine pädagogische Herausforderung auf hohem Niveau, dafür müssen die Ressourcen von Anfang an stimmen. Deshalb ist Inklusion ein Schwerpunkt unseres Bildungshaushalts für mehr LehrerInnen-Stellen. Bei den zusätzlichen Kosten für Schulbau, Schulumbau und SchülerInnen-Beförderung werden wir die Kommunen finanziell unterstützen.

Den Landesbehindertenrat werden wir weiterentwickeln zu einem Bayerischen Inklusionsrat, mit eigener Geschäftsstelle und eigenem Etat. Als schlagkräftige politische Interessensvertretung für Menschen mit einer Behinderung wird der Inklusionsrat an der Umsetzung der Konvention beteiligt werden. Eine unabhängige Anlauf- und Monitoringstelle werden wir einrichten, damit diese in Bayern die Fortschritte bei der Umsetzung der Inklusion überwachen und kontrollieren kann.

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft: Die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft gehört zu den wichtigsten Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Einschränkungen müssen dazu in die Lage versetzt werden, ihr Leben möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Dies erfordert einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der bisher primär auf Fürsorge ausgerichteten Behindertenpolitik. Menschen mit Behinderung müssen von „Objekten der Fürsorge“ zu Subjekten der Teilhabe werden.

Aktive Teilhabe und ein unabhängiges Leben erfordern die Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen und Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss insbesondere das vorhandene Ungleichgewicht zwischen ambulanten und stationären Angeboten behoben werden. Ambulante und stationäre Dienste sollten besser verzahnt und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Leistungsformen erhöht werden. Menschen mit Behinderungen brauchen ein tatsächliches Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf Leistungsformen, Leistungsorte und Leistungsanbieter. Durch eine deutliche Ausweitung der Leistungsform des „Persönlichen Budgets“ soll die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung wirkungsvoll gefördert werden. Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, welche Leistung sie von welchem Träger in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass eine echte Wahl möglich wird zwischen Regel- und Fördereinrichtung, die bereits einem inklusiven Konzept folgen.

Recht auf Bildung und Arbeit: Wir möchten gemeinsame Kindertagesstätten und Schulen für alle Kinder in Bayern. Wir schließen keine Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aus dem Regelschulsystem aus. Darum werden wir für die bedarfsgerechte Ausstattung aller Bildungseinrichtungen zugunsten des gemeinsamen Lernens sorgen. Damit nach der Schule der Weg in den Arbeitsmarkt funktioniert, werden wir die individuelle Unterstützung am Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt, unabhängig von der Schwere der Behinderung, weiter ausbauen. Ebenso unterstützen wir Programme zum Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch dauerhafte Nachteilsausgleiche für Arbeitnehmer und durch Minderleistungsausgleiche für Arbeitgeber, wollen wir zusätzliche Anreize zur Beschäftigung behinderter Menschen schaffen.

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention müssen Werkstätten für Menschen mit Behinderung ihre Rolle und Funktion im System der Teilhabe am Arbeitsleben grundsätzlich verändern: Der Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss durch entsprechende Förderprogramme dringend verbessert werden, auch muss eine bessere Verknüpfung der Werkstätten mit dem regulären Arbeitsmarkt erfolgen. Hierzu wird das Finanzierungssystem der Werkstätten überprüft, damit ein sinnvoller Werkstattbetrieb nicht dem Ziel der „Ausgliederung“ in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegensteht. Von Anfang an wird die Teilhabe am Arbeitsmarkt angestrebt und versucht. Außerdem sollen die Werkstätten ein Angebot an ausgelagerten, betriebsintegrierten Arbeitsplätzen anbieten. Dabei

muss immer wieder überprüft werden, ob eine vollständige Teilhabe mit Arbeitsvertrag erreichbar ist. Außenarbeitsplätze leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Menschen mit besonders hohem Hilfebedarf, die bisher in Tagesförderstätten betreut werden, müssen eine Möglichkeit zu beruflicher Bildung bekommen. Dafür sind Modellprojekte, vergleichbar dem „Feinwerk“ in Hamburg, auch im Freistaat Bayern zu schaffen. Die Werkstätten werden in Zukunft nicht mehr die zentrale Rolle im System der Teilhabe am Arbeitsleben spielen. Das Netz an Integrationsbetrieben und Integrationsprojekten muss dringend weiter ausgebaut werden.

Recht auf selbstbestimmtes Wohnen: Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert einen Rechtsanspruch auf eine unabhängige Lebensführung. Menschen mit Behinderung dürfen ihren Aufenthaltsort frei wählen und selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Sie sind nicht dazu verpflichtet in besonderen Wohnformen zu leben. Wir werden deshalb ein Moratorium für den Neubau stationärer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erklären und mehr Mittel für den Ausbau alternativer Wohnformen und ambulanter Betreuungsangebote bereitstellen.

Selbstbestimmtes Wohnen erfordert zudem einen Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote wie Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten, Krisendienste, wohnprojektgebundene Hilfen, mobile Hausmeisterdienste und Haushaltshilfen, persönliche Assistenz sowie eine barrierefrei nutzbare gemeindliche Infrastruktur für Menschen mit Behinderung.

Barrierefreiheit – im 21. Jahrhundert ein Muss: Wir werden die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung im Hinblick auf die Verpflichtung zur Barrierefreiheit mit wirkungsvollen konkreten Sanktionsinstrumenten erweitern. Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau barrierefreier Wohnmöglichkeiten, denn Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung und kommt allen Menschen zugute. Wir setzen uns dafür ein, dass schon im Architekturstudium das Thema Barrierefreiheit ein wichtiges Thema der Ausbildung wird. Barrierefreies Bauen ist auch im Zuge des demografischen Wandels ein Muss. Ein altersgerechter Umbau der Wohnungen muss erfolgen. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung und ältere Menschen, barrierearme oder barrierefreie Wohnungen nutzen auch Familien mit kleinen Kindern sowie bewegungseingeschränkten Menschen.

Für die öffentlichen und kulturellen Einrichtungen und Verkehrsmittel in Bayern setzen wir ein Programm auf, damit auch dort die bauliche Barrierefreiheit umgesetzt wird. Gleichzeitig fördern wir die Barrierefreiheit im Internet und in Medien – umfassender barrierefreier Zugang zu Informations- und Kommunikationsmittel ist im 21. Jahrhundert ein Muss.

Betreuung und Betreuungsrecht: Wir GRÜNE möchten flächendeckende individuelle und differenzierte Versorgungs- und Unterstützungsangebote – auch für psychisch beeinträchtigte und ältere Menschen, denn die Zahl der Menschen, die in stationären Einrichtungen wie Heimen und Werkstätten betreut werden, wird in den kommenden Jahren weiter anwachsen. Besonders für ältere und psychisch beeinträchtigte Menschen gilt in der Regel die stationäre Versorgung immer noch als alternativlos. Sie führt zu oft in Entmündigung und rechtliche Betreuung. Wir setzen uns für bedarfsgerechte ambulante Betreuungsangebote bei Pflegebedürftigkeit ein und für eine Reform des Betreuungsrechts, die die Vorgabe der UN-Konvention erfüllt.

11. FAMILIE IST VIELFÄLTIG

Wir GRÜNE stehen für einen neuen Vertrag zwischen den Generationen. Er steht für eine Gesellschaft, in der Kinder sich willkommen und Jugendliche sich akzeptiert fühlen, in der Familien gut leben können, und in der ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen aktiv und selbstbestimmt mitgestalten können. Er steht für eine Gesellschaft, die Verantwortung für die kommenden Generationen übernimmt und unsere Ressourcen schont.

Familie entsteht dort, wo Menschen verbindlich und dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen: In Partnerschaften mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern, bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und Paaren und natürlich überall dort, wo Kinder sind. Unser Familienbegriff ist vielfältig, so wie unsere Gesellschaft.

Für Kinder und Jugendliche müssen vermehrt Räume geschaffen werden, in denen sie sich auch außerhalb fester Strukturen treffen und aufhalten und die sie mitgestalten können.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass eine stärkere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf endlich umgesetzt wird. Dazu gehört eine familienfreundliche Arbeitswelt mit flexiblen Arbeitszeiten – der öffentliche Dienst in Bayern wird dort künftig eine Vorreiterrolle einnehmen.

Wir legen die Aufmerksamkeit auf institutionelle Förderung vor finanziellen individuellen Leistungen: Wir werden eine vielfältige, koordinierte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur schaffen, dazu gehört der Ausbau der Ganztagesangebote an Schulen und Kitas. Die Infrastruktur muss flächendeckend und mit flexiblen Öffnungszeiten für alle zugänglich sein.

FAMILIEN STÄRKEN

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern: Wir werden die Kinderbetreuungseinrichtungen ausbauen und ihre Qualität steigern, damit es leichter wird, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dafür werden wir mehr Personal einstellen und die Ausbildung der ErzieherInnen verbessern. Ein zentrales Ziel ist der Ausbau der Ganztagesangebote.

Beratungsangebote müssen bereits niederschwellig und präventiv vorhanden sein. Wir wollen, dass erfolgreiche Konzepte wie Eltern-Kind-Zentren, Elternbriefe, Geburtsbegrüßungsprogramme, Familienhebammen und Stadtteilmütter sowie die Jugendsozialhilfe deutlich mehr Unterstützung bekommen.

Wir müssen uns darüber verständigen, was unsere Gesellschaft zusammenhält, was Alt und Jung verbindet. Wir GRÜNE werden uns in Bayern dafür einsetzen, dass mehr Projekte, die das Zusammenleben der Generationen fördern, entstehen. Wir wollen, dass unsere älteren MitbürgerInnen wieder in unserer Mitte alt werden können und unterstützen deshalb Mehrgenerationenprojekte und Quartierskonzepte.

Wir betreiben aktive Gleichstellungspolitik, indem wir die Rahmenbedingungen für stärkere Beteiligung der Männer an der Familie verbessern und kommen damit auch dem Wunsch vieler Männer entgegen, die traditionellen Rollen verlassen zu können. Auf bundespolitischer Ebene setzen wir uns darum für eine Kindergrundsicherung und für die Abschaffung des Betreuungsgelds und des Ehegattensplittings ein.

12. GERECHTES BAYERN: AUSGLEICH ZWISCHEN ARM UND REICH

Der Einkommensunterschied zwischen den reichsten 10% und den ärmsten 10% der Bevölkerung ist zwischen 2000 und 2010 weiter gewachsen. 20% der Bevölkerung besitzen zwei Drittel des Gesamtvermögens, während der Anteil des unteren Drittels lediglich bei einem Prozent liegt. Arbeitslosigkeit bleibt und ist ein großes Armutsrisiko. Doch selbst wenn man Arbeit hat, ist es nicht garantiert, dass der Verdienst zum Leben reicht. So basiert das „Bayerische Beschäftigungswunder“ vor allem auf einer starken Ausdehnung des Niedriglohnsektors und der atypischen Beschäftigungsformen: Zwischen 2000 und 2010 stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 20% auf 27%. Auch die Zahl der LeiharbeiterInnen ist im Jahr 2010 auf ein Rekordniveau gestiegen. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten NiedriglohnbezieherInnen ist in Bayern von 14,5% im Jahr 2000 auf 17,7% im Jahr 2010 kontinuierlich gestiegen. Genau wie im Teilzeitbereich sind hier überwiegend Frauen (3/4) betroffen.

Armut ist weiterhin primär weiblich: In Bayern verdienen Frauen immer noch 23% weniger als Männer. Während das Nettoeinkommen der Männer um 5% über dem Durchschnitt liegt, liegt das Einkommen der Frauen um knapp 10% unter dem Schnitt. Über 40% der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Auch das Rentenniveau der Frauen ist mit knapp über 500 Euro nur etwa halb so hoch wie das der Männer. Im reichen Bayern liegt das durchschnittliche Rentenniveau immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die Zahl der BezieherInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Immer noch sind Kinder in Bayern ein erhebliches Armutsrisiko und von Armut bedroht. Jedes zwölfte Kind muss von SGB II-Leistungen leben. Wir GRÜNE fordern mehr Unterstützung für Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. In Bayern leben knapp ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund in Armut. Das durchschnittliche Einkommen von Menschen mit Migrationshintergrund liegt um rund 20 Prozent unter dem Niveau von Menschen ohne Migrationshintergrund.

Von dem wachsenden Wohlstand in Bayern profitiert nur eine Minderheit der Bevölkerung. Wir brauchen also dringend ausgleichende Maßnahmen, die für eine sozial gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen

sorgen. Neben der gezielten Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, geht es dabei vor allem um eine Eindämmung des stark gewachsenen Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigung in Bayern. Ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn muss endlich her und die Leih- und Zeitarbeit muss wieder auf ihre ursprüngliche Form, die Abdeckung von Auftragspitzen, begrenzt werden. Auch bei den sog. Mini- und Midijobs sowie in Branchen mit starker prekärer Beschäftigung brauchen wir eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss von einer Vollzeitbeschäftigung ihre oder seine Existenz sichern können. Ausbeuterische Niedriglöhne dürfen nicht durch ergänzende staatliche Sozialgelder subventioniert werden.

Um der Altersarmut vorzubeugen, brauchen wir dringend eine armutsfeste Grundsicherung im Alter und eine steuerfinanzierte Garantierente für Menschen, die dem Arbeitsmarkt mehr als 30 Jahre zur Verfügung standen oder die Kinder betreut haben, um sie unabhängig von der Grundsicherung zu machen.

Damit Kinder nicht ein Armutsrisiko bleiben und unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, werden wir uns dafür einsetzen, dass Familien aus der Armutsfalle geholt werden. Wir wollen Chancengleichheit und Teilhabe für alle Kinder, ob aus armer oder reicher Familie. Dafür müssen kurzfristig die Regelsätze beim ALG 2 stärker als bisher an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Eine offensive Integrationspolitik und gezielte Förderprogramme zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund sind die Schlüssel, damit nicht mehr ein Viertel der MigrantInnen bei uns in Bayern unter der Armutsgrenze leben.

13. REALITÄTSNAHE DROGENPOLITIK IN BAYERN

Im Bereich der Drogenpolitik ist es an der Zeit zu erkennen, dass eine drogenfreie Gesellschaft realitätsfern ist. Für uns GRÜNE gehört zu einer aufgeklärten Drogenpolitik, verstärkt auf Prävention, Therapie und Überlebenshilfe zu setzen.

Oberstes Ziel unserer Drogenpolitik ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen. Im Bereich der Aufklärung und Prävention werden wir früher ansetzen. Prävention heißt „Kinder stark machen“ und das beginnt nicht erst in der Schule, sondern im Kindergarten. Im Unterricht sowie in Aufklärungskampagnen muss hierbei auch auf alle Drogen sachlich eingegangen werden, nicht nur auf Alkohol und Tabak. Wir wollen bei solchen Aufklärungsmaßnahmen darauf achten, die Gefahren von Drogen sachlich richtig aufzuzeigen. Die Einteilung in harte und weiche Drogen ist dabei weitestgehend fehlerhaft und verharmlost beispielsweise Alkoholabhängigkeit. Wir fordern eine überarbeitete Einteilung, die sich an den psychischen und physischen Folgen orientiert und nicht an der gesellschaftlichen Akzeptanz einzelner Drogen. Zur Aufklärungsarbeit gehört für uns auch eine wirksame Einschränkung der Werbung für alle Drogen inklusive Alkohol und Nikotin.

Aber auch die Gesundheit der KonsumentInnen ist uns wichtig. Um Gesundheitsschäden durch illegal erworbene, verunreinigte Drogen zu verhindern, werden wir ein Angebot für die Überprüfung der Zusammensetzung der eigenen Drogen ermöglichen. Dies soll an Drogenprüfständen möglich sein, bei deren Nutzung KonsumentInnen keine Strafverfolgung befürchten müssen.

Wir werden es den Kommunen ermöglichen, endlich betreute Drogenkonsumräume einzurichten. Die Therapie- und Substitutionsprogramme werden wir deutlich ausbauen. Dies ist vor allem im Strafvollzug sehr wichtig. Im ländlichen Raum sind derartige Hilfsangebote ebenfalls auszubauen.

Wir wollen erreichen, dass Betroffene nicht aus Angst vor dem Gesetzkonflikt allein mit ihren Problemen bleiben und das Thema weiterhin tabuisiert wird. Unser Ziel ist deshalb eine Entkriminalisierung von DrogenkonsumentInnen. Wir werden die Grenze für den straffreien Eigengebrauch bei Besitz und Erwerb von Cannabis auf 15 Gramm erhöhen.

14. DIE CHANCEN DES SPORTS FÜR ALLE ERLEBBAR MACHEN

Spiel und Sport sind menschliche Grundbedürfnisse. Sport macht Spaß, fördert Gesundheit, Lebensfreude, soziales Miteinander und Lernvermögen. Er macht Kopf und Körper beweglich. Davon profitiert neben dem einzelnen Menschen die gesamte Gesellschaft. Der Sportbegriff ist für uns nicht eng gefasst und geht weit über die klassischen Sportarten hinaus: Breitensport und Spitzensport, Gesundheitssport, Sport für Menschen mit Behinderungen, Sport für Ältere und Kinder, zur Prävention und Rehabilitation, das Spiel auf der Straße, das Bewegungserlebnis in freier Landschaft oder die Bewegung im Alltag. An oberster Stelle stehen bei uns die Förderung des Breitensports und der Ausbau entsprechender Angebote. Neben dem klassischen Vereins- und Verbandssport werden wir auch Bewegung in allen Lebensphasen und in unterschiedlichen Organisationsformen fördern: im Vorschulbereich wie in der Schule, im Verein wie in freien Gruppen, organisiert oder nicht organisiert. Der Zugang zu den vielfältigen Sportangeboten darf dabei nicht am Geldbeutel scheitern. Denn Sport hält gesund, ist die beste Prävention und gut für die Rehabilitation.

Zum Thema Doping haben wir GRÜNEN eine klare Haltung: Doping verzerrt nicht nur den sportlichen Wettbewerb, sondern ist zudem äußerst gesundheitsschädlich.

Eine ganz besondere soziale Funktion hat der Sport für uns auch im Hinblick auf den Abbau von Vorurteilen und die Vermittlung von Werten wie Fairness, Toleranz und Respekt. Das breite Feld der sozialen Integration und der Gewaltprävention, das uns der Sport bietet, gilt es zu nutzen. Initiativen und Projekte gegen Rassismus, Gewalt und Homophobie, wie etwa die Fußball-Fanprojekte, werden wir deshalb stärker unterstützen.

In der Förderung des Sports soll das Instrument des „Genderbudgeting“ eingesetzt werden, um die finanzielle Gleichbehandlung der Geschlechter zu prüfen.

GRÜNE Sportpolitik bedeutet aber selbstverständlich auch Umweltschutz: Natur- und landschaftsverträgliche Sportstätten sind uns genauso wichtig wie eine gute Erreichbarkeit und die Klimaneutralität von

Großveranstaltungen. Der Landessportbeirat als beratendes Gremium der Staatsregierung holt alle Beteiligten gemeinsam mit ParlamentarierInnen an einen Tisch und kann aktuelle Fragestellungen kompetent beantworten. Wir werden ihn darum stärken, ihn vor sportpolitischen Beschlüssen konsequent anhören und seine Anregungen berücksichtigen.

15. WIR SCHAFFEN BEZAHLBAREN WOHNRAUM

Jede und jeder hat das Recht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum.

Die Wohnungsmärkte in Bayern sind unterschiedlich. Immer angespannteren Wohnungsmärkten, in denen Mieten oft drastisch erhöht werden, ohne dass die Mehreinnahmen in Sanierung oder Erhalt fließen, stehen Gebiete mit zunehmendem Wohnungsleerstand gegenüber. Förderprogramme wie rechtliche Rahmenbedingungen müssen auf diese unterschiedlichen Situationen reagieren. Gerade in Boomregionen kommen oft schon NormalverdienerInnen in Schwierigkeiten. Für einkommensschwache Haushalte ist die Situation desaströs. Schon heute sind bezahlbare Wohnungen für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen Mangelware. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die soziale Balance der Städte in Gefahr gerät. Wir werden darauf hinwirken, dass die Maklerkosten nach dem Bestellerprinzip getragen werden.

Unsere Politik zielt darauf ab, dass die Zahl der verfügbaren kleineren Wohnungen deutlich erhöht wird, um den Druck aus dem Markt zu nehmen. Ein Grund warum so wenig kleine Wohnungen gebaut werden, ist der Stellplatzzwang, der zu einer überproportionalen Verteuerung führt. Hier werden wir die Satzungen an das künftige Mobilitätsverhalten anpassen. Der Fahrradraum mit abschließbaren Boxen (und Ladestromanschluss) wird gebraucht, die teure Stellplatzabläse kann gespart werden. Maßnahmen gegen den Parkdruck sind ggf. erforderlich.

Die Wohnungsbauförderung werden wir wieder ankurbeln: Die Zahl der Sozialwohnungen mit Belegungsbindung sinkt drastisch. Wir werden den Bestand sichern und auch die Landesbankwohnungsbestände dauerhaft als öffentlichen Wohnraum im preisgünstigen Segment bewahren. Das kann am ehesten durch ein Konsortium aus den betroffenen Kommunen unter Beteiligung des Freistaats Bayern geschehen. Außerdem werden wir genossenschaftlichen Wohnungsbau und öffentliche Wohnungswirtschaft stärken, damit diese weiterhin einen wichtigen Anteil am Wohnungsmarkt innehaben.

Der Förderung von genossenschaftlichem Wohnen hat für uns besondere Priorität. In Gebieten mit erhöhter Wohnraumnachfrage ist dies oft die einzige Möglichkeit des Wohnraumerwerbs für Familien und DurchschnittsverdienerInnen.

Deswegen werden wir Wohnungsbaugenossenschaften verstärkt fördern und vermehrt Mittel für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus und des Studentischen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen.

Wir werden zusätzliche Sozialwohnungen bauen und deren Bau durch die Kommunen fördern. Wir werden festschreiben, dass insbesondere in Ballungsräumen in jedem neu ausgewiesenen Baugebiet mindestens 30% der neu zu errichteten Wohnfläche für den sozialen Wohnungsbau reserviert werden muss. Bei öffentlichen Sanierungsmitteln, wie beispielsweise Städtebauprogrammen und Modernisierungszuschüsse, werden wir die verpflichtende Auflage machen, dass ein Teil der neu zu vermietenden Wohnungen mit Sozialbindung sind. Außerdem werden wir bei Städtebauförderprogrammen wieder eine Höchstmiete für Wohnungen festlegen.

Um zu verhindern, dass Städtebauförderung zu Gentrifizierung führt, werden wir den Erlass von Erhaltungssatzungen unterstützen und eine unbefristete Ermächtigung für kommunale Zweckentfremdungsverbotssatzungen erteilen, den Kommunen die Beschränkung der Eigentumsu mwandlung von Wohnungen in Satzungsgebieten ermöglichen und die Umwandlung von Gewerbeflächen sowie innerörtlichen leerstehenden Gebäudebestand in Wohnräume fördern.

Um Mieterinnen und Mieter besser zu schützen werden wir uns dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten des Mietrechtsänderungsgesetzes ausgeschöpft werden und die Kappungsgrenze umgehend auf 15% gesenkt wird. Außerdem möchten wir das Mietrecht weiter regionalisieren, um den Kommunen zu ermöglichen, in Orten oder Stadtteilen mit hohem Verdrängungsdruck Mietobergrenzen bei der Wiedervermietung einzuführen.

BEZAHLBARE WOHNUNGEN FÜR ALLE

Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass es mehr bezahlbaren Wohnraum gibt. Dafür werden wir Zuschüsse des Freistaats an Kommunen, die Sozialwohnungen bauen, erhöhen und den Erlass von kommunalen Erhaltungs- und Zweckentfremdungssatzungen sowie Umwandlungsverboten unterstützen.

Wir wollen uns beim Thema Wohnen aber nicht auf sozialverträgliche günstige Mieten reduzieren. Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, muss auch im Gebäudebereich viel unternommen werden, beispielsweise die Senkung des Energieverbrauchs und die weitgehende Nutzung erneuerbarer Energie. Im Neubaubereich sollen sich gerade öffentliche Bauprojekte am Nullenergie-Haus-Standard orientieren. Die Gefahr, dass ständig steigende Wärmeenergiekosten auf bedürftige MieterInnen abgewälzt werden, ist bei der derzeit geringen Sanierungsquote viel zu hoch und nicht hinnehmbar. Deswegen wollen wir, dass gerade im Mietwohnungsbestand diesbezüglich rechtliche Standards geschaffen und konsequent umgesetzt werden. Hierbei soll nach dem Motto „Eigentum verpflichtet“ gehandelt werden. Objekte der öffentlichen Hand sollen beispielgebend über den Mindeststandard hinaus saniert werden. Besondere Anreize und Förderungen sollen für Maßnahmen vorgesehen werden, welche die Mindeststandards übertreffen. Bemessungsgrundlage sollten dabei die erreichten Verbrauchswerte sein.

Um den Verbrauch zu reduzieren, sollten bei ohnehin anstehenden Sanierungen jeweils die Maßnahmen umgesetzt werden, die nach einer verpflichtenden, kostenlosen Energieberatung am sinnvollsten erscheinen. Ebenso sollte ein qualitativ hochwertiger bedarfsorientierter Energieausweis verpflichtend sein. Energiesparen heißt aber auch verstärkt auf ökologische Baustoffe zu setzen und den Einsatz umweltschädlicher und schwer wiederverwertbarer Materialien zu vermeiden.

16. WEGE IN DIE MITWIRKUNGSGESELLSCHAFT - FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Mit seiner „Politik des Gehörtwerdens“ hat sich der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Winfried Kretschmann, für eine Lösung der Konflikte um Mitbestimmung und Beteiligung eingesetzt – dies kann und muss auch in Bayern umgesetzt werden.

Daran werden wir uns orientieren und auch in Bayern einen solchen Veränderungsprozess einleiten. Wichtig ist erstens die Stärkung des Parlaments. Dieses soll seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wieder ernst nehmen und sich von der Praxis des Durchwinkens der Regierungsvorschläge durch die Mehrheitsfraktionen verabschieden. Im Parlament müssen Alternativen gründlich geprüft werden, auch wenn diese von der Opposition vorgestellt werden. Zweitens ist die Weiterentwicklung direktdemokratischer Elemente als Ergänzung der repräsentativen Demokratie wichtig. Gerade mit Hilfe direktdemokratischer Auseinandersetzungen muss wieder seriös über Alternativen diskutiert werden. Drittens brauchen wir neue Formen der BürgerInnenbeteiligung. Anstelle von überkommenen Planfeststellungsverfahren, in denen Bürokratie und BürgerInnen sich konfrontativ gegenüberstehen, wollen wir eine offene Planungskultur.

Wir GRÜNE wollen eine **bürgernahe und effiziente Planung!** Im bestehenden Planungsrecht ist echte BürgerInnenbeteiligung kaum vorgesehen. Die Verfahren sind häufig ineffizient, langwierig und lückenhaft. Das werden wir GRÜNE grundlegend ändern. BürgerInnenfreundliche Projektplanungen verursachen auch Kosten. Aus unserer Sicht ist öffentliches Geld aber weit besser in Planungsqualität sowie in breiter BürgerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligung angelegt als in kosten- und personalintensiven, langwierigen Verfahrensstreitigkeiten oder gar in extrem teuren Polizeieinsätzen. Der Schaden, den Gemeinwesen, Demokratie und das Vertrauen der BürgerInnen in den Staat erleiden, wenn Menschen verletzt werden, ist kaum zu ermesen und überwiegt noch die bloßen Kosten.

Wir wollen verstärkt innovative Beteiligungsmodelle erproben – wie zum Beispiel: Planungszelle, BürgerInnengutachten, BürgerInnenworkshops. Erst durch die praktische Anwendung dieser teilweise in der Fachwelt seit Jahrzehnten diskutierten unterschiedlichen Modelle können sich deren

Vor- und Nachteile erweisen, vor allem hinsichtlich Repräsentativität, Verbindlichkeit der Ergebnisse, Einbindung aller sozialer Schichten und finanzielle Auswirkungen.

Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung und Anwendung neuer Beteiligungsmodelle unterstützen.

Gemeinsam mit unserer Bundestagsfraktion setzen wir uns für eine umfassende Überarbeitung des Bau- und Planungsrechts ein mit dem Ziel, die BürgerInnen zu vollwertigen PartnerInnen auf Augenhöhe in einem transparenten Entscheidungsprozess zu machen. Für einen derartigen Systemwandel werden umfassende Änderungen sowohl auf der Ebene der Bundesgesetzgebung als auch auf der der Landesgesetze erforderlich. Insbesondere ist auf der Landesebene eine neue Kultur des Verwaltungshandelns erforderlich. Im Rahmen einer Regierungsbeteiligung werden wir dafür sorgen, dass die Staatsregierung sich selbst als BürgerInnenregierung versteht.

AUF DEM WEG ZUR MITWIRKUNGSGESELLSCHAFT: FÜR EINE NEUE PLANUNGSKULTUR

Wir setzen uns für eine umfassende Überarbeitung des Bau- und Planungsrechts ein, damit die BürgerInnen zu vollwertigen PartnerInnen auf Augenhöhe in einem transparenten Entscheidungsprozess werden. Für diesen Systemwandel sind umfassende Änderungen von Bundes- und von Landesgesetzen erforderlich. Insbesondere ist auf der Landesebene eine neue Kultur des Verwaltungshandelns erforderlich. Im Rahmen einer Regierungsbeteiligung werden wir dafür sorgen, dass die Staatsregierung sich selbst als BürgerInnenregierung versteht. Statt konfrontativer Gegenüberstellung von Bürokratien und BürgerInnen sollen alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung auf eine offene und transparente Planungskultur hinwirken, die Alternativen anhört und mitdenkt.

Direkte Demokratie stärken: Die verschiedenen Elemente direktdemokratischer Mitbestimmung in Bayern bedürfen dringend einer Erneuerung, da derzeit eine ganze Reihe von Hindernissen das Engagement ausbremst.

Unser Ziel für Bayern ist es, eine neue Kultur demokratischer Mitbestimmung in der Gesellschaft zu etablieren und den Hindernis-Parcours bei der Mitbestimmung durch Hürdenabbau zu beenden. Wir werden deshalb die notwendige Unterschriftenzahl auf fünf Prozent absenken, die Frist für die Unterschriftensammlung auf einen Monat verlängern, briefliche Eintragung und eine freie Unterschriftensammlung zulassen und Volksbegehren, auch wenn sie finanzielle Auswirkungen haben könnten, ermöglichen.

Die Möglichkeit einer Eintragung im Internet, wie sie im Fall der Europäischen Bürgerinitiative eingeführt worden ist, sollte geprüft werden. Auch der kommunale **Bürgerentscheid** muss vereinfacht werden: Wir werden die Zustimmungsquoren bei Kommunen bis 100.000 EinwohnerInnen auf einheitlich fünfzehn Prozent senken und die Bindungswirkung von erfolgreichen Bürgerentscheiden auf zwei Jahre verlängern. In Zukunft sollen sich alle beteiligten BürgerInnen sicher sein können, dass ihr Wählerwille auch einer angemessenen politischen Umsetzung zugeführt wird. Außerdem werden wir in den Großstädten wieder Bürgerentscheide auf der Ebene der Stadtteile ermöglichen.

Wahlrecht ändern: Die aktive, selbstbestimmte demokratische Gesellschaft lebt von jedem einzelnen Menschen und dessen persönlichem Engagement. Jugendliche sind die heranwachsende Generation aktiver, selbstbestimmter Demokraten und die Einsteiger in unsere demokratische Kultur. Eine frühzeitige Einbeziehung und Beteiligung der Jüngeren an politischen Entscheidungsprozessen bringt zum Ausdruck, dass sie und ihre Interessen ernst genommen werden. So wird auch einer vielbeklagten Politikverdrossenheit aktiv entgegengewirkt.

Deshalb werden wir das Wahlalter bei Landtags- und Kommunalwahlen und das Abstimmungsalter bei Volks- und Bürgerentscheiden mindestens auf 16 Jahre absenken.

Dies verstärkt die aktive Teilnahme Jugendlicher an der Politik und beugt Politikverdrossenheit vor. Umgekehrt wird die Politik mehr auf die Bedürfnisse junger Menschen eingehen müssen. Neben der Senkung des Mindestalters bei Kommunalwahlen sind weitere Formen der Mitwirkung von Jugendlichen gerade in den Städten, Gemeinden und Landkreisen wichtig, so etwa die Einführung und Stärkung von direkt gewählten Jugendparlamenten und sonstigen Jugendvertretungen und die Öffnung der

Bürgerversammlungen (an denen nur Volljährige mit deutscher Staatsangehörigkeit mitbestimmen dürfen) für alle EinwohnerInnen, unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

Wir GRÜNE reden nicht über, sondern mit jungen Menschen: Kinder und Jugendliche wissen selbst am besten, was sie wollen. Darum werden wir die Rahmenbedingungen für eine direkte Mitbestimmung verbessern und uns für Verwaltungen einsetzen, die den Anliegen der Jugendlichen offen gegenüberstehen. Die zunehmende Einschränkung der individuellen Freiheiten im öffentlichen Raum betrifft vor allem Jugendliche. Wir werden die Innenstädte, die Marktplätze, die Bahnhöfe und alle anderen Bereiche des öffentlichen Raumes wieder öffnen, statt immer weitere Ausgrenzung zuzulassen.

Frauen sind im Parlament noch immer stark unterrepräsentiert. Hier werden wir GRÜNE nach dem Vorbild Frankreichs und den Planungen der grün-roten Regierung in Baden-Württemberg das Wahlrecht ändern, um eine realistische Möglichkeit zu schaffen, dass Frauen die Hälfte der Sitze in kommunalen Volksvertretungen und dem Bayerischen Landtag besetzen.

In Bayern leben eine halbe Million Menschen, die keinen EU-Pass haben. Fast die Hälfte von ihnen lebt länger als fünfzehn Jahre in Deutschland. Derzeit ist in manchen Stadtteilen und Gemeinden mehr als ein Drittel der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wir fordern deshalb das Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland Lebenden durch schnellere und vereinfachte Einbürgerung (kürzere Fristen, niedrigere Gebühren, vereinfachtes Verfahren, bessere Informationen, Hinnahme eventueller Mehrstaatlichkeit, Abschaffung der sogenannten Optionsregelung, u.a. Maßnahmen).

Wir GRÜNE wollen das **ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement** stärker fördern. Dazu gehört die Anerkennung des Werts und der Wirkung des Engagements sowie der Arbeit der Engagierten. Menschen sollen ermutigt werden, sich freiwillig in den vielfältigen Organisationen zu engagieren oder auch selbst Organisationen, Initiativen etc. zu gründen. Außerdem wollen wir an den Schulen im Freistaat das soziale und bürgerschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern fördern und unterstützen. Uns ist es wichtig, dass mit Engagement Beteiligung und Mitgestaltung verbunden sind, da wir GRÜNE im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement eine solidarische und demokratische Bereicherung für eine aktive Mitwirkungsgesellschaft sehen.

Versammlungsfreiheit sichern: Der arabische Frühling hat erneut gezeigt, wie wichtig Demonstrationen für eine demokratische Gesellschaft sind. 1989 haben wir in Deutschland diese Erfahrung auch schon durch die heldenhafte friedliche Revolution gegen die SED-Diktatur machen können. Darum streiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konsequent für den Schutz der Versammlungsfreiheit und werden das bayerische Versammlungsgesetz von einem Versammlungsverhinderungsgesetz in ein Versammlungsfreiheitsgesetz umwandeln, das den Schutz der Demonstrationen in den Mittelpunkt stellt und gewährleistet, dass sämtliche staatlichen Stellen daran mitwirken, dass alle EinwohnerInnen ohne Angst vor Repression öffentlich für ihre Meinungen eintreten können.

Autonomie der Justiz: Um BürgerInnenrechte zu schützen und unsere Demokratie zu bewahren, brauchen wir eine starke Justiz, die unsere rechtsstaatlichen Grundsätze ohne Ansehen der Person in unserer Gesellschaft verteidigt. Um die Qualität der Rechtsprechung zu erhalten, werden wir deshalb in Bayern eingefahrene Strukturen überprüfen und einer Qualitätskontrolle unterziehen. Nur mit ausreichendem Personal und guter Ausstattung kann die Justiz so arbeiten, wie wir alle es von ihr erwarten.

Staatsanwaltschaften müssen künftig ihre wesentliche Rolle für das rechtsstaatliche Verfahren losgelöst von jedem parteipolitischen Interesse wahrnehmen können. Wir werden die Weisungsbefugnis des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwaltschaften und die parteipolitische Auswahl der GeneralstaatsanwältInnen abschaffen. Denn schon die Existenz des Weisungsrechts gibt Anlass zur Besorgnis, dass parteipolitische Rücksichtnahmen und Erwägungen im Hinblick auf persönliche Karrierechancen Auswirkungen auf Entscheidungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben könnten.

Eine sich selbst verwaltende Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats. Die Justiz sollte darum künftig in autonomen Strukturen ihre eigenen Angelegenheiten verwalten, ihren Finanzbedarf selbstständig ermitteln und in die Haushaltsberatungen einbringen können. Wie genau eine solche Struktur einer Autonomie der Justiz ausgestaltet werden könnte, werden wir in einem gründlichen und breit angelegten Diskussionsprozess zusammen mit den Betroffenen erarbeiten.

17. STRATEGIEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Die Mordserie der rechtsradikalen Terrorgruppe NSU, das jahrelange Versagen der Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung dieser Verbrechen und immer neue Wellen von Gewalttaten und Nazi-Aufmärschen verunsichern viele Menschen in Bayern. Beunruhigend ist auch, dass rechtsextreme Einstellungen – vor allem in Bayern – bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitet sind: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus. Weite Teile der Bevölkerung fühlen sich existenziell, sozial und kulturell bedroht. Die Entwertung bisheriger Lebensmodelle, Demütigungs- und Ausgrenzungserfahrungen und vor allem die Befürchtungen davor führen zu Orientierungslosigkeit und Angst. Das Bedürfnis nach vermeintlich einfachen und schnellen Lösungen wächst.

Wir GRÜNE fordern seit Jahrzehnten ein konsequentes und nachhaltiges Eintreten gegen Neonazis, aber auch gegen Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der bayerischen Politik und Bevölkerung. Dabei müssen wir drei Ziele verfolgen: Demokratie stärken, Gewalt verhindern, denn sie unterminiert die Zivilgesellschaft sowie den demokratischen Diskurs und rechtsextreme Einstellungen bekämpfen.

Welchen Einfluss RechtsextremistInnen seit Jahrzehnten in Bayern haben, ist teilweise immer noch ungeklärt. Darum werden wir alle Unterlagen zu den Attentaten auf die Olympischen Spiele 1972 und auf das Oktoberfest 1980 in München neu auswerten und die strafrechtlichen Ermittlungen wieder aufnehmen lassen, um die Mitwirkung rechtsextremistischer Organisationen an diesen schrecklichen Verbrechen endlich aufzuklären.

Der Kampf gegen RechtsextremistInnen ist da erfolgreich, wo die demokratischen Parteien gemeinsam für unsere Demokratie eintreten und rechtsextreme Muster, Redewendungen und Inhalte verurteilen und widerlegen. Wir brauchen also die vielbeschworene Gemeinsamkeit der DemokratInnen. Die immer wieder vorgenommene Gleichsetzung von „links-“ und „rechtsextrem“ schwächt die Zivilgesellschaft. Die Fiktion einer „neutralen Mitte“ knüpft an die alte deutsche Tradition von „Ruhe und Ordnung“ an. Dazu kommt bei Vielen ein staats- und autoritätsfixiertes Misstrauen gegen zivilgesellschaftliche AkteurInnen. Wir müssen stattdessen zivilgesellschaftliche Initiativen stärken. Darum werden wir GRÜNE die sogenannte Extremismusklausel wieder abschaffen.

HANDELN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Bayerns Behörden versagen eklatant im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dagegen werden wir mit einem Aktionsprogramm für Bayern „Handeln gegen Rechtsextremismus“ u.a. die zwei größten Defizite korrigieren: Erstens werden wir alles daran setzen, jede Straftat von Neonazis aufzuklären und die Täter zu bestrafen, durch konsequente Ermittlung, Strafverfolgung und Schulung von Polizei und Justiz. Zweitens werden wir zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus finanziell und mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln fördern: Wir werden den Aufbau Mobiler Beratungsteams, von Opfer-, Eltern-, Schulberatung und Aussteigerinitiativen unterstützen und dem Verfassungsschutz diese Aufgaben entziehen.

Rechtsextreme versuchen zunehmend, in den von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung besonders betroffenen Regionen Fuß zu fassen. In Bayern werden immer wieder Versuche bekannt, Häuser und Grundstücke zu kaufen. In Oberfranken ist es Rechtsextremen bereits gelungen, ohne Kenntnis der zuständigen Behörden, Objekte zu erwerben, um dort Veranstaltungs- und Schulungszentren aufzubauen. Um rechten Kaufabsichten entgegen wirken zu können, brauchen staatliche Institutionen mehr präventive Hilfestellung und Angebote zur Rechtsberatung. Es bedarf einer verbesserten Schulung von Sicherheitskräften vor Ort, um rechtsextreme Straftatbestände erkennen und erfassen zu können. Wir GRÜNE sind nicht bereit, strukturschwache Regionen und ländliche Räume dem Rechtsextremismus zu überlassen. Das Ziel der Rechtsextremen ist es, auch den vopolitischen Raum zu besetzen und soziale Netzwerke zu unterwandern. Durch Angebote von Kinderfreizeiten, Hausaufgabenhilfe, Konzerten für die Jugend wollen sie sich als hilfsbereit und unersetzlich ausweisen. Hier spielen rechtsextreme Frauen eine oft unterschätzte Rolle. Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, die demokratische Jugendarbeit und kulturelle Projekte im ländlichen Raum zu erhalten. Wir dürfen rechtsextreme Aktivitäten nicht „totschweigen“, sondern müssen diese ans Licht der Öffentlichkeit zerren und dürfen rassistische Vorfälle vor Ort nicht unwidersprochen lassen.

Märsche als Machtdemonstration waren und sind bevorzugte Mittel von Rechtsextremen: der Weg wird ihnen von der Polizei freigeräumt, sie bekommen viel Aufmerksamkeit und entweder gehören ihnen dann Plätze und Dörfer scheinbar allein – oder sie versetzen die EinwohnerInnen in Aufruhr. In letzter Zeit haben sie dank der Gegenwehr vieler Engagierter Rückschläge hinnehmen müssen. Deshalb greifen sie zunehmend zu einer individuellen Einschüchterungstaktik mit Drohbriefen und Schmähungen. Auf Internet-Seiten werden GegnerInnen namentlich und mit Foto zur Zielscheibe gemacht oder mit organisierten E-Mail-Kampagnen zugedeckt.

Dagegen müssen wir für bedrohte Einzelpersonen Schutz und Solidarität gewährleisten, gegen rechtsextreme Aktivitäten auch im Internet vorgehen und Rechtsextremen den öffentlichen Raum, real oder virtuell, mit allen demokratischen Mitteln streitig machen, wo es mit zivilen Mitteln geht, auch rechtsextreme Märsche stoppen. Für die lokale Bevölkerung und für die Öffentlichkeit ist es immer ein nachhaltiges Zeichen, wenn sich die GegendemonstrantInnen und wichtige politische Persönlichkeiten des Landes durch nichts von ihrem Protest abhalten lassen.

Politische Gewalttaten sind per se Handlungen, die sich gegen Zivilgesellschaft, Rechtsstaat und Demokratie richten. Um die Demokratie zu verteidigen, müssen Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten werden. Rechtsradikalismus wird nicht durch eine Beschneidung der freiheitlichen Grundrechte wirksam bekämpft, auch nicht durch eine Einschränkung des Demonstrationsrechts, sondern nur durch mehr Demokratie. Darum fördern wir eine demokratisch gefestigte und tolerante Gesellschaft.

18. SICHERHEIT IN FREIHEIT

Investitionen in einen stabilen gesellschaftlichen Frieden, in eine gute Sozial- und Integrationspolitik sowie eine gelungene Prävention gegen Gewalt sind deutlich wirkungsvoller als repressive Maßnahmen, um Gewalt und Kriminalität in den Griff zu bekommen. Unverzichtbar ist eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei. Sie ist ein wichtiger Faktor im demokratischen Rechtsstaat. Wir werden darum die personelle Ausstattung der Polizei verbessern und die Einstellungszahlen erhöhen. Die Zahl der Stellen, die der „Mobilen Reserve“ zugerechnet werden, werden wir zumindest verdoppeln und wir werden die Telearbeit auch für Führungspositionen fördern.

Ein unabhängiges und wirkungsvolles Beschwerdesystem zur Arbeit der Polizei ist von fundamentaler Bedeutung für die Arbeit eines demokratisch legitimierten und verantwortungsbewussten Polizeidienstes. Wir werden eine individuelle Kennzeichnung der PolizeibeamtInnen einführen. Verfehlungen innerhalb der Polizei – egal ob gegen BürgerInnen oder zwischen BeamtInnen – können nur mit klar getrennten Strukturen bei der Ermittlung aufgedeckt und geahndet werden. Hier können wir von bewährten Einrichtungen in anderen Ländern lernen, in denen sowohl eine unabhängige Ermittlung durch selbstständige Behörden als auch die individuelle Kennzeichnung von BeamtInnen gut funktioniert. Eine effektive Kontrolle der Polizei durch eine unabhängige Behörde hilft nicht nur Übergriffe zu ahnden, sie ist auch ein wichtiges Instrument, um Eskalationen zu vermeiden, indem Erfahrungen aus problematischen Einsätzen systematisch ausgewertet werden. Eine derartige Stelle werden wir auch in Bayern einrichten.

POLIZEI: UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE

Wir werden eine unabhängige Stelle einrichten, die bei Verfehlungen innerhalb der Polizei (sowohl gegen BürgerInnen als auch zwischen BeamtInnen) ermittelt. Dafür nutzen wir die Erfahrungen anderer Länder. Außerdem werden PolizeibeamtInnen künftig individuell erkennbar sein.

Die Struktur der **Sicherheitsbehörden** werden wir grundlegend reformieren. Das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat die Mordserie der Neo-nazi-Terrorbande NSU weder aufklären noch verhindern können. Es verweigert sich auch beharrlich einer gründlichen Aufarbeitung dieses skandalösen Versagens. Wir werden darum in personeller und struktureller Hinsicht die bayerischen Sicherheitsbehörden fundamental umgestalten. Wir wollen das Landesamt für Verfassungsschutz in seiner derzeitigen Form auflösen und eine neue Behörde einrichten, deren nachrichtendienstliche Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert werden, die keine V-Leute einsetzen darf, wissenschaftlich ausgerichtet wird und mit Polizei und Zivilgesellschaft zusammenarbeitet.

Privater Waffenbesitz ist auch ein Risiko für die Sicherheit. Wir GRÜNE wollen eine stärkere Überprüfung des privaten Waffenbesitzes. Dazu werden wir verstärkt Personal in den zuständigen Behörden für verdachtsunabhängige regelmäßige Kontrollen einstellen und uns für erneuerte Amnestiefristen und andere Maßnahmen einsetzen, die die Zahl der Waffen im Privatbesitz reduzieren können.

Wenn **Frauen Opfer von Gewalt** werden, brauchen sie Schutz und Hilfe. Den Frauenhäusern, -notrufen und Interventionsstellen in Bayern werden wir endlich eine zuverlässige und ausreichende Finanzierung sichern. Wir werden eine Differenzierung des Hilfesystems vornehmen, um der jeweils spezifischen Situation der besonders von Gewalt bedrohten Frauen gerecht werden zu können. Wir unterstützen die Einrichtung von Gewaltpräventionsstellen für Frauen mit Behinderung in ganz Bayern, die für die Frauen Beratung und Unterstützung an ihren Wohn- und Arbeitsorten ermöglichen.

Einhergehend mit der Legalisierung und Ausbreitung der Prostitution haben Zwangsprostitution und Menschenhandel deutlich zugenommen. Wir GRÜNE fordern für bessere polizeiliche und ordnungsrechtliche Kontrollen eine Konzessionspflicht für Bordelle und eine Meldepflicht für Prostituierte. Wir wollen Ausstiegshilfen unterstützen.

Die bestehenden Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit sind ein Grund für die anhaltende Gewalt von Männern gegen Frauen. In Trennungssituationen sind Frauen besonders gefährdet, Opfer männlicher Gewalt zu werden. Deshalb werden wir über Situationen, die für Frauen besonders gefährlich sind, breit aufklären sowie geschlechtsspezifische Programme zur Gewaltprävention ab dem Kindergartenalter auflegen.

Gewalt unter Jugendlichen oder von ihnen ausgeübte Gewalt ist nicht neu. Zur Dramatisierung der Situation besteht kein Anlass, das Phänomen darf aber auch nicht verharmlost werden. Unser Ziel ist es, Gewalt zu verhindern. Zur Bekämpfung von Jugendgewalt setzen wir auf zwei Strategien: zum einen auf wirksame Prävention, die verhindert, dass aus Kindern gewalttätige Jugendliche werden. Zum anderen auf schnelle Reaktionen wenn Gewalt verübt wird. Gewalttätige Jugendliche müssen merken, dass ihr Handeln Folgen hat und lernen, sich friedlich zu behaupten. Das Jugendstrafrecht bietet genügend und gute Möglichkeiten für den Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen. Oft dauert es aber zu lange, bis das Verfahren beginnt und Sanktionen erfolgen. Das Recht muss also nicht verschärft werden, aber den Vollzug werden wir entscheidend verbessern. Wir werden früher ansetzen und schneller reagieren und dafür die zuständigen Institutionen finanziell und personell besser ausstatten. Haft allein kann neue Straftaten nicht verhindern. Wichtiger und erfolgsversprechender ist es, auf Erziehung und Verhaltensänderung zu setzen. Durchdachte pädagogische Programme, bei denen sich die Jugendlichen mit ihrer Tat und deren Folgen intensiv auseinandersetzen müssen, verlangen ihnen mehr ab, als bloß ihren Arrest oder eine Gefängnisstrafe abzusitzen. Wir GRÜNE werden die Mittel für die Betreuung straffälliger Jugendlicher erhöhen und dabei eine flächendeckende Versorgung mit ambulanten Maßnahmen sicherstellen. Jugendhilfe, Justiz und Polizei müssen angemessen ausgestattet werden. Denn wer bei Kindern und Jugendlichen heute spart, zahlt dafür in Zukunft ein Vielfaches.

19. NEUE DEMOKRATISCHE STRUKTUREN FÜR EINE DIGITALE GESELLSCHAFT

Die Digitalisierung der Welt ist die größte technologische Revolution der letzten Jahre, die unsere Gesellschaft bereits jetzt grundlegend verändert hat. Datenschutz, Netzneutralität, Transparenz und Teilhabe sind nur einige Aspekte, die für die Zukunft von nachhaltiger Bedeutung sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine digitale Gesellschaft, welche die Rechte der BürgerInnen in den Vordergrund stellt. Das Internet bietet die Möglichkeit, demokratische und bürgernahe Politik zu fördern.

Offene Verwaltung und eGovernment: Zentrale Bedeutung hat eine grundlegende Veränderung der Verwaltungskultur. Im Mittelpunkt eines neuen Selbstverständnisses der Verwaltung muss künftig der Service-Gedanke stehen. Engagierte BürgerInnen dürfen nicht als Bremse oder als GegnerInnen abgetan werden. Die Digitalisierung soll den Menschen zugute kommen. Sie bietet die Möglichkeit, Verwaltung einfach, offen und schneller umzusetzen. Unter Berücksichtigung höchster Datenschutzstandards sollen Verwaltungsfälle, wo immer möglich, auch ohne den Gang aufs Amt möglich sein. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Menschen, die sich im Umgang mit den neuen Medien unwohl fühlen, zur Nutzung dieser gedrängt werden. Standards für digitale Barrierefreiheit müssen eingehalten und gegebenenfalls auch weiterentwickelt werden. Mobile BürgerInnenämter können in ländlichen Regionen den Menschen weite Fahrten zum Amt ersparen.

Transparenz: Der offene, freie Zugang zu Informationen ist eine notwendige Voraussetzung für das demokratische Engagement und die politische Beteiligung aller BürgerInnen. Wir werden darum das Amtsgeheimnis durch Informationsfreiheit und Transparenz ersetzen. Nach Hamburger Vorbild werden wir ein Transparenzgesetz erlassen, so dass Staat und Kommunen Dokumente von öffentlichem Interesse grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung stellen müssen.

Die öffentliche Hand verfügt über eine Reihe von Daten, die von öffentlichem Interesse sind, etwa Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturdaten. Diese Datenbestände sollen in einem zentralen Datenregister kostenfrei und einfach zugänglich gemacht werden, um staatliche Entscheidungen öffentlich überprüfbar zu machen und den Menschen die kreativen Potenziale offener Daten zur Verfügung zu stellen.

Anschluss erhalten – Breitbandausbau in der Fläche: Die Netzinfrastruktur ist wesentlicher Bestandteil für den Ausbau der Teilhabe und die Förderung der Wissensgesellschaft. Sie ist zu einem wesentlichen Standortfaktor für viele Unternehmen geworden. Der Zugang zu einer schnellen Internetverbindung ist gerade im ländlichen Raum in Bayern noch immer schlecht. Wir werden darum für eine flächendeckende Breitbandversorgung sorgen, um Partizipation an der politischen und gesellschaftlichen Digitalisierung zu gewährleisten. Kommunen, die von der Investitionsbereitschaft privater Anbieter abhängig wären, werden wir beim Aufbau eigener Netzwerkinfrastruktur unterstützen.

BREITBANDAUSSBAU IN DER FLÄCHE

Die Netzinfrastruktur ist wesentlich für Teilhabe, Wissensgesellschaft und Unternehmen. Wir werden für eine flächendeckende Breitbandversorgung vor allem im ländlichen Raum sorgen. Kommunen, die von der Investitionsbereitschaft privater Anbieter abhängig wären, werden wir beim Aufbau eigener Netzwerkinfrastruktur unterstützen.

Open Source: Immer noch wird es als selbstverständlich angesehen, die Quasi-Monopole von Computer-Plattformen und von Standardsoftware in öffentlichen Bereichen zu dulden. Dabei existiert bereits seit Jahrzehnten eine kreative und offene Gemeinschaft, die sich für die Entwicklung von Software einsetzt, die den Menschen die Unabhängigkeit von Entscheidungen marktbeherrschender Software-Anbieter ermöglicht. Die Nutzung von quelloffener Software im öffentlichen Umfeld darf nicht durch diskriminierende Ausschreibungsbedingungen unmöglich gemacht werden, Software-schnittstellen und Dokumentformate müssen offenen, diskriminierungsfreien Standards entsprechen, der Staat darf die BürgerInnen mit seinen Angeboten nicht zur Nutzung einer bestimmten Computer-Plattform nötigen. Staatlich beauftragte Neuentwicklungen von Software werden wir quelloffen realisieren und kollaborative Weiterentwicklung fördern. Freie und Open-Source-Software werden wir in der Verwaltung vermehrt einsetzen und ihre Verwendung in Schulen, Hochschulen und Kommunalverwaltungen fördern.

Mehr Rechte für VerbraucherInnen ohne Einschränkung der persönlichen Freiheit: Bei der Strafverfolgung im Internet gibt es neue Herausforderungen, denen wir mit der Einrichtung einer speziellen Strafverfolgungsbehörde, mit besonderer technischer Fachkompetenz und großer Sensibilität für den Grundrechtsschutz gerecht werden wollen. Auf der Ebene der Bundesgesetzgebung lehnen wir GRÜNEN die Vorratsdatenspeicherung, das heimliche Ausforschen von Computern (verharmlosend als Online-Durchsuchung bezeichnet) und anderer Ermittlungsmethoden, die Grundrechte unverhältnismäßig einschränken, ab.

Die **Reform des Urheberrechts** durch neue Bundesgesetze und veränderte internationale Regelungen muss für uns GRÜNE dem Leitmotiv folgen: Wir wollen das Urheberrecht nicht auf Kosten einer Gruppe reformieren, wir wollen alle mitnehmen und einen fairen Interessenausgleich. Wir wollen vergüten statt verfolgen.

Wir brauchen ein starkes Datenschutzrecht, das fit ist für die Kommunikation des 21. Jahrhunderts und das die Betroffenen als GrundrechtsträgerInnen in den Mittelpunkt stellt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein zentrales Grundrecht. Um dieses zu schützen, werden wir die bayerischen Gesetze entsprechend ändern, so dass persönliche Daten nur mit Zustimmung der Betroffenen und nur für einen konkreten Zweck erhoben, weitergegeben und genutzt werden dürfen, so dass die Betroffenen wissen können, wer welche Daten über sie gespeichert hat. Die Verfahren, mit denen persönliche Daten verarbeitet werden, müssen künftig von öffentlichen wie nicht-öffentlichen Stellen veröffentlicht werden. Die geplante zentrale SchülerInnen-Datenbank werden wir nicht einführen und die Grenzen der Videoüberwachung im öffentlichen Raum klarer formulieren. Wir werden die Datenschutz-Aufsichtsbehörden für den öffentlichen und den privaten Bereich zusammenlegen und sie finanziell und personell deutlich verstärken. Wir werden insgesamt das bayerische Datenschutzgesetz zu einem Vorbild für ein modernes Datenschutzrecht machen und uns im Bundesrat entsprechend verhalten. Dort wollen wir unter anderem mehr Datenschutz bei ArbeitnehmerInnen-Daten, beim Melderecht und bei neuen IP-Adressen erreichen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für einheitliche Mindeststandards ein. Nur so ist internetfähiger Datenschutz auch für Bayern möglich.

20. MEDIENPOLITIK ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Medienkompetenz ist ein Eckpfeiler zur Nutzung der digitalen Welt und ermöglicht einen selbstbestimmten und freien Umgang mit der digitalen Welt. Hierbei ist es besonders wichtig, bereits Kindern und Jugendlichen ein Werkzeug zu liefern, mit dem sie sich sicher und bedacht in der digitalen Welt zurechtfinden. Wir werden generationsübergreifende Medienbildung und die Einführung von Medienpädagogik in allen Ausbildungsstätten fördern und unterstützen. Wir werden Medienpädagogik in der Schule und in der LehrerInnenausbildung weiter ausbauen. Die Ausstattung der Schulen mit Medien (PC, Notebooks, White Boards etc.) werden wir verbessern. Nur mit einer fundierten Medienkompetenz ist eine Stärkung der Selbstbestimmung in der digitalen Gesellschaft möglich.

Gendergerechtigkeit kann insbesondere auch durch die mediale Vermittlung der Wirklichkeit entscheidend befördert oder behindert werden. Neben der Förderung der Medienkompetenz auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer aller Altersstufen setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass sowohl in den klassischen als auch in den digitalen Medien diskriminierende Rollenbilder und sexistische Werbung auf AnbieterInnenseite klarer als bisher geahndet werden. Ergänzend zur strikten Anwendung bestehender Gesetze mit denen die verschiedenen Formen von Gewalt gegenüber Frauen in den Medien strafrechtlich verfolgt werden können, setzen wir GRÜNEN dabei auf die Besetzung der Kontroll- und Aufsichtsgremien nach Genderprinzipien. Wir unterstützen die qualitative Erforschung der Ursache und Wirkung medialer Diskriminierung von Frauen durch die Gesetzgebung. Die Branchenverbände der digitalen Wirtschaft sind aufgerufen, entsprechende Regelungen in ihre Statuten aufzunehmen und damit verpflichtend auf ihre Mitgliedsunternehmen einzuwirken.

Kindermedienschutz: Der Kinderschutz im Internet hat für uns GRÜNE den gleichen Stellenwert wie der Schutz von Kindern im Rundfunk und in der Offline-Welt – auch wenn eine analoge Anwendung der „alten“ Regelungen im Internet nicht funktionieren kann. Potenziell gefährdende Inhalte aus dem Netz zu verbannen, ist der falsche Weg, da das Netz wie auch unsere reale Welt nicht nur von Kindern bevölkert wird und wir auch offline diese Inhalte nicht komplett verbieten, sondern Maßnahmen ergreifen, um

Kinder zu schützen – ohne die Freiheit der Erwachsenen übermäßig einzuschränken. Dabei kann es nicht allein um technische Maßnahmen gehen, sondern es muss auch die Medienkompetenz der Kinder sowie derer Erziehungsberechtigter geschult werden. Bereits in der Grundschule sind problematische Internetangebote fächerübergreifend sowohl mit den Kindern als auch mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen.

Klassische Medien modern gestalten: Rundfunk und Presse haben in unserer Demokratie eine zentrale Rolle. Wir stellen die öffentlich-rechtliche Organisation des privaten Rundfunks in Bayern auf den Prüfstand. Wir GRÜNE werden die Subventionierung des privaten Rundfunks aus dem Staatshaushalt in Bayern beenden und nicht-kommerzielle BürgerInnenmedien fördern.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt eine besondere Aufgabe zu. Sein Zweck ist es, mit seinen Programmen einen möglichst hohen öffentlichen Wert für die demokratisch verfasste Gesellschaft darzustellen. Wir GRÜNE wollen erreichen, dass das Programm nicht an der Quote ausgerichtet ist, sondern die Versorgung sämtlicher Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Diese Versorgung muss auch über das Internet erfolgen können. Die Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag wollen wir GRÜNE dahingehend ändern, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihr Online-Angebot nicht im derzeit vorgegeben Maß einschränken müssen.

Die **Medienaufsicht** obliegt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunk und beim privaten Rundfunk dem Medienrat der Bayerischen Landesmedienanstalt.

Wir werden die Zusammensetzung der beiden Gremien ändern, so dass ein echter Querschnitt durch die Gesellschaft gegeben ist und die Staatsregierung keinen bestimmenden Einfluss ausüben kann. Wir werden Führungspositionen beim Bayerischen Rundfunk und bei der Bayerischen Landesmedienanstalt öffentlich ausschreiben.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, in der Fläche eine qualitativ hochwertige lokale Berichterstattung zu erhalten. Wir fördern Vielfalt und Qualität der örtlichen und regionalen Berichterstattung auf klassischen wie neuartigen Verbreitungswegen. Qualitätsjournalismus und Meinungsvielfalt müssen in jedem Fall gewährleistet werden und dürfen auch in wirtschaftlich

schwachen Zeiten und bei Werbeeinbußen nicht geopfert werden. Um die Unabhängigkeit von RedakteurInnen zu stärken, setzen wir uns für eine Einführung von Redaktionsstatuten in den Zeitungsverlagen ein. Darüber hinaus wollen wir die presserechtlichen Offenlegungspflichten über die Beteiligungsverhältnisse auch auf Online-Angebote ausweiten und konkretisieren. Weitere Instrumente zur Förderung von Medienvielfalt müssen entwickelt und geprüft werden, um sicherzustellen, dass sich gerade im lokalen und regionalen Bereich keine Informationsmonopole einzelner AnbieterInnen verfestigen. Wir unterstützen und fördern dabei insbesondere auch freie Medien wie lokale und regionale BürgerInnenmedien, BloggerInnen, Radios, FilmemacherInnen, Fotografinnen und AutorInnen.

21. BAYERN UNTER DEM REGENBOGEN

GRÜNE Politik ist Gleichstellungspolitik: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidentische und Intersexuelle leben queere Lebensweisen. Die queere Lebenswirklichkeit ist durch eine Vielzahl an Lebensformen und Identitäten, aber auch durch die Übernahme gegenseitiger Verantwortung gekennzeichnet. Nach wie vor sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidentische und Intersexuelle in vielen Lebensbereichen jedoch Diskriminierungen ausgesetzt – vom Coming out als Jugendliche im ländlichen Raum über das Berufsleben bis zur Pflege. Wir werden dafür sorgen, dass Menschen mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen und Hintergründen, mit queeren Identitäten und Lebensformen in Bayern leben können – selbstbestimmt, gleichberechtigt und gleich geschätzt. Wir werden unsere Gesellschaft sensibilisieren, sämtliche Formen der vorurteilsmotivierten Gewalt bekämpfen und bürgerschaftliches Engagement für sexuelle Vielfalt unterstützen.

Wir wollen die Öffnung der Ehe nach dem BGB und das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Als Regierungspartei werden wir die Verweigerungshaltung des Freistaats beenden und aktiv für gleiche Rechte für gleiche Liebe eintreten.

Für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik queerer Lebensweisen in Bayern sind strukturelle Maßnahmen unerlässlich. Wir werden eine bayerische Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von Menschen mit queeren Lebensweisen einrichten, angesiedelt bei der Staatskanzlei. Sie wird dafür zuständig sein, Gleichstellungspolitik als besondere Aufgabe und als Querschnittsaufgabe zu verankern, die vorhandenen Angebote der verschiedenen Träger zu koordinieren und die Beratungssituation zu verbessern.

Bayern ist durch unterschiedliche Kulturen und durch den Wechsel von städtischen und ländlichen Strukturen geprägt. Dieser Vorteil Bayerns muss auch Niederschlag in der Unterstützung der unterschiedlichen Organisationen und Vereine finden, die sich der Gleichstellung von queeren Lebensweisen widmen. Wir GRÜNE werden in Zusammenarbeit mit der neu zu schaffenden Landeskoordinierungsstelle für Strukturen sorgen, die die verschiedenen Organisationen und Vereine in den Landesaktionsplan für

queere Lebensweisen und gegen Homophobie und Transphobie integrieren und staatlich unterstützen. Die Situation der Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transidenten, Intersexuellen und Queers, die gerade im ländlichen Raum kaum Orte für eine Beratung oder den sozialen Austausch haben, wollen wir verbessern. Wir werden für eine entsprechende Einrichtung von Außenstellen der Koordinationsstelle, auch und vor allem im ländlichen Raum sorgen.

Queere Kinder und Jugendliche schützen: Kinder und Jugendliche in Bayern sind besonders starken Belastungen ausgesetzt, sobald sie erkennen, dass sie nicht heterosexuell leben möchten. Sie stehen unter einem enormen Druck, sich an die vorherrschende heterosexuelle Norm anzupassen und fürchten Ausgrenzung und den Verlust ihres Freundeskreises. Gerade an Schulen herrscht oft ein feindliches Klima gegenüber Jugendlichen, die nicht den bestehenden Normen entsprechen. Lesbisch-/Schwulsein, Bisexualität, Transidentität, Intersexualität und Queerness sind in Kindergärten und Schulen sowie in den Einrichtungen der Jugend- und in der außerschulischen Bildungsarbeit offensiver als bisher zu behandeln. Heterosexualität sollte nicht als die einzige oder als die wichtigste Lebens- und Liebensform, sondern als eine von vielen Möglichkeiten gesehen werden. Für uns Grüne ist Heterosexualität nicht die Norm, sondern die Vielfalt an Identitäten und Lebensweisen.

Wir wollen die Gesellschaft für queere Lebensformen sensibilisieren, sämtliche Formen der Ausgrenzung und der vorurteilsmotivierten Gewalt bekämpfen und die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt unterstützen.

Akzeptanz lässt sich lernen: Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Akzeptanz von Lebensweisen, die nicht der gängigen Norm entsprechen. Bisher werden queere Lebensweisen im Schulunterricht oft nur in Verbindung mit Geschlechtskrankheiten im Sexualkundeunterricht behandelt. Wir werden die Situation von Menschen mit queeren Lebensformen und Regenbogenfamilien als Querschnittsaufgabe verankern – in den Lehrplänen und in der LehrerInnenfortbildung für alle Jahrgangsstufen. Auch sollen alle Schulen AnsprechpartnerInnen für das Thema benennen, die gleichgeschlechtlich orientierten SchülerInnen Orientierung und Unterstützung zum Beispiel beim Coming-out anbieten.

DEMOKRATIE- UND TOLERANZERZIEHUNG

Wir wollen queere Kinder und Jugendliche unterstützen und schützen. Demokratie- und Toleranzerziehung ist wichtig, um Menschenfeindlichkeit und homophobe Gewalt zu bekämpfen. Wir werden die Finanzierung aufstocken, vor allem für Fortbildungsmaßnahmen für LehrerInnen.

Die Finanzierung für Fortbildungsmaßnahmen werden wir aufstocken, damit das Fachpersonal sensibilisiert und qualifiziert werden kann, um auf Jugendliche entsprechend eingehen zu können. Menschenfeindlichkeit gegen Schwule, Lesben, Bisexuelle, Intersexuelle, Transidentische unter Jugendlichen kann durch gezielte Maßnahmen zur Demokratie- und Toleranzerziehung bekämpft werden. Dazu gehört auch das Verbot von Hassmusik, in der zu Diskriminierung und Mord aufgerufen wird.

Mehrfachdiskriminierungen bekämpfen: Lesben sind doppelt benachteiligt – als Frauen und als Menschen, die nicht in die heterosexuelle Norm passen. Sie sind überdurchschnittlich hoch von Altersarmut betroffen – Folge von Kindererziehungszeiten, Minijobs und dem geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt sowie der nach wie vor existierenden Lohnungleichheit bei Frauen. Sie sind weniger sichtbar in Politik und Medien. Wir GRÜNE werden für eine bessere Vernetzung zwischen den zielgruppenspezifischen Beratungsstellen sorgen. Wir werden spezifische Angebote und Einrichtungen ermöglichen, um von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Menschen – vor allem auch Menschen queerer Identität mit Migrationshintergrund, mit Behinderung oder im Alter – ein gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

In vielen Ländern müssen Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transidentische und Intersexuelle um Leib und Leben fürchten oder werden massiv unterdrückt. Wir GRÜNEN werden die Richtlinien zur Anerkennung von Asylbewerberinnen und -bewerbern ändern, um Menschen, die aufgrund ihrer queeren Lebensweise verfolgt werden, vorbehaltlos in Bayern aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren.

22. WIR FÖRDERN KUNST UND KULTUR

Kunst ist eine Art, sich mit der Welt auseinanderzusetzen und sie zu gestalten. Kunst und Kultur sind wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir wollen eine Kulturgesellschaft, die künstlerisches Schaffen und kreative Vielfalt befördert. Wer sein Leben und sein Lebensumfeld aktiv gestaltet, schafft sich seine Heimat. Damit alle daran teilhaben können, muss der Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen für alle Menschen, egal welcher Herkunft, Alters- und Gesellschaftsschicht, gewährleistet sein.

Kulturpolitik ist ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Lebens und deshalb auch unverzichtbares Element von Nachhaltigkeitsprozessen auf allen politischen Ebenen. Um „nachhaltige“ Kompetenzen in der Breite zu fördern, muss Kultur in größere Zusammenhänge eingebettet werden, insbesondere in die Stadtentwicklung. Städtebauförderprogramme von Bund und Ländern müssen stets kulturelle Aufgaben berücksichtigen: den öffentlichen Raum stärken, Orte der Begegnung der Generationen und Kulturen schaffen, dazu Angebote der gemeinsamen kreativen Betätigung und des gemeinsamen Erlebens, Möglichkeiten des Erholens und der Entspannung in der Nachbarschaft bieten und ein Gefühl für den Ort entwickeln, an dem man lebt. In diese integrierten Programme sollten die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger mit einfließen. Die Stadt oder der Stadtteil bieten Identifikation und Heimat für alle Lebensstile und eröffnen damit Alternativen zum Konsumismus. Nur durch gemeinsames, aktives Gestalten der Lebenswirklichkeit vor Ort, nicht durch den ausschließlichen Bezug auf Traditionen, kann Raum für Heimatgefühl entstehen.

Kulturelle Bildung trägt entscheidend zur Entwicklung „nachhaltiger“ Kompetenzen bei. Kulturelle Bildung muss endlich in der Breite angeboten werden: Entsprechende Angebote sollen deshalb alle Menschen – von der Kindertagesstätte bis ins hohe Alter und unabhängig vom sozialen Status – erreichen. Wir stehen für ein ganzheitliches Bildungssystem, in dem künstlerische Fächer den gleichen Stellenwert wie Naturwissenschaften und Sprachen haben und sich mit diesen wechselseitig ergänzen. Grundsätzlich wollen wir Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen stärker vernetzen und für freie Träger öffnen. Insbesondere in der Ganztagschule wollen wir die Kooperation mit kommunalen Kultureinrichtungen und KünstlerInnen

fördern. Wir fordern darüber hinaus eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kultureller Bildung und an den Hochschulen für Musik- und Theater sowie eine Übernahme in feste Arbeitsverhältnisse. Als interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Kultus-, Sozial- und Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wollen wir eine Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ einrichten.

Soziokultur ist unverzichtbar, wir werden die kulturelle Infrastruktur aus Kulturläden, Jugendzentren, Ateliers, Proberäumen, Theatern, Aufführungs- und Ausstellungsorten erhalten und ausbauen. Durch den Strukturwandel brachliegende Flächen und Gebäude sollten dauerhaft oder temporär für kulturelle Aktivitäten genutzt werden. Unser Ziel ist es, breiten Bevölkerungsschichten die aktive Teilhabe am kulturellen und politischen Leben vor Ort zu ermöglichen.

Wir werden gezielt Jugendkulturprojekte fördern. **Jugendkultur** ist eine ganz eigenständige Kultur, die oft traditionelle Pfade verlässt und neue Wege beschreitet, gelegentlich auch Grenzen überschreitet. Wir setzen uns dafür ein, dass Jugend ihre eigene Kultur leben kann und die dafür notwendigen Freiräume, Orte und Mittel erhält.

Kulturföderalismus – für selbstbewusste Kulturen der Regionen: Die GRÜNEN stehen für eine vielfältige Kultur der Regionen. Sie entspricht am ehesten dem Ideal einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Ferner ermöglichen regionale Kulturangebote die Identifikation mit dem Ort. Dies gilt insbesondere auch für Dialekte, die nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden dürfen. Den für die Förderung von Projekten und Initiativen ausgelegten Kulturfonds halten wir für ein gutes Mittel, Kultur in allen Regionen zu fördern. Wir werden ihn zu einem modernen, verlässlichen, befristeten und transparenten Förderinstrument im regulären Haushalt weiterentwickeln. Dort wo Landesmittel in die Kulturförderung fließen, sollen diese Mittel geschlechtergerecht verteilt werden.

Wir wollen Kreativ-GründerInnen-Zentren fördern und Kunst- und Kulturzentren als Experimentierfeld für lokale Kreative unterstützen.

Musik-, Tanz- und Sprechtheater: Theater bilden, spiegeln die Vielfalt der Gesellschaft wider und sind wichtige direkte und indirekte Arbeitgeber in der Region. Deshalb wollen wir neben institutionalisierten Theatern die

Freie Szene und integrative, translokale Projekte unterstützen. Wir werden die massive Unterbezahlung der Beschäftigten im Theaterbereich bekämpfen. Bei neu zu besetzenden Intendanten fordern wir mehr Transparenz bei der Auswahl sowie öffentliche Ausschreibungen.

Bildende Kunst: Bildende KünstlerInnen werden für die Präsentation ihrer Werke nicht direkt entlohnt. Sie sollten für Ausstellungen in Museen ein angemessenes Honorar erhalten.

Die Vielfalt und Dichte der Kulturangebote werden wir erhalten und ausbauen. Dies gilt für Musik (insbesondere für Livemusik-Spielstätten), Theater und alle anderen Formen der Kulturangebote. Hier werden wir regional spezifisch fördern.

Die Entscheidung über den Bau von kulturpolitischen Prestigeprojekten, wie den Münchner oder Nürnberger Konzertsaal, werden wir in ein gesamt-bayerisches Kulturkonzept einbetten. Priorität haben dabei der Sanierungs- und Investitionsbedarf bereits bestehender öffentlicher Kultureinrichtungen sowie die regionale Ausgewogenheit.

Kulturelle Bildungsarbeit in Bayern findet oft auf dem Rücken von Müttern und Frauen statt. Ihr ehrenamtliches Engagement darf nicht als Alibi dienen, um das große Defizit an professionellen kulturellen Bildungsangeboten auszugleichen.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN KULTUR

Wir wollen eine Kulturgesellschaft, die künstlerisches Schaffen und kreative Vielfalt befördert. Wer sein Leben und sein Lebensumfeld aktiv gestaltet, schafft sich seine Heimat. Damit alle daran teilhaben können, muss der Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter und Gesellschaftsschicht, gewährleistet sein. Um dies zu erreichen, werden wir mit den Kunst- und Kulturschaffenden einen Dialogprozess über die Ziele bayerischer Kulturpolitik organisieren und einen Landesentwicklungsplan Kultur erstellen.

Museen: Nichtstaatliche Museen sind ein zentraler Bestandteil der bayerischen Museumslandschaft. Mindestens zehn Prozent der Museumsausgaben sollten deshalb für nichtstaatliche Museen bereit gehalten werden. Einen Schwerpunkt der staatlichen Förderung werden wir auf Museumspädagogik und den Austausch der Museen untereinander und mit Externen legen.

Filmpolitik: Die Filmpolitik wollen wir wieder im Kulturministerium ansiedeln und den Film- und TV-Standort Bayern weiterentwickeln. Wir unterstützen Initiativen wie den FFF Bayern, das Filmbüro Franken oder die Münchner Filmwerkstatt, die einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der hier ansässigen Filmszene leisten. Öffentlich-private-Partnerschaften (PPP) für die Aus- und Weiterbildung sowie privatwirtschaftliche Ausbildungsmodelle lehnen wir ab. Die Festivallandschaft wollen wir weiterentwickeln – insbesondere die Festivals für Kurz- und Dokumentarfilme sowie solche mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt. Denn Festivals bieten auch nicht-kommerziellen Filmen eine Plattform und haben im ländlichen Raum – zum Beispiel im östlichen Grenzland – eine wichtige strukturpolitische Bedeutung. Ferner wollen wir die Dichte von Filmkunsttheatern erhöhen. Hier hat Bayern erheblichen Nachholbedarf. Bei der voranschreitenden Digitalisierung der Kinos setzen wir auf Open-Source-Lösungen.

Zeitgenössische Kunst muss raus aus dem Schattendasein: Plattformen und Unterstützungsangebote für zeitgenössische Kunstformen wie Rock, Pop, Jazz, elektronische Musik, Hip Hop und Street Art sind in Bayern rar. Wir streben eine gleichmäßigere Förderung aller Kunstformen an. Kunst gehört ins alltägliche Leben und nicht nur ins Museum oder in den Konzertsaal. Beratungsangebote für Kunstschaffende wollen wir ausbauen. Darüber hinaus werden wir Jugendkulturprojekte fördern und uns für die notwendigen Mittel und Freiräume einsetzen, damit Jugendliche ihre eigene Kultur leben und gestalten können.

GRÜNE bayerische Kulturpolitik im Ausland trägt der Pluralität der bayerischen Kulturlandschaft Rechnung und berücksichtigt alle kulturellen Ausdrucksformen. Sie dient primär der Verständigung und dem besseren Kennenlernen anderer Länder und somit einer nachhaltigen Friedenspolitik.

23. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK: VON DER ABSCHRECKUNGSKULTUR ZU EINER KULTUR DER ANERKENNUNG

Auf der ganzen Welt sind Menschen auf der Flucht und suchen Schutz. Nur ein Bruchteil davon kommt nach Bayern. Trotz geringster Anerkennungsquoten und abschreckender Rahmenbedingungen bleiben viele Menschen hier. In ihre Heimat können sie aufgrund von Bürgerkriegen und persönlicher Verfolgung nicht zurückkehren. Sie bleiben hier, da sie Gewalt, Folter und Inhaftierungen in ihrem Heimatland befürchten müssen. Kurzum: Sie suchen Schutz in Bayern.

Wir GRÜNE stehen für eine humane Asyl- und Flüchtlingspolitik, in deren Mittelpunkt die Würde des Menschen steht. Eine Flüchtlingspolitik, die sich an unseren demokratischen Grundwerten, unserem kulturellen Selbstverständnis und unserer historisch bedingten Verantwortung gegenüber Flüchtlingen und der Welt orientiert. Flüchtlinge sind eigenständige und selbstverantwortliche Menschen, die ihr Leben selbst und ohne staatliche Unterstützung gestalten wollen und das Recht auf eine freie Entfaltung in diesem Land haben. Asyl- und Flüchtlingspolitik ist in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Sie muss Schutz, Betreuung, Unterstützung und die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben schaffen. Sie muss darauf abzielen, die Ressourcen und Eigenkräfte von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu stärken. Ziel unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik ist es, Menschen, die bei uns Schutz suchen, eine Lebensperspektive zu ermöglichen. Die Würde des Menschen ist unantastbar: Dies gilt auch und gerade für Flüchtlinge.

Willkommen in Bayern: Für eine menschenwürdige Ausgestaltung der Erstaufnahme. Wir werden die Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Asylsuchenden so umgestalten, dass auch bei plötzlich ansteigenden Flüchtlingszahlen eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung gewährleistet ist. Frauen und Familien und besonders verletzbare Gruppen werden wir gesondert unterbringen. Gerade Frauen sind häufig, auch auf Grund sexualisierter Gewalt physisch und psychisch traumatisiert. Auch den speziellen Bedürfnissen der von Genitalverstümmelung Betroffenen muss Rechnung getragen werden: Hier ist schnelle und unbürokratische medizinische Hilfe notwendig. Wir werden Mindeststandards

bezüglich Ausstattung und Räumlichkeiten festlegen, die Sozialberatung aufstocken und Zugang zu einer kostenlosen Rechtsberatung gewährleisten. Traumatisierungen müssen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Asylsuchende sollen möglichst schnell aus der Erstaufnahmeeinrichtung entlassen werden.

Zur Verbesserung der Struktur in der Flüchtlingsarbeit werden wir den Bayerischen Flüchtlingsrat und regionale Flüchtlingsorganisationen in Bayern angemessen fördern.

Private Wohnungen statt Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird künftig nur eine Übergangslösung sein und auf maximal ein Jahr begrenzt. Wir werden die Flüchtlinge bei der Suche nach privaten Wohnungen unterstützen. Besonders verletzbare Gruppen werden wir nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen, sondern in ihrem Bedarf entsprechenden Einrichtungen. Dabei werden wir uns an Ideen wie etwa dem Coburger Modell orientieren.

Wir werden den bayerischen Sonderweg bei der Versorgung der Flüchtlinge beenden. Ein menschenwürdiges Existenzminimum heißt: Bargeld statt Sachleistungen, Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünfte, Bewegungsfreiheit statt Residenzpflicht, freier Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit. Kurz: Teilhabe statt Ausgrenzung. Wir werden die Asylsozialberatung aufstocken und landesweit sicherstellen. Die medizinische und therapeutische Versorgung der Asylsuchenden werden wir verbessern und wollen sie auf das Niveau der Versorgung deutscher Staatsangehöriger heben.

23. MENSCHENWÜRDIGE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Wir GRÜNE stehen für die Achtung der Würde der Flüchtlinge. Wir werden den bayerischen Sonderweg bei ihrer Versorgung beenden. Das heißt: Bargeld statt Sachleistungen, Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünften, Bewegungsfreiheit statt Residenzpflicht, freier Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit sowie perspektivisch die Abschaffung der Abschiebehaft in ihrer jetzigen Form.

Wir werden die UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos umsetzen. Das Kindeswohl ist Leitlinie für jedes staatliche Handeln. Dies gilt auch für minderjährige Flüchtlinge.

Jugendämter in Bayern werden durch geeignete Maßnahme für den notwendigen Umgang mit dieser besonders schutzwürdigen Gruppe sensibilisiert. Bei der Altersfestsetzung wird künftig den Angaben der Jugendlichen, ggf. unter Vorlage von Dokumenten oder Zeugenaussagen, grundsätzlich Glauben geschenkt. Methoden wie Handwurzelröntgen zur Altersfeststellung werden künftig nicht mehr angewendet. Es wird geprüft, ob Altersfestsetzungsverfahren beim zuständigen Familiengericht angesiedelt werden können. Und es wird sichergestellt, dass diese Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen.

Für alle Kinder und Jugendliche wird künftig gelten: Keine Rückführung, keine Abschiebehaft.

Für alle minderjährigen Asylsuchende, die ohne Eltern nach Bayern kommen, werden wir Clearingeinrichtungen mit ausreichenden Kapazitäten schaffen. Alle unbegleiteten Minderjährigen werden bereits vor Asylantragsstellung einen Vormund erhalten.

Abschiebehaft als Mittel zur Sicherung der Ausreise hat traumatisierende Auswirkungen auf die betroffene Person und ist deshalb abzuschaffen. Die Freiheit ist ein besonders hohes Rechtsgut. Wir setzen uns perspektivisch für die Abschaffung der Abschiebe- und Rückführungshaft ein und werden umgehend die Bedingungen verbessern. Es darf keine Abschiebungen in Krisenstaaten geben.

Gleichzeitig stellen wir uns gegen die immer stärkere Abschottung Europas und die wachsende militärische Aufrüstung an den EU-Außengrenzen. Wir fordern einen unkomplizierten Verfahrenszugang für Schutzsuchende an den europäischen Grenzen, faire Asylverfahren, den Ausbau von Resettlement-Programmen auch in Bayern und Deutschland sowie eine Reform der Dublin-Verordnung, damit die Bedürfnisse der einzelnen Menschen endlich eine größere Rolle spielen als abstrakte Zuständigkeitskriterien. Die EU benötigt zudem eine strengere und konsequentere Kontrolle der Achtung von Menschenrechten in der Arbeit nationaler GrenzschützerInnen und der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Unter einer Regierung mit GRÜNER Beteiligung wird sich Bayern für die Schaffung einer großzügigen Altfallregelung für langjährig Geduldete engagieren.

24. INTEGRATION BEWEGT: WIR SICHERN GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE FÜR ALLE

Bayern ist und bleibt ein Einwanderungsland: Rund 2,47 Millionen Menschen in Bayern haben einen Migrationshintergrund, das ist nahezu jede fünfte Person. Bayern profitiert von Einwanderung und wird sie auch zukünftig brauchen. Sie ist Bereicherung, Aufgabe und Chance zugleich.

Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, brauchen wir eine Willkommenskultur, ein klares Bekenntnis zur Einwanderung sowie die gesellschaftliche Ächtung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen daran arbeiten, Benachteiligung abzubauen und die vielfältigen Aufgaben, die sich der Integration in Bayern stellen, zu bewältigen.

Wir werden ein bayerisches Integrations- und Teilhabegesetz verabschieden, um eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und die Förderung von Teilhabe und Integration als Eigenthema und als Querschnittsthema festzuschreiben. Es soll eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen ermöglicht werden, die den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft sichert und dem Auseinanderdriften präventiv begegnet. Integration ist keine einseitige Forderung an Menschen mit Migrationshintergrund, sondern die gemeinschaftliche Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Eine wesentliche Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe ist der Abbau struktureller Zugangsbarrieren und Benachteiligungen.

GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE FÜR ALLE

Wir werden ein bayerisches Integrations- und Teilhabegesetz verabschieden, um allen Menschen in Bayern gleiche Chancen zu sichern. Dieses Gesetz wird den Kommunen bei der Integration von ZuwanderInnen und Menschen mit Migrationshintergrund helfen durch die Einrichtung kommunaler Integrationszentren und ein diese unterstützendes Landeskompetenzzentrum. Wir werden den Landesintegrationsbeauftragten stärken sowie einen Landesintegrationsbeirat einführen.

Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für ein gutes Zusammenleben unerlässlich. Diskriminierungen werden nicht toleriert. Durch Zuwanderung entstandene Konflikte, Ängste und Verunsicherungen müssen ernst genommen und auf demokratische Art und Weise gelöst werden. Aufklärung über und Sensibilisierung für die unterschiedlichen Herkunftskulturen, Werte und Traditionen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und individuellen Unterschieden sind Leitbild einer modernen Teilhabe- und Integrationspolitik. Grundlage unseres Zusammenlebens sind die Werte unserer Verfassung. Auf dieser Basis wollen wir allen den gleichen Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen ermöglichen. Es müssen die Voraussetzungen dafür schaffen werden, dass sich jeder unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten entfalten und in die Gesellschaft einbringen kann.

Eine besondere Herausforderung besteht in der Heterogenität der Zuwanderungsgesellschaft: Diese und die verschiedenen Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund, der Frauen, Kinder und Jugendlichen sowie der älteren Menschen oder der Menschen mit Behinderung, werden wir bei allen konzeptionellen Entwicklungen und Entscheidungen berücksichtigen. Alle Integrationsmaßnahmen gelten auch für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus.

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration bedeuten weder die Leugnung der eigenen Herkunft noch die vollständige Anpassung an Kultur und Tradition der Zuwanderungsgesellschaft. Vielmehr lässt gelingende Integration Raum für kulturelle Unterschiede. Menschen mit Migrationshintergrund werden in ihrem Prozess unterstützt, sich individuell eine neue Identität in der Auseinandersetzung sowohl mit ihrer Herkunftskultur als auch der „Aufnahmekultur“ zu schaffen. Wir unterstützen Frauen in ihrem Kampf um Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Frauen spielen für den Integrationsprozess eine zentrale Rolle. Wir unterstützen Maßnahmen, die dies berücksichtigen und hier ansetzen. Das sind insbesondere Projekte, die Frauen stärken und Hürden für gesellschaftliche Teilhabe abbauen: z.B. Sprachlernprogramme, wie „Mama lernt Deutsch“, Eltern- und Familienbildung und Gesundheitskurse, aber auch die Unterstützung von sozialen Netzwerken von Migrantinnen.

Um in Gesellschaft und Wirtschaft gleichberechtigt mitwirken zu können, sind Sprachkenntnisse in Deutsch erforderlich. Darum fördern wir Sprachkurse für alle Altersgruppen, für neu Zugewanderte sowie für schon lang in Deutschland Lebende. Die Förderung von Zweisprachigkeit und bikulturellem Wissen, auch für deutsche StaatsbürgerInnen ohne Migrationshintergrund, ist für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft eine wichtige Ressource. Das gesellschaftliche Engagement in Sportvereinen, Kulturinitiativen und MigrantInnenselbstorganisationen spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg von Integration. Entsprechende Förderprogramme werden darauf abzielen, das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und zu stärken.

Der Fiktion, die deutsche Staatsangehörigkeit sei etwas so Kostbares, dass man auf alle anderen Staatsbürgerschaften neben ihr verzichten müsse, setzen wir gezielt ein modernes Verständnis von Staatsangehörigkeit in einer globalisierten Welt entgegen. Besonders junge Menschen sollten nicht gezwungen werden, sich zwischen der Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie aufgewachsen sind und leben, und der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern zu entscheiden. Wir fordern die Abschaffung des Optionszwangs.

Angeichts der komplexen Herausforderungen von Integrationspolitik wird das Amt der bzw. des Landesbeauftragten für Integrationsfragen aufgewertet und in seinen Rechten gestärkt werden. Als Interessenvertretung auf Landesebene wird ein interkulturell zusammengesetzter Landesbeirat für Integrationsfragen mit beratender Funktion installiert. Neben einer geschlechterparitätischen Besetzung muss mindestens die Hälfte der Mitglieder einen Migrationshintergrund haben. In den Landesbeirat sollen die praktischen Erfahrungen vor Ort und die Interessen unterschiedlichster Gruppen einfließen. Integrationspolitisch relevante Landesgremien werden wir interkulturell öffnen. Der öffentliche Dienst muss die veränderte gesellschaftliche Realität widerspiegeln. Menschen mit Migrationshintergrund sind hier eklatant unterrepräsentiert. Wir setzen uns dafür ein, dass deren Anteil erhöht wird und die Zusammensetzung des Öffentlichen Dienstes dem Querschnitt der Bevölkerung entspricht. Dies trägt zu einem kompetenten Umgang mit Vielfalt und zur Identifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit staatlichen Stellen bei.

Interkulturelle Kompetenz werden wir in allen landesrechtlich geregelten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verankern und um den Aspekt der Sensibilisierung gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung,

Rassismus und Mehrfachdiskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität, Behinderung oder Alter bzw. aufgrund unterschiedlicher Lebensformen, Lebenswelten und sozialer Netzwerke erweitern.

Einbürgerung schafft die Voraussetzung für die vollständige politische Partizipation, trägt zur Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Deshalb muss die Einbürgerung erleichtert werden. Auf kommunaler Ebene sind die Mitwirkungsrechte von Drittstaatsangehörigen zu stärken. Darüber hinaus sind in Gemeinden ab 20.000 EinwohnerInnen Integrationsräte als Interessenvertretungen der ausländischen und eingebürgerten EinwohnerInnen einzurichten. Dies gilt ebenso für die Landkreise.

Wir fordern die Einführung des Wahlrechts auch für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt begründet haben und mit uns die Gesellschaft weiter gestalten wollen.

Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wird in Bayern künftig ein Netzwerk an Kommunalen Integrationszentren errichtet, um leistungsfähige Strukturen für Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene zu schaffen und zu stärken. Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen, beraten und vernetzen wichtige Ämter und Dienststellen wie zum Beispiel Wirtschaftsförderung, Jugendämter, Stadtentwicklung oder Ausländerbehörde, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen.

Mit den Kommunalen Integrationszentren werden langfristige Strukturen geschaffen, die vor allem die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern und deren gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen stärken. Die Kommunalen Integrationszentren kooperieren mit den gewachsenen Integrationsstrukturen und integrationspolitisch relevanten Akteuren wie zum Beispiel den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und anderen nicht-staatlichen Organisationen. Die Voraussetzungen für eine Förderung von kommunalen Integrationszentren werden in einer Förderrichtlinie geregelt. Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums liegt bei dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Integrationszentren können auch in interkommunaler Zusammenarbeit errichtet werden. Für die Koordinierung,

fachliche Beratung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren wird ein Landeskompetenzzentrum für Integration und Teilhabe gegründet.

Bildung und Arbeit sind wesentliche Voraussetzungen, damit gesellschaftliche Teilhabe und Integration gelingen. Bildung bietet Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und schafft die Voraussetzungen für gesellschaftliche Durchlässigkeit. Teilhabe am Arbeitsleben kann das Selbstwertgefühl heben und Solidarität und Identifikation fördern. Menschen mit Migrationshintergrund sind außerdem ein wichtiges Fachkräfte-Potenzial und damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Insbesondere Zweisprachigkeit und das Verständnis für kulturell geprägte Verhaltensweisen und Orientierungen bieten Chancen für Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Wirtschaft.

Zur Integration gehört auch die Möglichkeit, eine Familie zu gründen und Familienleben zu gestalten. Wir lehnen deshalb Beschränkungen des Familiennachzugs ab. Nachziehende Familienangehörige müssen in Deutschland die Möglichkeit bekommen, die deutsche Sprache zu erlernen - entsprechende Sprachkenntnisse dürfen aber nicht die Voraussetzung für einen Familiennachzug sein. Unnötige bürokratische Schranken bei der Visaerteilung für Familienmitglieder sind abzubauen.

Trotz aller Bemühungen, das Aufenthaltsrecht inklusiv zu gestalten, wird es gleichzeitig immer Menschen geben, die ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland leben. Diesem Sachverhalt muss sich die Politik ohne ideologische Scheuklappen stellen. Auch ohne Status müssen Menschen in der Lage sein, ihre grundlegenden Menschenrechte wie Bildung, Gesundheit, Wohnung und soziale Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dafür bedarf es auch unabhängiger Beratungsstellen, an die sie sich vertrauensvoll und angstfrei wenden können. Diese Beratungsstellen erfüllen eine wichtige soziale Aufgabe und müssen daher öffentliche Förderung erhalten.

Um den Anforderungen einer modernen Integrations- und Teilhabepolitik gerecht zu werden, werden wir geeignete Projekte und Angebote freier Träger unterstützen. Zentrale Handlungsfelder staatlicher Förderung sollen sein: u.a. sozialraumorientierte Arbeit, die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Zuwandererfamilien, die interkulturelle Öffnung, bürgerschaftliches Engagement, die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

und Rassismus sowie jeglicher Form der Diskriminierung, die Unterstützung von ausländischen Flüchtlingen sowie die Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und Arbeitsmarkt - auch durch eine vereinfachte Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen. InhaberInnen ordentlich erworbener ausländischer Hochschulgrade wollen wir die Führung entsprechender deutscher Grade unbürokratisch ermöglichen und die Regelung im Bayerischen Hochschulgesetz dahingehend ändern.

Seit Monaten gehen VertreterInnen der Union, vor allem aber CSU-PolitikerInnen mit vorurteilsbehafteter Klischeepolitik gegen Roma aus Ländern wie Bulgarien oder Rumänien vor und spielen damit den Rechtsextremen bereitwillig in die Karten. Den Roma-feindlichen Äußerungen stellen wir eine sachliche, realitätsnahe Politik entgegen. Wir GRÜNE nehmen die bestehenden Schwierigkeiten ernst, reagieren aber nicht mit Abschottungsruhen und populistischen Reflexen, sondern mit pragmatischen Vorschlägen. Deutschland und Bayern haben eine Regierung verdient, die gemeinsam mit Städten, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden eine allumfassende Integrationsstrategie ausarbeitet, die alle Ansichten und Bedenken einbezieht. Die von Schwarz-Gelb regelrecht boykottierte EU-Roma-Strategie muss endlich auch in Deutschland ernst genommen und umgesetzt, die von der EU gebotenen finanziellen Möglichkeiten zur Integrationsförderung ausgeschöpft werden. Die Forderungen der CSU stellen wir als das bloß, was sie in Wahrheit sind: gefährliche Ablenkungsversuche von der eigenen Untätigkeit im Bereich Migration und Flucht.

25. WIR GESTALTEN DAS VERHÄLTNISS VON KIRCHE UND STAAT NEU

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zur Religionsfreiheit und wollen sowohl die positive Religionsfreiheit als auch die negative Religionsfreiheit schützen und durchsetzen. Wir setzen uns also sowohl für das Recht jedes Menschen ein, aktiv eine Religion auszuüben als auch für das Recht, nicht ungewollt religiös vereinnahmt zu werden. Dieses Nebeneinander kann nur gelingen, wenn alle Seiten bereit sind, die nötige Toleranz aufzubringen. Wir unterstützen die Trennung von Kirche und Staat. Die erreichte Trennung ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle von Kirchen- und Religionsgemeinschaften als wichtigen Kräften der Zivilgesellschaft.

Mit den christlichen Kirchen teilen wir insbesondere in Bereichen wie Umweltschutz, Friedenspolitik, Eintreten für die Schwachen und Armen weltweit und in unserer Gesellschaft und Schutz der Flüchtlinge gemeinsame Werte.

Die traditionelle religiöse Landschaft Bayerns befindet sich in einem fortschreitenden Wandel. Neben KatholikInnen und ProtestantInnen leben heute viele Muslime und viele Muslime in Bayern, in zahlreichen Städten leben die jüdischen Gemeinden wieder auf. Inzwischen gehört mehr als ein Viertel der Bevölkerung des Freistaats entweder einer der weiteren Religionsgemeinschaften an oder versteht sich als konfessionslos.

Da sich die Gesellschaft und die religiöse Landschaft zunehmend verändern, werden wir Verhandlungen mit den Kirchen beginnen, um zu überprüfen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen noch zeitgemäß sind. Insbesondere die sogenannten Konkordatslehrstühle und die Regelung, dass die Staatsregierung der Wahl von Bischöfen zustimmen muss, sowie die nicht zweckgebundenen staatlichen Leistungen an die Kirchen wollen wir nach Möglichkeit beenden. Zweckgebundene Leistungen, wie beispielsweise für Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen, wollen wir nicht antasten. Das kirchliche Arbeitsrecht bedeutet für ArbeitnehmerInnen bei kirchlichen Anstellungsträgern oft eine Schlechterstellung. Wir wollen daher, dass alle MitarbeiterInnen in kirchlichen Einrichtungen, außerhalb der Wortverkündigung und Seelsorge die gleichen Rechte bekommen wie andere ArbeitnehmerInnen auch.

Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionen ist für uns auch bei der künftigen Gestaltung des Religionsunterrichts in den Schulen wichtig. Dazu bedarf es auch der Einführung eines dem christlichen Religionsunterrichts entsprechenden islamischen Religionsunterrichts an unseren Schulen in deutscher Sprache und durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte. Hier handelt es sich um die Umsetzung eines verfassungsrechtlichen Anspruchs auf religiöse Gleichstellung. Wir wollen eine Debatte über die Bayerische Verfassung anstoßen, mit dem Ziel, die Prinzipien der Religionsfreiheit und der Gleichstellung der Religionen zu stärken.

26. GRÜNE HAUSHALTSPOLITIK:

ZUKUNFTSFÄHIG, NACHHALTIG UND GERECHT

Wir GRÜNEN sind die Partei der Nachhaltigkeit. Darum legen wir großen Wert auf eine grundsätzliche und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik: Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen ökonomisch sinnvoll, ökologisch tragfähig und sozial gerecht sein.

Vor allem aber muss Haushaltspolitik ehrlich sein – ohne versteckte Schulden, ohne Lasten, die der nächsten Generation zugeschoben werden. Wir werden darum die bislang versteckten und indirekten Schulden klar und deutlich im Haushaltsplan ausweisen. Wir werden unsere Haushaltspolitik transparent gestalten und mit den BürgerInnen diskutieren.

Staatliche Ausgaben müssen ökonomisch sinnvoll sein: Steuereinnahmen müssen effizient eingesetzt werden und Ausgaben regelmäßig auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Das gilt insbesondere für Förderprogramme und Vergaberichtlinien. Wir GRÜNE wollen, dass sie ihr Ziel nachprüfbar erreichen und nicht nur Mitnahmeeffekte auslösen. Subventionen und Beihilfen werden wir auf den Prüfstand stellen und umweltschädliche und unsinnige Subventionen abbauen.

Staatliche Ausgaben müssen ökologisch sinnvoll sein: Negative ökologische Folgen staatlicher Ausgaben müssen vermieden werden. Denn eine reparierende Umweltpolitik ist teurer als eine vorsorgende. Dies gilt für Investitionen, wie z.B. in die Infrastruktur, für die ökologische Ausgleichsmaßnahmen zwingend sind, aber auch für Förderprogramme, z.B. in der Tourismusförderung: Wir werden den sanften Tourismus und nicht Schneekanonen unterstützen.

Staatliche Ausgaben müssen sozial gerecht und vorsorgend sein: Bildung ist ein wichtiger Baustein zur sozialen Gerechtigkeit. Wir wollen die Bildungschancen in Bayern deutlich verbessern, von der vorschulischen Kinderbetreuung bis zum Hochschulstudium. Das Betreuungsgeld – wenn es auch aus dem Bundeshaushalt kommt – ist da genau die falsche Investition. Wir müssen jeden Cent in den Ausbau und die Qualität von Krippen stecken. Im Krippenalter wird der Grundstein für Chancengerechtigkeit gelegt. In der Sozialpolitik ist das A und O die Vorsorge. Sozialleistungen

erfüllen mit ihrem zumeist präventiven Charakter eine gesamtgesellschaftliche und volkswirtschaftliche Funktion: Defizite werden frühzeitig erkannt und behoben, z.B. durch Schulsozialarbeit, die dafür sorgt, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Schulabschluss und damit höhere Chancen auf ein eigenes Einkommen bekommen. Dadurch werden gleichzeitig Folgekosten für den Staatshaushalt reduziert. Auch die Inklusion ist ein wichtiger Baustein für soziale Gerechtigkeit und geht uns als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe alle an, in den Schulen und den Hochschulen.

Bis 2020 ist mit einem deutlichen Rückgang der SchülerInnenzahlen zu rechnen. Das werden wir nutzen, um den Bildungssektor auf die sich verändernden Anforderungen und Aufgaben vorzubereiten. Für uns steht fest: die durch rückläufige SchülerInnenzahlen frei werdenden Mittel werden in die Bildung und Betreuung investiert, so dass unser Ziel einer individuellen Förderung aller Kinder erreicht werden kann.

Die Bildungsherausforderungen sind nur gemeinsam zu meistern. Deshalb wollen wir das Kooperationsverbot im Bereich Schule und Hochschule abschaffen, damit sich der Bund an den Bildungsausgaben der Länder beteiligen kann.

Bei der Aufstellung und Umsetzung der öffentlichen Haushalte muss die Frage der Geschlechtergerechtigkeit stärker berücksichtigt werden. Wir GRÜNE setzen uns daher für ein „Genderbudgeting“ ein, welches die Finanzentscheidungen auf die Verteilung zwischen Frauen und Männern prüft und zu größerer Transparenz beiträgt.

Schuldenbremse und Schuldenabbau – Klarer Kurs der Konsolidierung: Die Schuldenbremse im Grundgesetz gibt allen Ländern auf, nach 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen; der Ausgleich konjunktureller Schwankungen bleibt aber erlaubt. Das ist grundsätzlich sinnvoll, genauso wie ein Abbau der staatlichen Verschuldung. Denn zu viele Schulden schränken den Staat in seiner Handlungsfähigkeit ein und belasten den Haushalt durch die Zinsen. Schulden können aber zeitlich begrenzt durchaus sinnvoll und notwendig sein, wenn Steuereinnahmen konjunkturell bedingt zurückgehen. Der Staat muss seine Aufgaben auch in konjunkturell schlechten Zeiten erfüllen und darf Wirtschaftskrisen nicht noch verschärfen.

Bayern sollte sich so früh wie möglich an die Grundsätze der Schuldenbremse halten. Dafür benötigen wir eine ausreichende Finanzierung des Staates, die mit einem verantwortungsvollen und zielgerichteten Einsatz der öffentlichen Finanzmittel einhergehen muss. Zielgerichtet bedeutet, das Geld zukunftsweisend zu verwenden, um Bayern für die ökologischen und demografischen Herausforderungen wetterfest zu machen.

Die Schuldenbremse kann nur funktionieren, wenn dauerhafte Ausgaben nicht durch eine Entnahme aus Rücklagen finanziert werden. Um eine strukturelle Haushaltskonsolidierung zu erreichen, müssen gerade auch in Zeiten hoher Steuereinnahmen Rücklagen gebildet werden.

Die Verschuldung Bayerns ist seit dem Jahr 2008 per Saldo um 8 Milliarden Euro gestiegen. Zwar konnten dank guter Steuereinnahmen auch Schulden getilgt werden, es mussten aber – als Ergebnis jahrelangen Kontrollversagens der Staatsregierung im Verwaltungsrat der BayernLB – 10 Mrd. Euro Schulden zur Rettung der BayernLB aufgenommen werden.

Unsere Politik der strukturellen Haushaltskonsolidierung wird weder auf der Erwartung eines unbegrenzten Wirtschaftswachstums noch einseitig auf der Streichung staatlicher Ausgaben basieren. Auch die Einnahmen müssen dazu beitragen. GRÜNE Haushaltspolitik ist ein Dreiklang aus Ausgabenreduzierung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Einnahmesteigerungen. Die Verbesserung der Steuereinnahmen ist dabei eine zentrale Herausforderung, damit die staatlichen Aufgaben im notwendigen Maß erfüllt werden können. Hier sind Landes- und Bundespolitik auf das Engste miteinander verzahnt.

Die Einnahmen wollen wir durch eine Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern sowie der Steuersätze für Spitzeneinkommen spürbar vergrößern. Wir werden einen weiteren Schritt einer ökologischen Steuerreform unterstützen, der die Kosten der Arbeit entlastet und den Ressourcenverbrauch und schädliche Emissionen stärker belastet.

Zur Einhaltung der Schuldenbremse und zum Schuldenabbau werden wir zuerst notwendige Staatsausgaben definieren, Ausgabenkritik üben und im Anschluss das Steuersystem an den Bedarf anpassen. Außerdem muss das Steuersystem ökologischer gestaltet, umweltschädliche Subventionen abgebaut und der Umweltverbrauch stärker besteuert werden. Nur so kann ein ausgeglichener Haushalt auf Dauer funktionieren.

Steuergerechtigkeit sorgt für dauerhafte Mehreinnahmen: Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Bayerns Finanzverwaltung unterdurchschnittlich ausgestattet und leistet sich die geringste Zahl von SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen. Diese personelle Unterausstattung hat in den letzten Jahren dramatische Züge angenommen und führt dazu, dass Steuerbetrug nicht konsequent verhindert werden kann. Dem Freistaat Bayern entgehen damit jedes Jahr hunderte Millionen Euro. Diese Steuerausfälle sind nicht nur angesichts knapper Kassen unverantwortlich, sondern sie sind auch ungerecht und untergraben damit die Steuermoral aller bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden darum die Personalausstattung in den Finanzämtern deutlich verbessern und ein modernes Risikomanagement einführen, das die Ermittlungen gezielt auf kritische Bereiche richtet. So schaffen wir mehr Steuergerechtigkeit, mehr Einnahmen und verbessern damit die Leistungsfähigkeit des Staates.

MEHR STEUERGERECHTIGKEIT DURCH BESSERE STEUERFAHNDUNG

Dem Freistaat Bayern entgehen bisher jedes Jahr hunderte Millionen Euro, weil die Finanzverwaltung nicht angemessen ausgestattet ist. Wir werden die Personalausstattung der Finanzämter, insbesondere der Betriebsprüfungen und der Steuerfahndung deutlich verbessern und so mehr Steuergerechtigkeit schaffen und für mehr Einnahmen des Staates sorgen.

Mit modernen Steuerungsinstrumenten mehr Transparenz schaffen: Ein Haushalt ist das Regierungsprogramm in Zahlen. Damit die knappen Finanzmittel an genau die Stelle fließen, wo sie gebraucht werden, sind klar formulierte strategische Ziele für das Land insgesamt notwendig, aber auch für jeden einzelnen Bereich – angefangen bei den Ministerien. Politik und Verwaltungsführung müssen jederzeit feststellen können, ob diese Ziele erreicht werden und ob nachgesteuert werden muss. Ein solcher Haushalt bietet die notwendige Transparenz und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

Länderfinanzausgleich: für eine gerechte und leistungsfähige Neugestaltung: Solidarität ist ein Fundament unserer Gesellschaft. Der Länderfinanzausgleich hat die Aufgabe die unterschiedliche Finanzkraft der Länder,

die aus den unterschiedlichen Strukturen der Bundesländer folgt, auszugleichen. Denn auch finanzschwache Länder müssen ihre Aufgaben angemessen erfüllen. Föderalismus ohne Finanzausgleich funktioniert nicht.

Der Länderfinanzausgleich setzt aber in seiner jetzigen Form in allen Bundesländern zu wenige Anreize zur Erhöhung ihrer Steuerkraft. Sowohl den steuerstarken Geberländern als auch den steuerschwachen Nehmerländern verbleiben zu wenig der erzielten Steuermehreinnahmen zu ihrer eigenen Verfügung. Die Folge ist, dass gerade die bayerische Steuerverwaltung personell so unterbesetzt ist, dass eine umfassende und gerechte Erhebung der Steuereinnahmen nicht mehr gewährleistet ist.

Das Ausgleichsverfahren muss daher neu aufgestellt werden. Da es Aufgabe des Bundes und nicht der Länder ist, den Verfassungsauftrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland umzusetzen, wollen wir einen Umsatzsteuer-Ausgleich über den Bund. Der neue Ausgleich soll sich an der EinwohnerInnen-Zahl und an weiteren Bedarfsindikatoren der Länder orientieren. Das bedeutet: Die Finanzkraft der Länder wird nicht mehr durch Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern, sondern durch Zahlungen des Bundes ausgeglichen. Der Bund erhält im Gegenzug einen fixen höheren prozentualen Anteil an den Gemeinschaftssteuern. Von zusätzlichen Einnahmen, die sich während eines Haushaltsjahres ergeben können, können die Länder den ihnen zustehenden Anteil in voller Höhe behalten. Es steigt damit der Anreiz, zusätzliche Steuern, z.B. durch bessere Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs, auch tatsächlich zu erheben. Gerade in Bayern wäre das ein guter Anreiz, endlich gegen die dramatische Unterbesetzung in den Finanzämtern vorzugehen. Das würde einen Milliardenbetrag in die Staatskasse spülen und definitiv nicht die Ärmsten treffen.

Wir GRÜNE achten den bundesdeutschen Föderalismus und dessen verfassungsrechtliche Grundlagen. Einen Steuerwettbewerb in Deutschland auf Kosten der strukturschwachen Länder wird es mit uns nicht geben.

27. WIR STÄRKEN BAYERNS KOMMUNEN

Die Kommunen sind die unmittelbaren Ansprechpartnerinnen vor Ort. Von der Geburt im Kreisklinikum bis zur letzten Ruhe auf dem Friedhof – für alles ist die Kommunalpolitik zuständig. Die Haushalte sehr vieler Kommunen sind jedoch dauerhaft defizitär, so dass viele Kommunen ihre Aufgaben kaum mehr erfüllen können.

Die Ursachen für diese besorgniserregende Situation liegen zunächst darin, dass sowohl die Bundes- als auch die Landesebene neue Aufgaben für die Kommunen beschließen. Dabei erhalten die Kommunen nicht nur kaum zusätzliche Mittel, sondern sie haben zudem Einnahmeausfälle durch Änderungen in der Steuergesetzgebung zu verkraften. An diesen Entscheidungen von Bund und Land werden die Kommunen allerdings kaum beteiligt.

Reform des kommunalen Haushaltswesens: Wir setzen auf eine ausreichende Finanzierung des Staates und auf einen verantwortungsvollen und zielgerichteten Einsatz der öffentlichen Finanzen. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Wir wollen starke souveräne Kommunen, die verantwortlich mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen und eine nachhaltige zielorientierte Politik für ihre Kommune gestalten. Dazu brauchen sie ein besseres Haushaltswesen, das den Ressourcenverbrauch der Kommune transparent macht und bessere Planungs- und Controllingmöglichkeiten bietet. Insbesondere müssen vor allen Investitionsentscheidungen aussagefähige Investitions- und Folgekostenabschätzungen vorhanden sein. Die finanziellen Risiken der kommunalen Beteiligungen müssen transparent gemacht werden. Mit der Einführung der Doppik kann eine transparente Steuerung der Verwaltung durch die Politik über klar formulierte Ziele und Kennzahlen bewirkt werden.

Dann wird für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur erkennbar, ob eine Kommune von der Substanz lebt oder nicht, sondern zu welchen Zielen sich die Verwaltung verpflichtet hat. Ein transparentes ziel- und ressourcenorientiertes Haushaltswesen ist ein Gebot der Demokratie und der Transparenz politischen Handelns. Wir wollen die Umstellung auf kommunale Doppik durch praxisnahe Richtlinien und Handreichungen der Staatsregierung unterstützen und fördern.

Der derzeitige kommunale Finanzausgleich befindet sich in einer deutlichen Schieflage: Die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen wächst stetig und immer mehr Kommunen sind schon jetzt auch bei sparsamster Haushaltsführung ohne jede Chance auf einen schuldenfreien Haushalt. Größere Kommunen, die besondere Herausforderungen aufweisen und auch Aufgaben für das Umland zu erfüllen haben, werden vom Freistaat nicht ausreichend refinanziert. Die Finanzierung der Kommunen über die Haupteinnahmequelle Gewerbesteuer ist zudem stark konjunkturabhängig. Deshalb wollen wir eine Novellierung des Finanzausgleichs, die die Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen minimiert und vernünftige Planungsgrundlagen ermöglicht.

Grünes Konzept für leistungsfähige Kommunen in Bayern

„Wer anschafft, zahlt“ – Konnexitätsprinzip strikt einhalten: Das Konnexitätsprinzip muss vom Freistaat Bayern in einer verlässlichen und fairen Partnerschaft mit den Kommunen vollzogen werden. „Wer anschafft, bezahlt“ – so lautet der Grundsatz des Konnexitätsprinzips. Das heißt vereinfacht, wenn die Länder die Kommunen zu einer Aufgabe verpflichten, müssen sie dafür auch die nötigen Finanzmittel bereitstellen. Das Konnexitätsprinzip ist zwar in der Bayerischen Verfassung verankert, wird aber nur teilweise wirklich umgesetzt. Dies betrifft zum Beispiel Ganztagschulen oder die Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Auch beim Thema Inklusion gibt es hohe Ansprüche aber keine dazugehörige Finanzausstattung. Wir werden darum künftig VOR Entscheidungen, die die Kommunen finanziell belasten, die Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zusammen mit den Verbänden der Kommunen prüfen und einen Ausgleich vorsehen – und bestehende Zuschüsse und Finanzierungen an die tatsächlichen Kosten anpassen.

Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs: Die Probleme der Kommunalfinanzen vielerorts sind struktureller Natur. Sie sind nicht alleine das Ergebnis vorübergehender Einnahmeausfälle als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Deshalb ist es auch falsch zu erwarten, dass sich die Probleme der Kommunalfinanzen in Bayern von selbst wieder lösen werden. Ohne Korrektur im kommunalen Finanzausgleich werden sie vielmehr dauerhaft größer werden.

REFORM DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHES

Wir werden ein transparentes und demokratisches Verfahren beim Finanzausgleich einführen. Alle Kommunen werden die Möglichkeit bekommen, direkt ihre Bedarfe anzumelden und selbst zu vertreten. Nur eine transparente Diskussion und eine klare Benennung der Folgen der Veränderung an den einzelnen Stellschrauben können zu einer sachgerechten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führen.

In Bayern bleibt Reich reich und die Armen werden ärmer. Die aktuellen Daten zeigen eine deutliche Schieflage bei den bayerischen Kommunen. Bayern liegt beim Ausgleich seiner wirtschaftsstarken und schwächeren Regionen am unteren Ende aller Bundesländer. Beim Ausgleichssatz, der die Unterschiede von Finanzkraft und Finanzbedarf zwischen den Starken und Schwachen ausgleichen soll, kommen andere Bundesländer auf bis zu 90%, in Bayern wird der Unterschied zwischen Bedarf und Steuerkraft nur zu rund 55% ausgeglichen. Und weil das seit vielen Jahren so ist, ist das auch kein Betriebsunfall sondern Ergebnis einer genau so gewollten Politik der Staatsregierung.

Wirtschaftsschwache Landkreise wie z.B. Freyung-Grafenau verhungern am ausgestreckten Arm der schwarz-gelben Koalition. Die desaströse Finanzlage mancher Kommunen lässt ihnen zum Teil nicht einmal mehr die Eigenmittel, um die notwendige Ko-Finanzierung aufzubringen, die nötig ist, um sich an den diversen Fördertöpfen zu beteiligen. Die goldenen Zügel der Staatsregierung verfangen bei diesen Kommunen gar nicht. Der Finanzausgleich zwischen den wirtschaftsstarken und den schwächeren Regionen Bayerns ist unzureichend und deshalb dringend reformbedürftig.

Für die bayerischen Kommunen in Abwanderungsgebieten türmen sich die finanziellen Probleme besonders. Das liegt zum einen an den großen Lasten, die mit dem Umbau und dem Rückbau bestehender Strukturen verbunden sind (von der Daseinsvorsorge bis zum Erhalt lebendiger Ortsbereiche). Zum anderen liegt es an den sinkenden Einnahmen aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen. Die gültigen Strukturen des Finanzausgleichs berücksichtigen die demographisch bedingten Finanzprobleme der Kommunen nicht ausreichend. Noch viel weniger lassen sich dadurch die dramatischen Zukunftsfolgen dieser Entwicklung auffangen.

Unzureichend ist auch das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs, also wie viel Geld Bayern in den kommunalen Finanzausgleich steckt. In Bayern ist der Anteil der Kommunen am Steuerverbund deutschlandweit am niedrigsten. Wir GRÜNE werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich stärken und ihre finanzielle Ausstattung spürbar verbessern.

Wir werden ein transparentes und demokratisches Verfahren beim Finanzausgleich einführen. Alle Kommunen müssen die Möglichkeit haben, direkt ihre Bedarfe anzumelden und zu vertreten. Nur eine transparente Diskussion und eine klare Benennung der Folgen der Veränderung an den einzelnen Stellschrauben können zu einer sachgerechten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führen.

Die Zuschusspraxis führt zu Fehlsteuerungen: Die Zuschusspraxis gehört längst auf den Prüfstand. Derzeit regiert der Freistaat mit seinen Zuschüssen in die Kommunen hinein und das mit Kriterien, die nicht zukunftsfähig sind. So werden beispielsweise Straßenbauten mit bis zu 80% bezuschusst, während es bei Schulbauten nur 30% Fördermittel gibt. Die Wertigkeit bei der Vergabe von Landesmitteln werden wir deshalb neu regeln: Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Investition werden wir in den Vordergrund stellen.

Gewerbsteuer zu einer Kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln: Wir wollen die Gewerbsteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ausbauen. Das bedeutet die Einbeziehung der FreiberuflerInnen sowie der Land- und ForstwirtInnen. Damit kann auch die von der Steuererhebung her aufwändige Grundsteuer A für Land- und ForstwirtInnen entfallen. Die kommunale Wirtschaftssteuer wird die kommunalen Einnahmen steigern, verstetigen und zwischen den Kommunen gleichmäßiger verteilen. Dabei werden insbesondere ländliche Kommunen und Kommunen mit einer geringeren Anzahl an gewerblicher Wirtschaft eine Verbesserung der Einnahmen aus der Gewerbsteuer erzielen können. Die wegen der Anrechenbarkeit der Gewerbsteuer auf die Einkommensteuer einhergehende Umverteilung zu Gunsten der Kommunen und zu Lasten des Bundes und des Landes muss im Rahmen der angestrebten Neuregelung zum Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden.

Reform der Grundsteuer: Wir wollen außerdem eine Reform der Grundsteuer: Es ist schon längst überfällig, die zugrunde gelegten Verkehrswerte zu aktualisieren. Bei der Ermittlung der Grundsteuer werden nach wie

vor Werte aus den 1960er Jahren herangezogen. Das entspricht nicht einmal ansatzweise dem eigentlichen Wert, der zu besteuern ist. Wir wollen die Grundsteuer so reformieren, dass Steuergerechtigkeit geschaffen wird, ökologisch verträgliche Nutzung belohnt und Versiegelung stärker belastet wird.

Förderung interkommunaler Kooperation: Gerade die vielen kleineren Kommunen in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Die Aufgaben für kommunale Verwaltungen werden komplexer, beispielsweise im Bereich von eGovernment. Gleichzeitig müssen Kommunen gerade im ländlichen Raum für die BürgerInnen erreichbar bleiben. Ein Weg aus diesem Dilemma könnten Kooperationen von Kommunen bis hin zu gemeinsam betriebenen Serviceeinheiten sein, beispielsweise in den Bereichen IT oder Bauhof. Hierbei brauchen die Kommunen jedoch Unterstützung durch eine rechtliche Absicherung der verschiedenen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir werden diese soweit wie möglich von der Steuerpflicht befreien, damit die Schwelle zur Zusammenarbeit für die Kommunen gesenkt wird.

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Abschiebehaft, keine	144f
Adoptionsrecht	136
Alter, Ältere Menschen	84, 94, 100, 111f, 122, 138, 139, 141, 149
Antibiotika	38
Arbeit	4, 8, 15, 32ff, 39, 65, 75ff, 93, 100ff, 106, 111, 122, 127, 144f, 150, 156
Arbeitslosigkeit	111f
Armut	57, 96, 104, 111
Artenvielfalt	26f, 35, 38, 44
Asylpolitik	143
Atomenergie	6, 45, 55
Atomkraftwerke	50ff
Ausbildung	20, 36, 75, 82f, 89, 97, 101f, 107, 110, 144, 151
Automobilbau	19

B

Barrierefreiheit	63, 107f, 130
Behinderung, Menschen mit	63, 77, 104ff, 128, 138, 147, 149
Beitragsfreiheit	68
Beschäftigung	11, 106, 112
Bibliotheken	86
Bienen	38
Bildende Kunst	141
Bildung	11, 14, 68ff, 78ff, 106f, 111, 137ff, 150, 154f
Biodiversität	24, 36, 39
Biotopsysteme	24
Breitbandausbau	131
Bürgerbeteiligung	55f
Bürgerversicherung	93, 99

C

Chancengleichheit	15, 17, 112
Chemieindustrie	19, 21
CO2-Emissionen	26, 50, 63, 91

D

Datenschutz	130, 132
Demokratie	76, 119f, 123f, 126, 134, 138, 157, 159
Dienstleistungen	9, 13, 18ff, 32, 59, 65, 100, 103
Digitale Gesellschaft	130
Diskriminierung, Anti-	104, 133, 138, 148, 151
Donau	29
Drogen	113

E

eGovernment	130, 163
Einbürgerung	122, 149
Elektromobilität (E-mobility)	20
Elektrosmog	30
Eltern	5, 63, 68f, 71, 73ff, 81, 93, 110, 125, 145, 147, 148
Energieeffizienz	8, 49f, 91
Energie, erneuerbare	16, 19f, 24, 44ff, 118
Erstaufnahme, menschenwürdige	143
Europa	29, 38, 55, 59f, 145

F

Fachkräfte	82
Familie	2, 16, 71, 87, 96, 107, 109f, 112, 150
Feinstaub	30f, 64, 94
Film, -förderung	135, 142
Finanzausgleich	157f, 160, 162
Finanzen	159f
Flächenverbrauch, stoppen	10, 27
Flüchtlinge	143, 151
Flüchtlingspolitik, menschenwürdige	143, 144
Flughäfen, kein Ausbau von	6, 66f
Forschung	21, 24, 32, 34, 36, 42, 86, 89ff, 140
Forstwirtschaft	35

Frauen	
- und Arbeitsmarkt	15ff
- Gleichstellungsgesetz	16
- Genderpädagogik	69
- und Hochschule	87ff
- Gewalt gegen Frauen	128
- in den Medien	133
- Flüchtlinge	143
- Paritätsgesetz	155
Freiheit	90, 127, 132, 134f
Frieden	57, 60, 127
Frühkindliche Förderung	68, 70

G

G 8, G 9	73f
Ganztagsschule	4, 71f, 79, 109f, 139, 160
Gemeinschaftsschule	73f, 78
Genderbudgeting	114, 155
Generationen, -gerechtigkeit	8, 44, 100, 109f
Genossenschaften	12f, 45, 55, 117
Gentechnikfreies Bayern	23, 33, 37
Gerechtigkeit	80, 93, 154f
Gesundheit	16, 22, 30f
Gewässer, ökologische Qualität	23, 29
Gleichgeschlechtliche Ehe	109, 136
Gleichgeschlechtliche Paare	133, 136
Globalisierung	35, 57, 75
Güterverkehr	66

H

Haushalt, Haushaltspolitik	140, 154f, 160
Hochschule, Hochschulpolitik	21, 42, 58, 83, 86ff, 96, 131, 140, 155
Homophobie	114, 137

I

Industrie	7, 19, 21, 28, 63
-----------	-------------------

Informationsfreiheit	130
Inklusion	69ff, 77f, 104f, 155, 160
Innovation, Innovationsförderung	7, 9, 17, 19, 21f, 42, 80, 90
Integration	6, 59f, 69, 71, 75, 78, 80f, 94, 114, 146ff
Internationale Politik	22f, 37, 55, 58, 86, 91, 132
Internet	92, 108, 121, 126, 130ff
Intersexualität	137
Islam	153

J

Jagd	42
Jugendliche	62, 70, 79, 82f, 109, 113, 121f, 126, 129, 136ff, 142, 145, 149
Justiz	123, 125, 129

K

Kinderarmut	111
Kinderbetreuung	5, 68, 87, 154
Kindergarten	68, 113
Kirche	152
Klimaschutz	7, 21, 23f, 26, 39, 41, 63
Klimawandel	7ff, 21, 23, 29, 42, 44, 60f, 90
Kommunen, -stärkung	9ff, 15, 18, 24, 31, 45, 55, 57, 62ff, 74ff, 85, 96, 105, 113, 116f, 120f, 130f, 146, 151, 159, 160ff
Korruption, Anti-	11
Krankenhäuser	94f, 152
Kreativität, Kreativwirtschaft	22, 39, 131, 139, 140f
Kriminalität	127
Kultur	22, 120f, 136, 139ff, 147
Kulturelle Bildung	139, 140
Kunst	139ff

L

Landbau, ökologischer	13, 36, 38
Landesentwicklungsplan (LEP)	141
Landschaftsschutz	47
Lärm	30f, 61, 64, 67

Lehrende, LehrerInnen.....	71ff, 77ff, 89, 93, 105, 133, 137f
Lernen, lebenslanges.....	83
Lesben.....	136ff
Liegenschaften.....	31
Lohngerechtigkeit, -gleichheit.....	111f

M

Medien.....	75, 108, 130, 133ff, 138
Medien, neue.....	133ff
Migration.....	76, 87, 111f, 138, 146ff
Mindestlohn.....	16, 18, 112
Mitwirkungsgesellschaft.....	119ff
Mobilität.....	20, 22, 61ff, 116
Museen.....	141f

N

Nachhaltigkeit.....	7, 18, 32, 57, 139, 154, 162
Naturpark.....	46f
Naturschutz.....	24ff, 35, 40f, 49

O

Öffentlicher Dienst.....	16f, 109, 148
Öffentlicher Gesundheitsdienst.....	96
ÖPNV.....	62f

P

PatientInnen.....	94f, 97, 102
Pflege.....	22, 93, 95, 99ff, 109, 136
Polizei.....	31, 119, 125ff

Q

Qualifizierung.....	15, 69, 70, 102
Queer.....	136ff
Queere, Kinder und Jugendliche.....	137

R

Rassismus.....	114, 146, 149, 151
Rechtsextremismus.....	124f
Regenbogen.....	109, 136f
Regionalwirtschaft.....	10ff
Rekommunalisierung.....	56
Religionsfreiheit.....	152f
Renaturierungsmaßnahmen.....	26, 29
Ressourcen, -effizienz.....	7, 19, 20f, 36, 44, 59, 61, 76, 79, 85, 105, 109, 143, 147, 159
Rückführung, keine für Kinder und Jugendliche.....	145

S

Schuldenabbau.....	155f
Schule.....	31, 43, 70, 72, 74ff, 85, 106, 109, 122, 131, 133, 137, 149, 152ff
Schwule.....	136ff
Selbstständige.....	8
Sexuelle Identität.....	136ff
Sicherheit.....	20, 52, 54, 66, 127, 128
Solidarität.....	59, 126, 150, 157
Soziale Gerechtigkeit.....	155
Soziokultur.....	140
Sport, -förderung.....	114ff
Sprachförderung.....	70, 79
Startbahnen, kein Ausbau von.....	66
Steuergerechtigkeit.....	157, 163
Strafvollzug.....	113
StudentInnen, Studierende.....	62, 79, 83, 86ff
Studiengebühren.....	87
Sucht.....	98

T

Technologie.....	8, 19, 21, 30, 51, 53
Teilhabe, gesellschaftliche.....	84, 111, 146f, 149f
Tierhaltung.....	34f, 37f
Tierschutz.....	34, 38, 42

Transgender.....136f

U

Umweltpolitik, -schutz..... 8, 14, 18, 20, 30, 114, 152, 154

Universitäten.....58, 79, 85, 88, 101

V

Verbraucherschutz.....33, 37, 102

Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....16, 71, 96, 109f

Verkehr.....11, 20, 31, 44, 61ff, 130

Verwaltung.....15, 18, 24, 120, 122, 130f, 157ff, 163

Vielfalt.....7f, 23f, 27, 40, 70, 78, 81, 92, 104, 134ff, 139ff, 147f

Volksbegehren.....121

W

Wahlalter.....121

Wahlrecht.....106, 121f, 149

Wald.....25f, 31, 39ff

Wasserkraft.....29, 45, 47

Weiterbildung.....15, 69, 78, 84ff, 89, 95f, 102, 142, 148

Windkraftanlagen.....12, 46f

Wirtschaft.....7ff, 20, 37, 42, 55, 57, 91, 133, 148, 150, 162

Wissenschaft.....16, 42, 87ff, 140

Wohnen, Wohnungspolitik.....30, 65, 100, 107, 116, 118

BEIDE STIMMEN FÜR GRÜN

Anlage 13
(zu § 30 Abs. 2)

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 15. September 2013

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis München-Schwabing **108**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 E-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 F-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 G-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 8 H-Partei
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐
101 Wolfgang Hofmann CSU	102 Wolfgang Hofmann CSU	103 Wolfgang Hofmann CSU	401 Bäuerle Margarete Dipl.-Sozialökon., MSt. München DIE GRÜNEN	104 Wolfgang Hofmann CSU	105 Wolfgang Hofmann CSU	106 Wolfgang Hofmann CSU	107 Wolfgang Hofmann CSU



Anlage 14
(zu § 30 Abs. 2)

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 15. September 2013

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die folgende Ordnungsnummer bezieht die Stimmkreisnummer (Stimmkreisnummer) und die Wahlkreisnummer (Wahlkreisnummer) auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Mittelfranken

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 E-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 F-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 G-Partei
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐
101 Wolfgang Hofmann CSU	102 Wolfgang Hofmann CSU	103 Wolfgang Hofmann CSU	401 Göppert Verena Dipl.-Ing. Nürnberg DIE GRÜNEN	104 Wolfgang Hofmann CSU	105 Wolfgang Hofmann CSU	106 Wolfgang Hofmann CSU
107 Wolfgang Hofmann CSU	108 Wolfgang Hofmann CSU	109 Wolfgang Hofmann CSU	402 Stiering Martin Umweltingenieur Freiburg DIE GRÜNEN	110 Wolfgang Hofmann CSU	111 Wolfgang Hofmann CSU	112 Wolfgang Hofmann CSU
113 Wolfgang Hofmann CSU	114 Wolfgang Hofmann CSU	115 Wolfgang Hofmann CSU	403 Schäfer Martin Dipl.-Ing. Langensheim DIE GRÜNEN	116 Wolfgang Hofmann CSU	117 Wolfgang Hofmann CSU	118 Wolfgang Hofmann CSU
119 Wolfgang Hofmann CSU	120 Wolfgang Hofmann CSU	121 Wolfgang Hofmann CSU	404 Gemeiner Markus Dipl.-Ing. und Forschungsleiter Nürnberg DIE GRÜNEN	122 Wolfgang Hofmann CSU	123 Wolfgang Hofmann CSU	124 Wolfgang Hofmann CSU
125 Wolfgang Hofmann CSU	126 Wolfgang Hofmann CSU	127 Wolfgang Hofmann CSU	405 Bailey Julia Dipl.-Ing. Erfangen DIE GRÜNEN	128 Wolfgang Hofmann CSU	129 Wolfgang Hofmann CSU	130 Wolfgang Hofmann CSU
131 Wolfgang Hofmann CSU	132 Wolfgang Hofmann CSU	133 Wolfgang Hofmann CSU	406 Hahn Elmar Dipl.-Ing. und Lehrbeauftragter Nürnberg DIE GRÜNEN	134 Wolfgang Hofmann CSU	135 Wolfgang Hofmann CSU	136 Wolfgang Hofmann CSU
137 Wolfgang Hofmann CSU	138 Wolfgang Hofmann CSU	139 Wolfgang Hofmann CSU	407 Dobbert Kai Dipl.-Ing. und Schweizer Schweiz DIE GRÜNEN	140 Wolfgang Hofmann CSU	141 Wolfgang Hofmann CSU	142 Wolfgang Hofmann CSU



* „Nachgebaute Beispiele für Stimmzettel. Exemplarisch aus dem Stimmkreis München-Schwabing und Wahlkreis Mittelfranken. Bei den bayerischen Landtagswahlen 2013 gibt es 90 Stimmkreise und sieben Wahlkreise (jeder Regierungsbezirk fungiert als Wahlkreis).